

ARCHIVNACHRICHTEN

.....
**1968 – Was bleibt
von einer Generation?**
.....

RAF-Akte(n)
geschlossen – Beginn der
Entmythologisierung?
.....

Mit dem Auge der Polizei
.....

Ein Geburtstagsgeschenk
für den Papst
.....

Patientenkunst der
Psychiatrie Weinsberg
.....

Inhalt

ROBERT KRETZSCHMAR

3 || Archivnachrichten im neuen Gewand

1968 – WAS BLEIBT VON EINER GENERATION?

PETER EXNER

4 || „1968“ – eine „Hochwassermarke“
im Prozess gesellschaftlichen Wandels

CHRISTOF STRAUSS

6 || Unruhige Zeiten im Land.
Der Fotograf Willy Prager und die
Studentenproteste in Freiburg

CLEMENS REHM

8 || 1968 – Was bleibt von einer Gene-
ration? Überlieferung und Überliefe-
rungsbildung einer nicht alltäglichen
Zeit. Kolloquium am 27. Februar 2007 in
Stuttgart

MICHAEL ROST

9 || Dokumentationsstelle für unkon-
ventionelle Literatur in der Bibliothek
für Zeitgeschichte in Stuttgart

GEORG POLSTER

10 || Audiovisuelle Quellen zur Studen-
tenbewegung/APO

MICHAEL KOLTAN

11 || '68 im Archiv Soziale Bewegungen
Freiburg

KONRAD KRIMM

12 || Der Förster und der Kernreaktor.
Die Umweltdokumentation des „dienst-
ältesten deutschen Umweltschützers“
kommt ins Generallandesarchiv Karls-
ruhe

JÜRGEN TREFFEISEN

13 || „Tumultartige Szenen in der Neuen
Universität“ – Die studentische Protest-
bewegung in den Akten der Heidelberger
Staatsanwaltschaft

14 || „Denk- und Gefühlswelten“ – Zu
den Ermittlungsakten über die RAF. Cle-
mens Rehm im Interview mit General-
staatsanwalt Klaus Pflieger

ELKE KOCH

16 || RAF-Akte(n) geschlossen – Beginn
der Entmythologisierung?

MARTIN HÄUSSERMANN

20 || Mit dem Auge der Polizei. Audio-
visuelle Unterlagen zum Terrorjahr 1977
im Landesarchiv Baden-Württemberg

HANS-WERNER KROESINGER

22 || Vorsicht Dokumentartheater.
Kann aus Archivmaterial spannendes
Theater entstehen? Der Regisseur Hans-
Werner Kroesinger über Theater auf der
Basis von Originaldokumenten

RAINER NÜBEL

24 || Im Schatten der RAF. Eine Recher-
che im Staatsarchiv über einen jungen
„Sympathisanten“, der schließlich die
Bombe legte

DAS LANDESARCHIV IN DER DIGITALEN WELT

ROBERT KRETZSCHMAR

26 || Das Landesarchiv Baden-Würt-
temberg in der digitalen Welt

KAI NAUMANN

27 || Websites für die Nachwelt. Das
Landesarchiv rettet Web-Auftritte vor
dem digitalen Vergessen

QUELLEN GRIFFBEREIT

BERNHARD THEIL

28 || Beständeaustausch zwischen Bayern
und Baden-Württemberg abgeschlossen

VOLKER HIRSCH

29 || Urkundenbestände des Staatsar-
chivs Wertheim komplett erschlossen
und zum Großteil online recherchierbar!

KONRAD KRIMM

30 || Aus dem Landesarchiv: Ein Ge-
burtstagsgeschenk für den Papst

CHRISTOF STRAUSS

32 || Bezirksamt/Landratsamt Offen-
burg vollständig erschlossen. Archivüber-
greifendes Findmittel online verfügbar

PETER SCHIFFER

33 || „ze stiftenn und ze machen ein spi-
tal ze Orenge.“ Aktenübernahme des
Hohenlohe-Zentralarchivs ermöglicht
Einblicke in das Nachwirken einer mit-
telalterlichen Stiftung

MARTIN HÄUSSERMANN

34 || Patientenkunst der Psychiatrie
Weinsberg im Staatsarchiv Ludwigsburg

ARCHIVE GEÖFFNET:

AUSSTELLUNGEN & VERANSTALTUNGEN

PETER RÜCKERT

36 || 550 Jahre württembergischer
Landtag. Ausstellung des Hauptstaatsar-
chivs Stuttgart im Landtag von Baden-
Württemberg

REGINA KEYLER

37 || 100 Jahre Sozialistenkongress in
Stuttgart. Archive des Monats Septem-
ber und Oktober im Hauptstaatsarchiv
Stuttgart

NICOLE BICKHOFF

38 || Musikausbildung in Stuttgart und
anderswo. Fachtagung im Hauptstaatsar-
chiv Stuttgart

KURT ANDERMANN

38 || Tage der Heimatgeschichte im Land

MARTINA HEINE

39 || Fürstliche Musik im Kloster
Bronnbach. Komponisten und Ge-
schichte(n) aus Löwensteinischer Zeit

CLEMENS REHM

39 || Erfolgreiche Archivbesuche

SIBYLLE BRÜHL

39 || Zurückgeschaut. Lesungen &
Musik im Staatsarchiv Sigmaringen

BIRGIT MEYENBERG

40 || Bismarcks Reichstag. Das Parla-
ment in der Leipziger Straße, fotografiert
von Julius Braatz. Ausstellung im Staats-
archiv Sigmaringen

STEFAN MÜLLER

40 || „Rätselhafte Wasserzeichen“ im
Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Ein Erfah-
rungsbericht aus dem Freiwilligen Sozia-
len Jahr Kultur

GESCHICHTE ORIGINAL:

QUELLEN FÜR DEN UNTERRICHT 34

DORIS PFLEIDERER

41 || Volkbegehren und Volksentscheid
gegen den Young-Plan

50 || Neue Veröffentlichungen des
Landesarchivs

51 || Impressum

Archivnachrichten im neuen Gewand



Liebe Leserin, lieber Leser,

die 35. Ausgabe der Archivnachrichten präsentiert sich in neuer Gestaltung! Sie steht mit dem neuen Corporate Design im Einklang, das künftig alle Produkte des Landesarchivs auf einen Blick als solche erkennen lässt.

Erstmals in ihrer Geschichte hat sich die staatliche Archivverwaltung Baden-Württembergs ein einheitliches Erscheinungsbild gegeben. Darin spiegelt sich die Bildung des Landesarchivs Baden-Württemberg, in dem seit 2005 die frühere Landesarchivdirektion und die ehemals selbständigen Staatsarchive zu einer Behörde zusammengefasst sind. Konstitutiv für das Landesarchiv ist das Ineinandergreifen von zentralen und dezentralen Elementen. Entsprechend sieht das neue Corporate Design Ableitungen für die einzelnen Abteilungen des Landesarchivs vor. Dabei wirken Traditionen fort: die verschiedenen Farben, die bei den Publikationen schon früher mit den einzelnen Archiven verbunden waren, werden als hausspezifische Farben fortgeführt. Das Corporate Design verkörpert so beides: das übergeordnete gemeinsame Wirken im Landesarchiv zur Erreichung gemeinsamer Ziele auf Landesebene sowie die Verankerung der Archivabteilungen in ihrem historisch gewachsenen regionalen Umfeld. In diesem Geiste berichten die Archivnachrichten zusammenfassend über landesweite Aktivitäten, zugleich aber auch über die Arbeit der einzelnen Abteilungen.

Dies wird auch an einigen konzeptionellen und grafischen Neuerungen in den Archivnachrichten deutlich. So findet sich künftig in jedem Heft ein Editorial, das einen Überblick über die inhaltliche Ausrichtung der jeweiligen Ausgabe gibt. Und es findet sich neben dem breiten Spektrum der aktuellen Berichterstattung aus allen Arbeitsbereichen je-

weils ein Schwerpunktthema, zu dem alle Abteilungen des Landesarchivs beitragen können. Solche Schwerpunktthemen werden gemeinsam auf der Abteilungsleiterbesprechung festgelegt.

Ein Inhaltsverzeichnis gibt einen schnellen Überblick über die in Rubriken gegliederten Artikel. Zahlreiche Abbildungen illustrieren die Beiträge und laden ein zum Lesen und Schmökern, aber auch zu einem Besuch in den Staatsarchiven Baden-Württembergs. Denn eines dürfte bereits bei einem ersten Blick in die neue Ausgabe der Archivnachrichten deutlich werden: In den Archiven warten spannende Entdeckungen auf Sie!

Nicht mehr Bestandteil der Archivnachrichten sind künftig die Veranstaltungstermine. Sie wurden schon vor einiger Zeit durch die laufend aktualisierte Rubrik *Aktuelles – Veranstaltungen, Ausstellungen, Termine* auf unserer Homepage (www.landearchiv-bw.de) ersetzt. Freilich werden wir weiterhin in den Artikeln der Archivnachrichten im Sachzusammenhang auf einzelne Angebote und Termine aufmerksam machen.

Die vorliegende Ausgabe erinnert an die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen vor rund 40 Jahren, die mit den Jahren 1967, 1968 und 1977 verbunden sind – Zäsuren, die auch unter der Fragestellung, welche Überlieferungen dazu bereits gesichert und zugänglich sind, von aktuellem Interesse sind. Dies belegt die Diskussion der letzten Wochen in den Medien. Unter der Leitfrage *1968 – Was bleibt von einer Generation?* stellen wir wichtige Bestände der Staatsarchive vor. Die staatliche Überlieferung repräsentiert aber nur eine – wenn auch sicher sehr wichtige – Sichtweise auf die Ereignisse zwischen 1968 und 1977. Sammlungsbestände – so etwa im Freiburger *Archiv Soziale Bewegungen* oder in der *Dokumentationsstelle für un-*

konventionelle Literatur der Bibliothek für Zeitgeschichte in Stuttgart – sichern im Sinn einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ wichtige Quellen, die nicht im Kontext von Gerichten und Behörden entstanden sind, sondern die Perspektive der Akteure selbst widerspiegeln. Unter der Leitfrage *Kann aus Archivmaterial spannendes Theater entstehen?* stellt der Regisseur Hans-Werner Kroesinger ein Projekt des Schauspiels Stuttgart vor, das sich unter dem Titel *Endstation Stammheim* mit dem „Deutschen Herbst“ des Jahres 1977 beschäftigt und dazu auch auf Archivmaterial des Staatsarchivs Ludwigsburg zurückgreift. Der Journalist Rainer Nübel berichtet über seine Archiv-Recherchen zu Johannes Thimme, der 1985 ums Leben kam, als er in Stuttgart eine Bombe legen wollte. Diese wenigen Beispiele belegen eindrücklich: Die gesellschaftliche Diskussion über wichtige Ereignisse der Zeitgeschichte braucht die „multiperspektivische“ Überlieferungsbildung der Archive!

Wir freuen uns, die Archivnachrichten Nr. 35 zum 77. Deutschen Archivtag in Mannheim im neuen Gewand vorlegen zu können. Wir hoffen, dass die neue Form Ihr Gefallen findet, und sind für alle Anregungen offen. Viel Spaß beim Lesen!

Herzlich
Ihr

Prof. Dr. Robert Kretzschmar
Präsident des Landesarchivs
Baden-Württemberg

„1968“ – eine „Hochwassermarken“ im Prozess gesellschaftlichen Wandels

Die Chiffre „1968“ war kein singuläres Ereignis, sondern sie ist im Zusammenhang mit dem sozialen Wandel zu sehen, welcher die bundesrepublikanische Gesellschaft in den *langen 60er Jahren* (A. Doering-Manteuffel) veränderte. Aus der Wiederaufbau- wurde die Wohlstandsgesellschaft, die sich durch zunehmende Freizeit, die Entformalisierung sozialer Beziehungen und eine politische Liberalisierung auszeichnete.

Dieser gesellschaftliche und kulturelle Transformationsprozess lud sich freilich *generationell auf* (A. Schildt). Die „Jungen“ und die „Alten“ (das „Establishment“) erfuhren, deuteten und verhandelten den tiefgreifenden Umbruch der mehr oder minder autoritären Nachkriegsgesellschaft zu einer pluralistischen, liberal-demokratischen Konsumgesellschaft jeweils generationenspezifisch. Kontrovers gedeutet wurden die teils nationalen (NS-Vergangenheit, Notstandsgesetze, Massenmedien, Bildungs- und Gesellschaftsreform), teils länderübergreifenden gesellschaftspolitischen Reizthemen (Vietnamkrieg, Sexualität, Frauenemanzipation, Entkolonialisierung und „Dritte Welt“). Die diversen Lesarten dienten damit der individuellen sowie kollektiven Selbstvergewisserung und Fremdwahrnehmung.

„1968“ – die „Kinder von Marx und Coca-Cola“

In dieser grundsätzlichen Fundamentalpolitisation avancierten Alltags- zu Grundsatzfragen. Gegensätzliche Ansichten und Spannungen entzündeten sich im Streit um Haar- und Rocklänge, um Tanz- und Musikstile. Dabei etablierte die Rock- und Beat-Musik eine Gegenkultur: Für die Jugendlichen manifestierte sie die Zusammengehörigkeit, die Erwachsenen dagegen nahmen sie als Kampfansage gegen die tradierten kulturellen und sozialen Verhaltensnormen wahr. Dieses Aufbegehren, das sich gegen die als autoritär und hierarchisch wahrgenommenen Strukturen in Familie und Gesellschaft richtete, war der ge-

meinsame Motivations- und Identitätskern linker Studenten an den Hochschulen sowie junger Oberschüler an den Gymnasien, des rebellischen Nachwuchses.

Ihre Kritik entzündete sich an der zahlreiche Gesellschaftsfelder prägenden Planungseuphorie (nicht nur der Funktionseliten) und richtete sich gegen die Verhaltens- und Konsumpräferenzen (Massenkonsum) sowie den Lebensstil der bürgerlichen Gesellschaft. Das Sprichwort *Die Söhne essen die Früchte und die Väter rutschen auf den Schalen aus* spiegelt diesen Prozess wider.

Das provokant antibürgerliche Verhalten der Söhne und Töchter diente der bewussten Abgrenzung gegenüber der Väter-Generation. Der Protest der „1968er“ war antiautoritär, antitechnokratisch, antiimperialistisch und antikapitalistisch – dabei schlossen sich hedonistische Lebensart und politisches Engagement aber nicht aus. Bei den demonstrierenden und konsumierenden *Kindern von Marx und Coca-Cola* (Jean-Luc Godard) gingen Politisierung und Konsumorientierung Hand in Hand.

Eine besondere Rolle kam dabei der juristischen Behandlung der NS-Gräueltaten zu (Ulmer Einsatzgruppen-Prozess 1957/58, Frankfurter Auschwitz-Prozesse 1963/65 und 1965/66 sowie Treblinka-Prozesse 1964/65 und 1970). Unter der Jugend breitete sich die Vorstellung aus, in einem antidemokratischen System zu leben. Ihr erschien die Bundesrepublik als die Fortsetzung des autoritären Staats, den ein formaldemokratisches Gewand bemäntelte, das die Notstandsgesetzgebung weiter beschneidete. Dieser politische Protest bündelte sich in der Zeit der Großen Koalition (1966/1969) in der Außerparlamentarischen Opposition (APO), als dessen Avantgarde sich wiederum der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) profilierte. Die APO prangerte die Kontinuität der Funktionseliten in Verwaltung, Justiz und – für die Studenten erfahrbar – in den Hochschulen (*Unter den Talaren, der Muff von 1000 Jahren*) an. Ihren Protest artikulierten die Studenten in einer ganzen Reihe neuer

Kommunikations- und Interaktionsformen (Go-Ins, Sit-Ins, Diskussionen, Demonstrationen und einer immensen Textproduktion), setzten aber auch gewaltsamere Protestformen ein wie Störungen des Lehrbetriebs, Institutsbesetzungen, Sitzstreiks und Psychoterror.

„1968“ – ein länderübergreifendes Phänomen

„1968“ hatte einen internationalen Charakter, den die weltweite Rezeption von Schlüsseltexten linker Systemkritik (H. Marcuse, E. Fromm, R. Dèbray, Che Guevara, Mao Tsetung) unterstrich. In allen westlichen Gesellschaften standen in den 1960er Jahren autoritäre Überhänge und gesellschaftliche Verkrustungen zum Abbau an. Dabei verorteten viele Beteiligte ihre individuellen Konflikte in einem weltweiten Handlungsrahmen.

Die APO schloss sich dem weltweiten Protest gegen den Vietnamkrieg an und solidarisierte sich mit der nordvietnamesischen Guerilla. Sie machte deren Kopf Ho Chi Minh zu einer Protestikone, dessen Name auf Demonstrationen regelmäßig skandiert wurde. Die Kritik an der eigenen Ersten Welt, unterfüttert mit marxistischem Vokabular, das in den 1960er Jahren eine Renaissance erfuhr, brachte unter den Studenten einen Utopismus mit illiberalen Parteilichkeitspostulaten und totalitären Tendenzen hervor und stellte den Verfassungsstaat generell *unter Faschismusverdacht* (Frank-Lothar Kroll) – ein Begriff, der auffallend unklar blieb, zumal er inflationär gebraucht wurde. Die zum Vorbild erkorene Guerilla-Bewegung sympathisierte mit dem Befreiungskampf der ehemaligen Kolonialvölker. Hierzulande strebte sie einen revolutionären Umsturz der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsform an und gipfelte im gewaltsamen Fundamentalprotest. Der Kampf für diese apokalyptische und messianische Endzeitverheißungen führte einen kleinen Zirkel der „68er“-Bewegung in den Terrorismus.

„1968“ und der Deutsche Herbst 1977

Das Ziel eines revolutionären Sturzes des Systems führte zu einer allmählichen Steigerung der Gewalt. Die Eskalation wurde durch die Wahrnehmung länderübergreifender Gewalt und Unterdrückung durch die „68er“ einerseits und die Wahrnehmung internationalen Protests und Agitierens sogenannter „fünfter Kolonnen Moskaus“ durch das Establishment andererseits beschleunigt.

Einen Wendepunkt markierte hier die Erschießung des Studenten Benno Ohnesorg am 2. Juni 1967 durch Kriminalobermeister Karl-Heinz Kurras auf der Demonstration gegen den Schahbesuch in Berlin. Sie brachte der APO einerseits einen Solidarisierungseffekt des liberalen Bürgertums, den aber andererseits die weitere Radikalisierung der politischen Auseinandersetzung verspielte. Die Strategie der „Aufklärung durch Aktion und Provokation“ einer militanten Minder-

heit stieß bürgerliche Sympathisanten ab. Der Weg der sich weiter radikalisierenden Minderheit, die sich als Speerspitze der APO sah und der Weltrevolution den Boden bereiten wollte, führte in den Terrorismus der Rote Armee Fraktion (RAF).

„1968“ – eine Revolution?

Während ältere Deutungen „1968“ vorrangig als schroffen Generationenkonflikt (*Kulturrevolution*) kennzeichneten, bei dem der progressive Studentenprotest vor dem Hintergrund der bleiernen Adenauer-Ära umso heller erstrahlte, historisieren neuere Forschungen die Chiffre „1968“. Sie betten „1968“ als *Hochwassermark*e (Wilhelm Damberg) einer gesellschaftlichen Auf- und Umbruchphase der Bundesrepublik ein. Danach ist der Wertewandel schon vor 1968 angedeutet worden, das magische Jahr lediglich ein dramatischer Kulminations-

punkt gewesen. Demzufolge ist die „68er“-Bewegung nicht als der Ursprung der Liberalisierung, Demokratisierung und Verwestlichung der Bundesrepublik anzusehen. Vielmehr sei sie selbst durch den gesamtgesellschaftlichen Umbruch hervorgerufen, ja überhaupt erst ermöglicht worden. Die „68er“-Bewegung wiederum hat diesem Wandel dann *seine eigentliche Dynamik und Breite* (Franz-Werner Kersting) verliehen. Entscheidend dabei ist, dass die Gesellschaft im Aufbruch sich strukturell und mental bereits gewandelt hatte, die Protagonisten von „1968“ dies jedoch noch nicht realisiert hatten.

Zweifellos stellte die mit „1968“ verbundene gesellschaftliche und kulturelle Dynamisierung, die an die bereits im Wiederaufbau begonnene Modernisierung anknüpfte, eine Transformation dar, die zu einer weiteren Stufe der Moderne – von der Industrie- zur postindustriellen Konsumgesellschaft – führte.

PETER EXNER

Wichtige Daten im Überblick

1966/1969

Große Koalition aus CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag; Etablierung der Außerparlamentarischen Opposition (APO), Profilierung des Sozialistischen Deutschen Studentenbunds (SDS).

1967

2. Juni | Tod Benno Ohnesorgs durch (eine) Polizeikugel(n) bei der Demonstration gegen den Schah-Besuch in Berlin.

1968

29. Januar | Rededuell zwischen Ralf Dahrendorf und Rudi Dutschke auf einem Autodach anlässlich des FDP-Parteitags in Freiburg im Breisgau (29.–31. Januar);

1. Februar | Demonstration gegen Fahrpreiserhöhungen der Freiburger Verkehrsbetriebe;

2. April | Brandstoffanschlag von Andreas Bader, Gudrun Ensslin (der späteren 1. RAF-Generation) auf Frankfurter Kaufhäuser;

30. Mai | Verabschiedung der Notstandsgesetze durch die Große Koalition gegen den Widerstand der APO (Grundgesetzänderung).

1970

14. Mai | Gewaltsame Befreiung von Andreas Baader aus der Haft (gilt als Gründungsakt der Rote Armee Fraktion / RAF).

1971

1. September | Demonstration gegen die Tarifierhöhung der Heidelberger Straßenbahnen („Rote-Punkt-Aktion“).

1972

Januar | Gründung der „Bewegung 2. Juni“;

24. Mai | Sprengstoffanschläge der RAF auf die US-Hauptquartiere in Heidelberg und Frankfurt am Main;

1. Juni | Festnahme der RAF-Mitglieder Andreas Baader, Holger Meins und Jan-Carl Raspe in Frankfurt am Main.

1974

9. November | Hungerstreiktod Meins in der Justizvollzugsanstalt Wittlich;

4. Dezember | Besuch des französischen Philosophen/Existenzialisten Jean-Paul Sartre im Stammheimer Hochsicherheitsstrakt der Justizvollzugsanstalt Stuttgart.

1975

24. April | Blutiger Überfall der RAF auf die deutsche Botschaft in Stockholm;

21. Mai | Beginn der mündlichen Verhandlung gegen Baader, Ensslin, Meinhof und Raspe im sogenannten Stammheimer

Prozess (Urteilsverkündung am 28. April 1977).

1976

8./9. Mai | Selbstmord von Meinhof in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim.

1977

7. April | Ermordung von Generalbundesanwalt Siegfried Buback in Karlsruhe durch die RAF;

28. April | Urteilsverkündung im Stammheimer Prozess: Lebenslange Freiheitsstrafen für Baader, Ensslin und Raspe;

30. Juli | Ermordung des Vorstandssprechers der Dresdner Bank, Jürgen Ponto, durch die RAF;

5. September | Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer durch die RAF;

17./18. Oktober | Geiselnbefreiung von Mogadischu aus dem entführten Luft-hansa-Passagierflugzeug Landshut; kollektiver Selbstmord von Baader, Ensslin und Raspe im Hochsicherheitsstrakt von Stuttgart-Stammheim;

18. Oktober | Ermordung Schleyers.

1980

2. Juni | Selbstauflösung der „Bewegung 2. Juni“ und Anschluss an die RAF.

1998

20. April | Selbstauflösung der RAF.

Unruhige Zeiten im Land

Der Fotograf Willy Prager und die Studentenproteste in Freiburg



Die Stuttgarter Army
hat wieder mal 5 Jahre
am 15. November
Schritt nach

Deshalb unser
Widerstand
weil in Stuttgart
fertig geplant

Ihr
Stuttgarter
Jungs power up!
Alles was
bei Euch

Die Stuttgarter
Army hat wieder
mal 5 Jahre
am 15. November
Schritt nach

Ende der 1960er Jahre flammten in der Universitätsstadt Freiburg Studentenproteste auf, wobei sich der Unmut der Protestierenden auch hier an den typischen Themen entzündete: So gab es Demonstrationen gegen die Fahrpreiserhöhungen der Freiburger Verkehrsbetriebe oder Aktionen mit einer klaren politischen Stoßrichtung wie Kundgebungen gegen den Krieg der Vereinigten Staaten in Vietnam oder gegen die Notstandsgesetzgebung. Angesichts der großen Bedeutung der Universität für die Stadt Freiburg ließ auch die „Protest-Prominenz“ nicht lange auf sich warten: So lieferte sich Rudi Dutschke in Freiburg ein legendäres Rededuell mit Ralf Dahrendorf, der anlässlich eines FDP-Parteitags in Freiburg weilte – beide dabei auf einem Autodach sitzend.

Im Staatsarchiv Freiburg sind Bilder dieser „unruhigen Zeiten“ in Südbaden und ganz Baden-Württemberg überliefert. Geschossen hat sie der deutsch-rumänische Fotograf Willy Pragher, der sich nach dem Zweiten Weltkrieg in Freiburg im Breisgau niederließ und dort einen eigenen Bilderdienst aufbaute. Praghers beeindruckendes fotografisches Werk, das mehrere 100 000 Bilder umfasst, wurde 1993 vom Land Baden-Württemberg erworben und anschließend einer umfangreichen konservatorischen Behandlung unterzogen. Praghers jahrzehntelange Arbeit von den 1920er Jahren bis zu seinem Tod 1992 machte ihn zu einem bedeutenden Bildchronisten des 20. Jahrhunderts, der bei seiner regen Reisetätigkeit zahlreiche Regionen Deutschlands und Europas bereist und fotografisch festgehalten hat. Die Band-

breite seiner Arbeiten ist bemerkenswert: Sie reicht von der Landschaftsfotografie, über Stadtporträts und Aufnahmen von technischen Anlagen, Bilder von Prominenten aus Politik, Kultur und Gesellschaft bis hin zu Abbildungen alltäglicher Szenen und Begebenheiten.

Dieses breite Spektrum findet sich auch bei Praghers Bildern aus den 1960er, 1970er und 1980er Jahren wieder, die sich nicht nur auf das Ablichten von protestierenden Studenten, Polizeikordons und Wasserwerfern beschränken. Auch über das Jahr 1968 hinaus blieb Pragher ein Chronist des (gesellschaftlichen) Wandels in Südbaden und ganz Baden-Württemberg, den er in seinen Bilderserien zu verschiedensten Problemen und Ereignissen festhielt, so etwa Proteste gegen Kernkraft und Industrieprojekte am Oberrhein oder den (umstrittenen) Abriss von Gebäudekomplexen in Freiburg.

Das Staatsarchiv Freiburg hat im Jahr 2006 begonnen, mehr als 30 000 Bilder mit baden-württembergischen Motiven der Sammlung Pragher zu digitalisieren und im Internet zugänglich zu machen (www.landesarchiv-bw.de/staf). Auch die Fotos zu den Studentenprotesten in Freiburg oder dem Widerstand gegen das Atomkraftwerk Wyhl werden in absehbarer Zeit im Netz einsehbar sein. Eine hervorragende Ergänzung zu den Aufnahmen Praghers bilden hierbei die Plakatbestände des Staatsarchivs, in denen vor allem die Umweltproteste in Südbaden eindrucksvoll und anschaulich dokumentiert werden.

CHRISTOF STRAUSS



2



3

2 | Ostermarsch in Freiburg im Breisgau am 13. April 1968, Ausschnitt.

Vorlage: Landesarchiv StAF W 134 Nr. 85251 a

3 | Demonstration gegen Straßenbahntarife in der Freiburger Kaiser-Joseph-Straße am 1. Februar 1968.

Vorlage: Landesarchiv StAF W 134 Nr. 85232 b

1 | Protestversammlung gegen den Bau des Atomkraftwerks Wyhl in Sasbach am 10. November 1974, Ausschnitt.

Vorlage: Landesarchiv StAF W 134 Nr. 99572 g

1968 – Was bleibt von einer Generation ?

Überlieferung und Überlieferungsbildung einer nicht alltäglichen Zeit. Kolloquium am 27. Februar 2007 in Stuttgart

Wie erfolgt die Auswahl von Dokumenten für ein Archiv? Werden überhaupt diejenigen Dinge gesichert, für die sich die Forschung und die Öffentlichkeit interessieren? Diesen Fragen stellten sich Vertreter unterschiedlicher Archive am Beispiel der Archivierungsstrategien zum Komplex „1968“ auf einem Kolloquium am 27. Februar 2007 in Stuttgart.

Etwa 100 Historiker und Archivare stellten fest, dass die Sicherung der Erinnerung gemeinsam anzugehen sei und diese Vernetzung für die Öffentlichkeit auch transparent sein sollte. Für Nutzer müsse leicht erkennbar sein, in welchem Archiv sich welche Überlieferung befinde. Da sich gerade im Sammlungsbe- reich Überschneidungen abzeichnen, sei vor allem hier eine Kooperation gefragt, bei der jeder Archiv-Partner seine Stärken einbringen könnte.

„Geschichtsbilder“ sind nicht erst seit dem Historikertag von 2006 in aller Munde. Dabei sind es nicht nur Bilder, durch die historische Prozesse der Nachwelt überliefert werden. Sie sind nur ein Ausschnitt aus der Welt der Quellen, die in Archiven allerorten bereit gehalten werden, um eine Rekonstruktion und Interpretation des Vergangenen zu ermöglichen. Seit in der Archivwelt der letzten Jahre die Nutzung von Archivgut als zentrale Legitimation des eigenen Tuns verstärkt diskutiert wird, steht auch die Auswahl des „Archivwürdigen“ im Blickfeld. Wenn Quellen in Archiven dazu dienen sollen, eine demokratische Kontrolle politischer Entscheidungen und gesellschaftlicher Prozesse im Nachhinein zu ermöglichen und gleichzeitig Material zur Identitätsstiftung bereitgehalten werden soll, muss auch die Auswahl des Materials, das in die Archive gelangt, ein Ergebnis einer Diskussion sein, die sich nicht nur auf interne Archivzirkel beschränkt. Die Offenlegung von Auswahl- und Vernichtungskriterien von Material durch Archivare gehört ebenso dazu wie in einem zweiten Schritt die Beteiligung derjenigen, die die Quellen nutzen wollen.

„Überlieferungsbildung“ ist nur vermeintlich ein Randthema – es ist ein gra-

vierender Vorgang mit erheblichen Auswirkungen: Was nicht als Überlieferung gesichert ist, kann nicht in die geschichtswissenschaftliche und die gesellschaftliche Diskussion eingebracht werden. Der folgenreiche Prozess der Auswahl von „archivwürdigem“ Material und der damit einhergehenden Vernichtung von „nicht archivwürdigem“ – eben der Vorgang der „Überlieferungsbildung“ – ist vielen Historikern kaum bewusst und zeigt, wie sehr die Rolle der Archive auch in der Fachwelt noch unterschätzt wird.

Daher war das Ziel des Kolloquiums eine verbesserte Kommunikation, mehr noch das Bewusstsein für die Notwendigkeit des Dialogs zwischen der Forschung, die Quellen sucht und die vorliegende Materialien unhinterfragt nutzt, und den Archiven, die Unterlagen bisher nach ihren eigenen Kriterien auswählen. Konkretisiert wurde dies am Thema „1968“, das durch die aktuelle Diskussion um die Begnadigung des Terroristen Christian Klar zusätzliche Aufmerksamkeit gewonnen hat. Dabei standen diesmal nicht die Ereignisse oder die Interpretation des „roten Jahrzehnts“ im Fokus des Interesses, sondern die Quellen und ihre Auswahl.

Die Quellenbasis erweitern

„1968“ ist kein *Riss in der Geschichte* stellte Thomas Etzemüller (Universität Oldenburg) bei der Einführung in den aktuellen Forschungsstand zum Thema fest. Mentalitätsveränderungen seien schon in den 1950er Jahren bei der Entstehung von Jugendkulturen und dem Wandel des Frauenbilds festzustellen. Damit müssten bei der Bearbeitung der 68er-Epoche auch andere Quellengruppen in den Blick genommen werden.

Vor diesem Hintergrund stellte der Stuttgarter Generalstaatsanwalt Klaus Pflieger die Vielfalt der Quellen in den Justizakten vor, die im Zusammenhang mit den Ermittlungsverfahren vor allem gegen die RAF vorliegen. Bei kriminellen

Vereinigungen sind zu dem üblichen polizeilichen Ermittlungsmaterial verstärkt Bekennerschreiben und andere Selbstzeugnisse sowie detailliert ermittelte Biografien zu erwarten (vgl. das Interview in diesem Heft).

Für die Welt der Archive zeigten Elke Koch (Landesarchiv Baden-Württemberg), Thomas Becker (Universitätsarchiv Bonn) und Michael Koltan (Archiv Soziale Bewegungen Freiburg) die unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der Übernahme von Unterlagen auf. Werden Staats- und Universitätsarchiven aufgrund rechtlicher Vorschriften Unterlagen von Behörden und Verwaltungsstellen angeboten, so sind Nachlässe und gezielt gesammeltes Material insbesondere für Universitätsarchive und die „Bewegungsarchive“ wesentliche Bestandteile ihrer Überlieferung. Weil viele, die dem Staat kritisch und distanziert gegenüberstehen, den Bewegungsarchiven vertrauen, werden bei ihnen vor allem private Unterlagen nicht nur zur Zeit der Studentenbewegung gesichert, die staatlichen Stellen nie angeboten würden. Dass dennoch Lücken entstanden sind und manche Überlieferung von wichtigen Unterlagen auf Zufälligkeiten beruhte, stellte Wolfgang Kraushaar (Hamburger Institut für Sozialforschung) an eindrucksvollen Beispielen dar.

„Archivierung im Verbund“

In der Schlussdiskussion wurde mehrfach gefordert, die Überlieferungsbildung vernetzt anzugehen und diese Vernetzung auch offenzulegen. Der Öffentlichkeit müsse dargestellt werden, wo die verschiedenen Überlieferungen gesichert seien. Überschneidungen sollten, wenn möglich, vermieden werden.

Gerade die „Frontstellung“ zwischen Bewegungsarchiven und staatlichen Archiven, die sich aus der Entstehungszeit und den Gründungsgedanken der Bewegungsarchive herleiten lässt, erscheint heute anachronistisch. Mit Blick auf die Forschung sollte eine Kooperation, eine

„Archivierung im Verbund“ entstehen.

Die Forschung bei der Überlieferungs- bildung mit einzubeziehen, bleibt ein wesentliches Anliegen des Landesarchivs. Dafür müssen die Informationen über die Strukturen und Zuständigkeiten von Archiven und Dokumentationsstellen

zum Nutzen von Forschungsergebnissen intensiver in die fachwissenschaftlichen Gespräche eingebracht werden. Es ist schon jetzt absehbar, dass bei den chronologisch folgenden Themen wie der Umwelt- und Friedensbewegung mit Blick auf die Archivierung ähnliche Fra-

gestellungen mit den Forschern zu erörtern sein werden.

Eine Publikation der Kolloquiumsbeiträge in der Reihe der *Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* ist in Vorbereitung.

CLEMENS REHM

Dokumentationsstelle für unkonventionelle Literatur in der Bibliothek für Zeitgeschichte in Stuttgart

Die Dokumentationsstelle für unkonventionelle Literatur, kurz Doku, existiert seit 1972 als eine Abteilung der Stuttgarter Bibliothek für Zeitgeschichte in der Württembergischen Landesbibliothek. Die Doku betreute bis 2005 das DFG-Sondersammelgebiet *Nicht-konventionelle Materialien zur Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum*. Als Dokumentationsstelle, Archiv und Präsenzbibliothek sammelt und erschließt die Doku die im Buchhandel üblicherweise nicht nachgewiesene sogenannte „graue Literatur“ aus dem Zeitraum 1965–2005.

Sammelschwerpunkte sind:

- Studentenbewegung,
- Friedensbewegung, Anti-Atomkraft-Bewegung,
- Dritte Welt und Entwicklungspolitik,
- Menschen- und Bürgerrechte,
- Rechts- und Linksradikalismus,
- Ausländer- und Flüchtlingsproblematik,
- Globalisierungsproblematik,
- Terrorismus.

Die Bestände der Doku umfassen derzeit (2007):

- 18 000 Broschüren,
- 135 000 Flugblätter,
- 68 abonnierte Zeitschriften,
- 5000 Einzelnummern von Zeitschriften und Zeitungen,
- 28 000 Plakate,
- 40 Kästen mit Kleinmaterialien.

Die Flugblätter nehmen zahlenmäßig die exponierteste Stellung im Sammlungsbe- reich der Doku ein. Sie sind in Hänge- mappen aufbewahrt und nach Erschei- nungsort und Erscheinungsjahr sowie teilweise nach Produzenten sortiert.

Mitte 1989 begann die Dokumentati- onsstelle mit dem Aufbau einer Flug- blattdatenbank mit dem Ziel der retrospektiven Erfassung und Verschlagwor- tung des Materials. Mittlerweile sind rund 20 000 Flugblätter aus dem süd- westdeutschen Bereich formal und in- haltlich erfasst, darunter Flugblätter aus Freiburg, Karlsruhe, Konstanz, Mann- heim, Reutlingen, Stuttgart, Tübingen und Ulm.

An vielen älteren Flugblättern nagt der Zahn der Zeit. Deshalb wurde Mitte der 1990er Jahre im Rahmen des DFG-För- derprogramms *Mikroverfilmung gefähr- deter Bibliotheksbestände* der gesamte Flugblattbestand sicherheitsverfilmt.

Das Thema „1968“ und seine „Nachwe- hen“ bildeten den Ausgangspunkt der Sammeltätigkeit der Dokumentations- stelle. Die Studentenbewegung produ- zierte eine Unmenge an Flugblättern, Zeitschriften, Plakaten, Broschüren sowie Kleinmaterialien. Daneben existie- ren weitere Materialsammlungen zu ver- schiedenen studentischen Gruppierun- gen vorwiegend aus dem süddeutschen Raum. Die Doku sammelte überdies eine große Menge an Broschüren, insbeson-

dere aus den Bereichen Studentenbewe- gung (Texte aus dem Zeitraum 1966– 1971), Außerparlamentarische Opposi- tion (APO), Sozialistischer Deutscher Studentenbund (SDS), Sozialdemokrati- scher Hochschulbund / Sozialistischer Hochschulbund (SHB), Vereinigte Deut- sche Studentenschaften (VDS) und Viet- namkrieg (siehe die detaillierte Auflis- tung unter [http://www.wlb- stuttgart.de/bfz/doku/1968.htm](http://www.wlb-stuttgart.de/bfz/doku/1968.htm)).

Benutzung

Die Doku ist eine Präsenzbibliothek. Daher sind die Materialien ausschließlich im Lesesaal nutz- und kopierbar. Bro- schüren und Zeitschriftenaufsätze kön- nen über die Fernleihe bestellt werden.

Öffnungszeiten

Montag–Freitag, 10.00–17.00 Uhr (vorherige Anmeldung erbeten).

Bibliothek für Zeitgeschichte,
Dokumentationsstelle für unkonventio- nelle Literatur
Gaisburgstraße 4 a, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/212-4480 oder -4481
Telefax: 0711/236-4450
E-Mail: bfzdoku@wlb-stuttgart.de
Internet: www.wlb.stuttgart.de/btz/doku

MICHAEL ROST

Audiovisuelle Quellen zur Studentenbewegung

Die Studentenbewegung/Außerparlamentarische Opposition (APO) war ein Medienereignis. Ohne Hörfunk und Fernsehen hätten die Themen und Diskussionen der Studentenbewegung nicht ihre Wirkung auf die bundesrepublikanische Öffentlichkeit ausüben können. Welche Bedeutung die Studentenbewegung den Medien zuschrieb, zeigen ihre Auseinandersetzungen mit dem Springer-Verlag und die Forderung nach Sendezeit im Sender Freies Berlin (SFB). Rudi Dutschke wurde ein Medienstar, der unter anderem von Günter Gaus im Fernsehen zum Interview geladen wurde (Südwestfunk, 3. Dezember 1967, Zu Protokoll). In den audiovisuellen (AV) Medien wurde er wegen seiner Sprache und seiner prägnanten Stimme zu einem Symbol der Studentenbewegung in der Öffentlichkeit und damit zu einer Projektionsfläche für Zustimmung, Wünsche und Ablehnung.

Seit 40 Jahren sind Hörfunk- und Fernsehbeiträge unter Wiederverwendung der 1967–1970 entstandenen audiovisuellen Quellen ausgestrahlt worden. Wie das Schriftgut besitzen diese AV-Quellen ebenso wie die in den folgenden Jahrzehnten produzierten Beiträge ihren eigenen medialen und historischen Aussagewert, der für die Forschung über die Studentenbewegung nutzbar gemacht werden kann.

Die meisten der audiovisuellen Quellen zur Studentenbewegung sind zum größten Teil in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bonner Republik entstanden, die im Rahmen ihres Programmauftrags in Hörfunk und Fernsehen berichteten. Die archivierten Sendungen sind in grauer Literatur, im Deutschen Rundfunkarchiv in Wiesbaden und in den Hörfunk- und Fernseharchiven der ARD und im ZDF nachgewiesen.

Einen anderen Aspekt im Hinblick auf die Quellen in Hörfunk und Fernsehen stellt der Rundfunk der DDR dar, der unter anderem in der *Aktuellen Kamera* und im *Schwarzen Kanal* über die Studentenbewegung berichtete. Diese Aufnahmen sind im Deutschen Rundfunkarchiv in Potsdam-Babelsberg nachgewiesen, aber auch beim Deutschlandra-

dio Berlin. Der RIAS Berlin, der nach der Wiedervereinigung Teil des Deutschlandradios wurde, hatte Sendungen des Rundfunks der DDR mitgeschnitten, die im Rundfunk der DDR nicht archiviert worden waren.

Einen einmaligen Bestand an Audioquellen gibt es im APO-Archiv des Universitätsarchivs der Freien Universität (FU) Berlin, der derzeit erschlossen und digitalisiert wird. Es handelt sich dabei überwiegend um Mitschnitte von Vollversammlungen des AStA im Audimax der FU Berlin (1967/69). AV-Quellen gibt es auch vom Ulmer Institut für Filmgestaltung über die Ereignisse an der Universität Freiburg von 1968 bis 1970. Die Dokumentarfilme befinden sich im Haus des Dokumentarfilms in Stuttgart.

Die Frage, die sich im Hinblick auf die Aktenüberlieferungen in Staatsarchiven und die Überlieferungen in Archiven sozialer Bewegungen stellt, ist die nach der Art der Quellen und dem Quellenwert, den audiovisuelle Quellen für eine Erforschung der Studentenbewegung darstellen.

Bei den Hörfunk- und Fernsehsendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten handelt es sich um eine bewusste Überlieferung unter dem Aspekt der Aufgabenstellung von Produktionsarchiven; das heißt, dass hauptsächlich solche Sendungen archiviert werden, die ganz oder ausschnittsweise im Programm wieder verwendet werden können. Bewusst tradiert sind auch die Audioquellen des Instituts für Filmgestaltung Ulm, die des APO-Archivs der FU Berlin und die des Rundfunks der DDR.

Dazu kommt archiviertes Rohmaterial vor allem in den Fernseharchiven. Unter Rohmaterial versteht man O-Töne und Filmsequenzen, die als Aufnahmen vor Ort die Grundlage für einen Hörfunk- oder Fernsehbeitrag bilden.

Im Hinblick auf den Quellenwert kann man folgende Aufnahmen unterscheiden:

1. Journalistische Beiträge in Hörfunk und Fernsehen, die im Kontext der jeweiligen Aufgabenstellung von Redaktionen in einer Rundfunkanstalt entstehen. Der journalistische Beitrag ist durch die Auswahl der O-Töne und Filmaus-

schnitte sowie deren Kommentierung Interpretation aktueller politischer und gesellschaftlicher Ereignisse. Vergleicht man journalistische Beiträge miteinander, die zum selben Thema über Jahrzehnte hinweg immer wieder aktuell produziert wurden, dann bietet der Vergleich unter dem Aspekt der Veränderung kollektiver Wahrnehmungen im Sinne der Mentalitätsgeschichte Erkenntnismöglichkeiten über Bewusstseins- und Verhaltensänderungen in Öffentlichkeit und Gesellschaft, über die *Veränderungen der Bilder in den Köpfen*.

2. Daneben gibt es Rohmaterial, aber auch Interviews, wie das von Günter Gaus mit Rudi Dutschke, und Diskussionsforen. In solchen Ton- und Filmaufnahmen wird nicht nur das Atmosphärische einer solchen Veranstaltung oder die Ausstrahlung von Personen deutlich. Neben den inhaltlichen Aussagen sind es Stimme, Sprache und Non-Verbales wie Gestik und Mimik, die die Interpretation inhaltlicher Aussagen von Personen mit ermöglichen. Vor allem bei spontanen Redebeiträgen kann die Wortwahl auf Intentionen des Sprechers hinweisen, die hinter seinen Aussagen liegen. Ein Transkript würde die Heftigkeit der Reaktionen des Publikums (Beifall, Zwischenrufe) oder die Emotionalität eines Sprechers kaum wiedergeben können. Solche Reaktionen lassen innerhalb einer AV-Quelle Rückschlüsse auf Zustimmung und Ablehnung von Redebeiträgen zu.

Noch etwas anderes ist im Vergleich von Ton- und Filmaufnahmen mit Schriftgut zu erwähnen. Für die Darstellung der Bewegung im Raum, wie zum Beispiel bei Demonstrationen und öffentlichen Veranstaltungen, ist die Filmaufnahme das am besten geeignete Medium. Vor allem bei Demonstrationen und öffentlichen Veranstaltungen bilden Ton- und Filmaufnahmen eine Quelle, die durch Schriftgut zwar ergänzt aber nicht adäquat abgebildet werden kann.

Eine systematische Untersuchung der AV-Quellen unter dem Aspekt der medien-spezifischen Aussagekraft steht im Hinblick auf die „kollektiven Wahrnehmungen und Deutungen“ in den letzten 40 Jahren noch aus. Sicherlich werden in den Jahren 2007 und 2008 weitere Hörfunk- und Fernsehbeiträge folgen, die die Veränderungen der „verbreiteten Bilder im Kopf“ über „1968“ dokumentieren werden.

GEORG POLSTER

'68 im Archiv

Soziale Bewegungen

„'68“ ist längst zu einem unspezifischen Schlagwort verkommen, das, je nach politischer Einstellung, entweder für die „Zivilisierung“ der deutschen Nachkriegsgesellschaft oder aber für alle Übel von Pisa bis zur Arbeitslosigkeit steht.

Doch ein auch nur kurzer Blick auf die Materialien zu '68 im Freiburger Archiv Soziale Bewegungen (ASB) zeigt, dass das, was so einfach mit „'68“ etikettiert wird, ein vielschichtiger und komplexer gesellschaftlicher Prozess war, der mindestens eineinhalb Jahrzehnte umfasste. '68 lässt sich nicht auf einige große Aktionen mit mehr oder minder bekannten Protagonisten reduzieren, auch wenn diese auf dem Höhepunkt dieses Prozesses eine wichtige Rolle spielten. In Freiburg waren das die Grundordnungsdebatte an der Universität (wozu im Archiv unter anderem Tonbandmitschnitte vorliegen) oder die Fahrpreisdemonstrationen (die das Archiv auf einer ausführlichen CD-ROM dokumentiert hat, vgl. auch die Aufnahme von Willy Prager in diesem Heft).

Interessanter aber als diese „Großereignisse“ sind die kleinen Auseinandersetzungen, die seit Ende der 1950er Jahre langsam aber stetig eskalieren. Die Freiburger Studentenzeitung, die seit Kurzem im Archiv auch in digitaler (und per Volltextsuche erschließbarer) Form vorliegt, dokumentiert diese Geschichte von

der direkten Nachkriegszeit bis zum Anfang der 1970er Jahre.

Ein anderes wichtiges Konvolut stellen die Materialien der Deutschen Jungenschaft in Karlsruhe dar. Hier lässt sich anhand einer kleinen Gruppe aus der bündischen Jugend nachvollziehen, wie sich ein Teil der Jugend in den 1960er Jahren radikalisierte. Die Geschichte einer harmlosen Jugendgruppe endet in heftigen Auseinandersetzungen und führt dazu, dass der „Rote Turm“, der zu einem sozialistischen Jugendzentrum umfunktionierte Treff der Deutschen Jungenschaft, zugemauert wird und bis heute zugemauert geblieben ist.

Und – noch so ein Mythos – '68 war keine rein studentische Angelegenheit. Unfreiwillig dokumentierte dies die Freiburger Universität auf einem Plakat für ein Alumni-Treffen. Die demonstrierenden „Studenten“, mit deren Bild Werbung gemacht werden sollte, waren keineswegs Zöglinge der Alma Mater, sondern allesamt Lehrlinge. Dieser Anteil der Bewegung ist im ASB ausführlich durch Schüler- und Lehrlingszeitungen belegt.

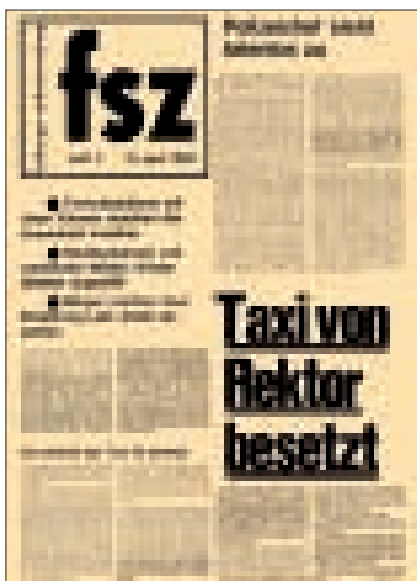
Und so wie es „vergessene“ Teile der Bewegungen gibt, so gibt es auch vergessene Themen. Vietnam, Notstandsgesetze, Springer-Pressen sind geläufig. Andere, damals ungeheuer wichtige Themen, sind hingegen aus dem Blickfeld

verschwunden. Um nur ein Beispiel zu bringen: Ein großes Konvolut in unserem Archiv beschäftigt sich mit den Auseinandersetzungen um das studentische Wohnen, damals ein brandheißes Thema.

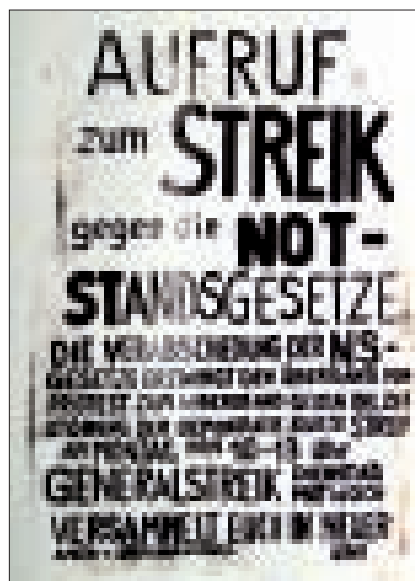
Diese Vielfalt der Themen und Protagonisten spiegelt sich dann auch in der Diversifizierung der Bewegung anfangs der 1970er Jahre: Von der „Aktion Dritte Welt“, dem „Bund Kommunistischer Arbeiter (BKA)“ oder dem Kuriosum einer „Marxistisch-Reichistischen Initiative“ über das Buchladen-Kollektiv „Libro Libre“ und das „Kino Aspirin“ bis hin zu den Basisgruppen an der Universität. Die Protestbewegung der 1960er und frühen 1970er Jahre, wie sie sich in den Beständen des ASB spiegelt, war um einiges größer, vielfältiger und widersprüchlicher, als es die vereinheitlichende Rede von „den 68ern“ vermuten lässt.

Das ASB befindet sich in der Adlerstraße 12, 79098 Freiburg im Breisgau (Grethersche Fabrik), und ist für den Publikumsverkehr mittwochs von 10.00 bis 15.00 Uhr und donnerstags von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet (Termine zu anderen Zeiten können unter Telefon 0761/33362 vereinbart werden). Weitere Informationen: <http://www.sociologie.uni-freiburg.de/asb>.

MICHAEL KOLTAN



1



2

1 | Titelblatt einer Ausgabe der Freiburger Studentenzeitung von 1969.

Vorlage: Archiv Soziale Bewegungen, Freiburg im Breisgau

2 | Aufruf zum Generalstreik gegen die Notstandsgesetze.

Vorlage: Archiv Soziale Bewegungen, Freiburg im Breisgau, Nr. 7457



Der Förster und der Kernreaktor

Die Umweltdokumentation des „dienstältesten deutschen Umweltschützers“
kommt ins Generallandesarchiv Karlsruhe

Mithilfe der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg beginnt in diesem Sommer die Inventarisierung einer privaten Umweltdokumentation, die ihresgleichen sucht. Sie ist das Werk von Wilhelm Knobloch, Revierförster im Karlsruher Hardtwald und Nestor der deutschen Umweltschutzbewegung. Und sie spiegelt sein Leben: Seit Knobloch in den 1950er Jahren Planung und Bau des ersten bundesrepublikanischen Versuchsreaktors in „seinem“ Revier miterlebt hat, hat er das Profil der deutschen Anti-Atomkraft-Bewegung mitgeprägt, zugleich mit seiner ökologischen Arbeit – im Schutz der Artenvielfalt wie im Kampf gegen Umweltzerstörung – Maßstäbe des Möglichen gesetzt. Dieses „Erproben der kleinen Schritte“ fing im eigenen Wald an; als einer der ersten wollte er ihn nicht nur als Wirtschaftsfaktor, sondern auch als Lebensraum verstehen und erhalten. Entdeckt und erprobt wurden zugleich aber auch die demokratischen Instrumentarien für Bürgerinitiativen, für Demonstrationen und für beharrliche Überzeugungsarbeit. Knobloch ist aus den Bürgerbewegungen zwischen Wackersdorf und Wyhl nicht wegzudenken, so wenig wie aus der Karlsruher Auseinandersetzung um die Verkehrsführung am Stadtrand. Im Mittelpunkt stand freilich das Kernforschungszentrum,

das Paradestück der frühen deutschen Atompolitik. Für ihre Gegner bedeutete diese Forschung das Spiel mit dem Feuer. Das Forschungszentrum beschäftigt sich heute mit ganz anderen Fragen. Aus der frühen Atomforschung übrig geblieben ist aber das Problem der



*Wilhelm Knobloch.
Aufnahme: Konrad Krimm, Karlsruhe*

lokalen Entsorgung – und damit dürfte sich eine der Gefahrenvermutungen bestätigt haben, die das Wirken von Wilhelm Knobloch mitbestimmten. Er konnte aber auch Erfolge verbuchen: statt der geplanten Entnahme von Grundwasser zur Reaktorkühlung nach seinem Vorschlag Rheinuferfiltrat zu verwenden, erwies sich als möglich und umweltschonend.

Wilhelm Knobloch schenkte die Dokumentation dieses Lebenswerks, für das er 1992 das Bundesverdienstkreuz erhielt, dem Generallandesarchiv. Hier werden in einem gemeinsamen Projekt der Archivverwaltung, des Forschungszentrums und des Technikgeschichtlichen Lehrstuhls der Universität Karlsruhe aber auch die Akten des Kernforschungszentrums inventarisiert und der Nutzung zugänglich gemacht. Das Archiv wird damit einmal mehr in der Rolle sichtbar, die ihm ja zukommt: Geschehen im Kontext verständlich zu machen. Dass das Kernforschungszentrum das Wirken von Wilhelm Knobloch ähnlich distanziert wahrnahm wie umgekehrt, ist leicht vorzustellen. Dass es nun möglich sein wird, sich aus beiden Überlieferungen wiederum ein eigenes Bild zu erarbeiten, ist eine seltene, ist eine glückliche Konstellation.

KONRAD KRIMM

„Tumultartige Szenen in der Neuen Universität“

Die studentische Protestbewegung in den Akten der Heidelberger Staatsanwaltschaft

Tumultartige Szenen in der Neuen Universität. Mit dieser Überschrift informierte die Rhein-Neckar-Zeitung vom 30. Mai 1968 über die beginnenden Studentenunruhen an der Universität Heidelberg. Hintergrund war die von der Großen Koalition beschlossene Notstandsgesetzgebung. Studenten unter Führung des AStA (Allgemeiner Studen-tenausschuss) verbarrikierten die Eingänge zur Universität, um den Lehrbetrieb zu unterbinden. Auf der anderen Seite der Barrikaden standen lernwillige Kommilitonen sowie ausgesperrte Hochschullehrer. Die Akten der Staatsanwaltschaft Heidelberg (GLAK 309 Zugang 1983-90 Nr. 175) enthalten unterschiedliche Stellungnahmen der Beteiligten und spiegeln so die Meinungen und Motive beider Seiten wieder. Für die einen war ein „Go-in“, also die Unterbrechung einer angesetzten Lehrveranstaltung zum Zweck einer Diskussion über die Notstandsgesetzgebung nichts anderes als die „Herstellung der Öffentlichkeit“. Die Gegenseite sah darin einen „Aufruf zum gewaltsamen Eindringen“. „Aktiver Widerstand“ bedeutete für die studentische Protestbewegung *Sitzstreiks auf den Treppen, um Kommilitonen, die am Tag des beschlossenen Generalstreiks Vorlesungen besuchen wollten, den Zugang durch gewaltlose physische Präsenz zu erschweren und um ihnen in Diskussionen die Notwendigkeit des Streiks angesichts des Staatsnotstandes zu erklären.* Dabei hob man auf die grundsätzliche Gewaltlosigkeit der Aktion ab. Hierzu dienten *Ab-sperrketten, die durch Unterhaken ihre strukturelle Gewaltlosigkeit bewiesen.* Dies kommentierte das Rektorat wie folgt: *Dieser Ausdruck [struktureller Gewaltlosigkeit] beweist mehr Sinn für Formulierungskünste als für Realität und Gesetzmäßigkeit.* Man sah hierin keinen passiven Widerstand, sondern Handgreiflichkeiten und Tätlichkeiten. Der AStA hingegen vertrat die Meinung, *dass die durch den Streik gegen die Notstandsgesetze verursachte Einschränkung der Lehr- und Lernfreiheit angesichts der durch die Notstandsgesetze drohenden Gefahr eine*

in Ausübung der politischen Verantwortung der Universität zumutbare Maßnahme darstellt. Die Suspendierung der Mitglieder des AStA von der Wahrnehmung ihrer Ämter war die Antwort der Universitätsleitung.

Dabei hatte die heftige Kontroverse zwischen den „hörwilligen“ und den

Fahrzeit ist Arbeitszeit – freie Fahrt zum Arbeitsplatz so lauteten die Parolen, mit denen am 1. September 1971 gegen die Fahrpreiserhöhung der Heidelberger Straßenbahnen mit der sogenannten „Rote-Punkt-Aktion“ demonstriert wurde. An einer Kundgebung zwischen 16.00 und 18.00 Uhr nahmen circa 800–1000 Perso-



Studentische Protestaktion gegen Preiserhöhungen beim öffentlichen Nahverkehr in Heidelberg. Vorlage: Landesarchiv GLAK F 1/297 a A 1

streikenden Studenten am frühen Morgen des 29. Mai 1968 sehr entspannt begonnen. Ein ausgesperrter Professor berichtet hierzu: *Als Beleg dafür, wie friedlich die Gesamtsituation um diese Zeit noch war, führe ich an, dass wiederholt einzelne Besetzer aus der Neuen Universität herauskamen und zum nächsten Bäcker gingen, von wo sie mit Brötchentüten zurückkehrten.* Doch bald waren die hörwilligen Studenten nicht mehr aufzuhalten und einzelne versuchten, durch das Fenster in den verbarrikierten Hörsaal zu gelangen. Dabei setzten die Verteidiger auch „Kitzeln“ als wirkungsvolle Abwehrmaßnahme ein. Flugblätter, Zeitungsausschnitte, Stellungnahmen beider Seiten, eine Chronik der Ereignisse aus Sicht der streikenden Studenten und viele andere Dokumente machen die Akten der Staatsanwaltschaft zu einem erstrangigen Zeugnis der Zeitgeschichte. Sie bieten eben nicht nur der Staatsseite sondern auch der studentischen Protestbewegung aufgrund der als Beweismittel eingelegten Schriftstücke ausreichend Raum zur Darstellung ihrer Motive.

Keine Fahrpreiserhöhung bei der HSB – Für einen Einheitstarif von 50 Pfennig und

nen teil. Danach – ebenso am folgenden Tag – wurden Straßenbahnen blockiert. Dabei hatte ein Demonstrant *durch Herumstehen auf der Fahrbahn Kraftfahrzeuge zum Halten gezwungen, um sie zur Mitnahme von Fahrgästen zu bewegen* (GLAK 309 Zugang 1983-90 Nr. 211).

In den weiteren 1970er Jahren traten dann auch zunehmend die terroristischen Aktivitäten in den Blickpunkt der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Hausdurchsuchungen im vermuteten Sympathisantenumfeld gehören nun ebenso zum Bestandteil der Ermittlungsakten wie sonstige Ermittlungen im Sympathisantenumfeld.

Studentenunruhen und -proteste seit 1968 bis in die 1970er Jahre in der Universitätsstadt Heidelberg sowie die weiteren, daraus resultierenden Folgeerscheinungen des „deutschen Herbsts“ sind in den Akten der Staatsanwaltschaft Heidelberg sehr gut dokumentiert. Die inzwischen im Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrten Akten sind unter Beachtung der Bestimmungen des Landesarchivgesetzes Baden-Württemberg nutzbar.

JÜRGEN TREFFEISEN

„Denk- und Gefühlswelten“ – Zu den Ermittlungsakten über die RAF

Herr Pflieger, Sie sind bekannt als Ermittler in den Verfahren gegen die Terroristen der RAF und haben über Jahrzehnte Einblick in Justizakten gehabt. Wie unterscheiden sich die RAF-Akten von anderen Ermittlungsakten?

Vom Grundsatz her unterscheiden sich die Ermittlungs- und Strafakten der RAF-Prozesse nicht von denen eines normalen Strafverfahrens. Es gibt aber ein paar Besonderheiten. Bei den Beschuldigten der RAF werden ihre Werdegänge sehr viel intensiver dargestellt: Wie sind sie zum Terrorismus gekommen, wann begann ihr Kontakt zur RAF, wann sind sie als „Illegale“ in den terroristischen Untergrund gegangen, wann erhielten sie die „Insignien“ der Mitgliedschaft: Waffe und falschen Ausweis?

Hinzu kommt die Mitgliedschaft in der RAF, die – wie bei jeder kriminellen Vereinigung – schon eine Straftat darstellt. Diese Akten sind interessant, weil dabei auch Dinge wichtig waren, die für sich gesehen sonst nicht strafbar sind. Dabei spielt etwa eine Rolle, dass innerhalb der RAF bestimmte Verhaltensregeln gegolten haben. So hat die RAF in konspirativ angemieteten Wohnungen gelebt; wer dort Spuren hinterlassen hat, war folglich verdächtig, Mitglied zu sein. Dies galt auch für denjenigen, der kriminaltechnisch mit den Depots der RAF, wo unter anderem Waffen, Munition und Fälschungsmaterial gebunkert waren, in

Verbindung gebracht werden konnte. Zu nennen ist außerdem die Teilnahme an sogenannten „Treffs“ der „Illegalen“ mit Kurieren aus dem Büro Croissant. Man traf sich meistens in irgendeiner Großstadt in einem Wienerwald-Lokal. Dort überbrachten die Kurieren die aus dem Gefängnis geschmuggelten Kassiber der RAF-Häftlinge und nahmen von den „Illegalen“ Papiere für die Inhaftierten in Empfang und sorgten so für die Kommunikation zwischen *drinnen* und *draußen*, wie es in einem RAF-Papier hieß. Von Kurieren haben wir später erfahren, wer von den „Illegalen“ an diesen Treffs beteiligt war. Solche Erkenntnisse haben dann die Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung belegt.

Haben Sie bei diesen Ermittlungen versucht, neben den Taten auch die Einstellungen dieser Personen zu ermitteln, zum Beispiel durch Sammlung von Selbstzeugnissen?

Bestandteil der Akten sind die Kommandoerklärungen zu den einzelnen Anschlüssen, in denen vonseiten der RAF „erklärt“ wird, warum man gerade bestimmte Personen angegriffen hat. Außerdem besitzen wir Strategiepapiere, in denen sich die Gruppe „geoutet“ hat. Dort finden Sie Antworten der Terroristen auf grundsätzliche Fragen, etwa: Was sind unsere Ziele, wie haben wir uns im Untergrund zu verhalten? Diese Texte geben auch einen Ein-

blick in die Denk- und Gefühlswelt dieser Leute. Gedacht waren die Papiere vor allem für die Sympathisanten- und Unterstützerszene der RAF.

1982 wurde ein Depot der RAF entdeckt, das Sie einmal als „Archiv“ und „Pharaonengrab“ bezeichnet haben, weil dort von der RAF neben den Waffen auch viele Dokumente über die eigenen Taten gelagert worden sind. Was ist ihrer Meinung nach die Motivation für dieses „Archiv“ gewesen – der Beginn einer Selbststilisierung?

Dies ist ein Punkt, der mich bis heute fasziniert. Zwischen Waffen und falschen Ausweispapieren hat man Unterlagen über verübte und geplante Aktionen der RAF aufbewahrt, die für den weiteren Kampf nicht mehr gebraucht wurden und deshalb schlicht und einfach geschichtliche Aspekte hatten.

Dieses ganze Sammeln macht in meinen Augen nur einen Sinn, wenn man nach vorne schaut und sagt: Wir wollen das irgendwann auch nutzen. Meine sichere Überzeugung ist deshalb, dass man das Material zur Selbstdarstellung gesammelt hat, um im Falle einer erfolgreichen Revolution nachweisen zu können: Das waren wir!

Der „Deutsche Herbst“ 1977 wird in den nächsten Monaten immer wieder Thema sein. Ich erinnere mich noch sehr gut, dass man sich damals einen Mord im Gefäng-



Klaus Pflieger, seit 2001 Generalstaatsanwalt in Stuttgart, seit 1976 bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart und der Bundesanwaltschaft zuständig für Verfahren gegen Mitglieder der „Rote Armee Fraktion“ (RAF), Autor mehrerer Publikationen zur RAF.

nis Stammheim nicht vorstellen konnte, aber Zweifel geäußert wurden, weil Fakten fehlten. Sind in den Akten – nicht nur in den Prozessakten, auch in den Haftakten aus Stammheim – Informationen enthalten, die im öffentlichen Bewusstsein noch nicht angekommen sind?

Zum einen: Die für das Todesermittlungsverfahren zuständige Staatsanwaltschaft Stuttgart kam – und das finden Sie in den Akten – zu dem sicheren Ergebnis, dass die Terroristen Selbstmord begangen haben. Außerdem steht durch Urteile gegen zwei Rechtsanwälte und zwei RAF-Kuriere rechtskräftig fest, wie und von wem die Waffen nach Stammheim gebracht wurden.

Zum anderen habe ich selbst erlebt, wie RAF-Angehörige bei Lebensbeichten zugegeben haben: *Es stimmt, dass wir die Waffen besorgt haben.* Dabei habe ich auch gesagt bekommen, dass die Selbstmorde als „Suicide-Action“ geplant waren – also als Selbstmordaktion, bei der das eigene Leben zum Schluss nochmals gegen diesen verhassten Staat eingesetzt wurde.

Nun ist nicht jeder „68er“ zum Terroristen geworden. Wenn ich heute einige Akten zu den „68ern“ in die Hand nehme, habe ich den Eindruck, dass früher schon bei Delikten ermittelt worden ist, die man heute fast problemlos hinnimmt wie zum Beispiel Straßenbahnblockaden. Hat sich das

Auge des Staates im Laufe der Zeit aufgrund der Erfahrungen dieser 68er-Zeit verschoben?

Teilweise ja! Im Laufe der Jahre habe ich eine Tendenz des Staates festgestellt, nicht auf jede Anfeindung mit der Keule des Strafrechts zu reagieren. So haben wegen der Blockaden in Mutlangen zunächst noch Gerichtsverfahren wegen Nötigung stattgefunden. Der Bundesgerichtshof hat dann aber seine Rechtsprechung geändert und diesbezüglich eine gewisse Entkriminalisierung vorgenommen. So gehen heute manche Dinge am Strafrecht und damit an unseren Strafakten vorbei, die sicher gesellschaftspolitisch nicht uninteressant sind.

Rückblickend meine ich, dass unser Staat im Laufe der Jahre souveräner geworden ist. Aber das zu bewerten, ist letztlich die Aufgabe der Forscher, die in unsere Akten hineinschauen. Als Jurist, der an der strafrechtlichen Aufarbeitung der RAF-Geschichte selbst beteiligt war, kann ich dies nur eingeschränkt bewerten.

Das Interview mit Generalstaatsanwalt Klaus Pflieger führte Dr. Clemens Rehm vom Landesarchiv Baden-Württemberg.



*Ermittlungsakten über die Umstände des Todes
von Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe.
Vorlage: Landesarchiv StAL*

RAF-Akte(n) geschlossen – Beginn der Entmythologisierung?

Stammheim, der *Knast aller Knäste* (Kurt Oesterle), ist zum Symbol einer Epoche geworden. Ulrike Meinhof, Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe und andere RAF-Terroristen saßen in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim ein. In einem eigens direkt neben der Untersuchungshaftanstalt errichteten Gebäude fand von 1975 bis 1977 der Prozess statt, der über Jahre die Bundesrepublik in Atem hielt und dessen Nachwirkungen sie bis heute nicht ganz zur Ruhe kommen lassen.

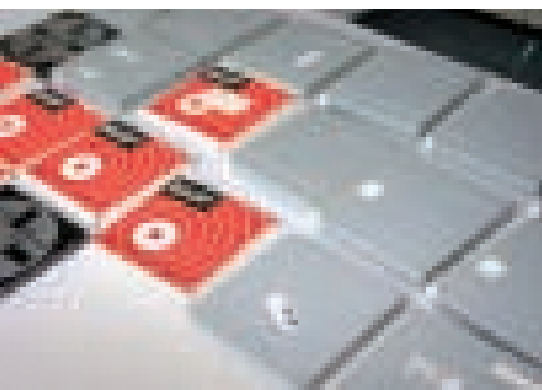
Keine zehn Kilometer von Stammheim entfernt liegt das Staatsarchiv Ludwigsburg. Zu seinen Aufgaben gehört es, Quellen zur Geschichte der RAF zu sichern und nutzbar zu machen. Bereits seit mehreren Jahren wurde in den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten der vier Landgerichtsbezirke Ellwangen, Heilbronn, Stuttgart und Ulm systematisch nach historisch bedeutsamen Unterlagen mit terroristischem Hintergrund gefahndet. Der Mythos Stammheim sollte eigentlich 30 Jahre nach dem Geschehen durch die zunehmenden Einsichtsmöglichkeiten in die Akten entmythologisierbar sein. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Unterlagen ans Staatsarchiv abgeliefert wurden – hier gab es einerseits überraschende Funde, andererseits erstaunliche Misserfolge.

Wer Stammheim hört, denkt natürlich zunächst an den Prozess gegen Baader, Meinhof und die anderen Terroristen der ersten RAF-Generation. Bekanntlich werden die Prozessakten nicht im Landesarchiv Baden-Württemberg, sondern im Bundesarchiv (Bestandssignatur B 362) verwahrt, war mit der Bundesanwaltschaft doch eine Bundesbehörde die anklagende und damit auch aktenführende Stelle. Aber es gab ja in der Bundesrepublik nicht nur diesen einen RAF-Prozess. Viele davon wurden zwar vom Generalbundesanwalt geführt, etliche dieser Staatsschutzverfahren wurden aber auch von der Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Stuttgart angeklagt, sodass die Akten dieser Prozesse an das Staatsarchiv Ludwigsburg abgeliefert wurden und werden. Ein Beispiel dafür sind die beiden Verfahren gegen den RAF-Sympathisanten Johannes Thimme (siehe den Beitrag von Rainer Nübel in diesem Heft). Bevor es den Straftatbestand der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gab – er wurde erst 1976 ins Strafgesetzbuch aufgenommen – wurden Prozesse gegen Unterstützer der RAF von der zuständigen Staatsanwaltschaft beim Landgericht geführt. Auf diesem Weg wurde der Prozess gegen den Rechtsanwalt Klaus Croissant von der Staatsanwaltschaft Stuttgart an das Staatsarchiv abgeliefert:

100 Leitzordner, die ergänzt werden durch die kompletten Tonbandaufnahmen der Gerichtsverhandlung. Während man davon ausgehen kann, dass diese Prozessakten auch von der Staatsanwaltschaft als so bedeutend angesehen wurden, dass sie im Regelfall an das Staatsarchiv abgeliefert werden, sieht dies bei den reinen Ermittlungsakten leider anders aus.

Bis heute gibt es über die „Todesnacht“ von Stammheim noch Kontroversen, wenn auch heute weniger darüber diskutiert wird, was eigentlich geschehen ist, als darüber, wer was und zu welchem Zeitpunkt über die Absichten der Terroristen wusste. Aus diesem Grund wird nach zwei Dingen besonders häufig gefragt: zum einen nach den Gefangenepersonalakten der Terroristen in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim, zum anderen nach der sogenannten Abhör-Affäre, also dem gesetzwidrigen Mitschneiden auf Tonband im siebten Stock der Justizvollzugsanstalt, das selbst auf die Gespräche der Rechtsanwälte mit ihren Mandanten ausgedehnt wurde.

Einige dieser Rechtsanwälte erstatteten daher 1977 Anzeige gegen den damaligen baden-württembergischen Innenminister Karl Schiess und gegen den Justizminister Traugott Bender. Beide Verfahren wurden von der Staatsanwaltschaft Stuttgart eingestellt. Die Ermittlungsakten



*Tonbänder aus dem Stammheimprozess.
Aufnahme: Maximilian Schönherr*

wurden zu den rund 80 000 anderen gelegt, die bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart im Lauf eines einzigen Jahres entstanden. 1986 wurden diese Akten fristgemäß ausgesondert und komplett vernichtet; Hinweise des Archivs, wonach unter anderem Fälle von politischer Relevanz vorher an das Staatsarchiv abgeliefert werden sollten, waren wirkungslos geblieben.

Glücklicherweise sind nicht alle Ermittlungsverfahren aus dem Jahr 1977 vernichtet. Die Frage, was in Stammheim am 18. Oktober 1977 wirklich geschehen ist, wird in den umfangreichen Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Stuttgart dokumentiert. Diese Akten, in denen die Selbstmorde von Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe unter Zuhilfenahme zahlreicher Gutachten geklärt wurden, konnten vom Staatsarchiv Ludwigsburg bereits übernommen werden – genauso wie die über den Selbstmord von Ulrike Meinhof im Jahr zuvor. Die Akteneinsicht muss derzeit noch bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart beantragt werden. Ab 2009 sind die Unterlagen Archivgut, dann gelten die

Sperfristen des Landesarchivgesetzes.

Kann man sich den Verlust der Ermittlungsakten zur Abhör-Aktion in Stammheim noch damit erklären, dass es ein bekanntes und kaum lösbares Problem ist, aus der ungeheuren Masse eingestellter Ermittlungsverfahren die bedeutenden Fälle beim Aussondern herauszufinden – das Landesarchiv entwickelt derzeit Methoden, um diese Auswahl zu erleichtern –, bleibt ein weiterer Aktenverlust schlicht unerklärlich. Nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse müssen die Gefangenenpersonalakten von Baader, Meinhof, Ensslin und Raspe als verschollen gelten. In den Justizvollzugsanstalten wird über jeden Gefangenen eine Personalakte geführt, in der Haftbedingungen und Haftverlauf in allen Einzelheiten dokumentiert sind. Wir wissen aus anderen Quellen, dass die Gefangenenpersonalakten der prominenten RAF-Untersuchungshäftlinge bis zu sechs Bände umfassten. Diese Akten, die im Jahr 1976 bzw. 1977 beim Tod der Gefangenen geschlossen wurden, waren danach noch 20 Jahre in der Justizvollzugsanstalt aufzubewahren. Trotz meh-

rerer Besprechungen und Registraturbesichtigungen in Stammheim und trotz enger Zusammenarbeit mit der heutigen Behördenleitung war deren Verbleib nicht mehr aufzuklären. Es muss davon ausgegangen werden, dass sie vernichtet wurden. Die in der Justizvollzugsanstalt Stammheim und im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg übernommenen Sachakten zu den speziellen Haftbedingungen und Sicherheitsmaßnahmen für Terrorismus-Gefangene geben zwar interessante Einblicke, können aber den Verlust nicht ausgleichen.

Durch einen unerwarteten Archivalienfund erhält aber die Frage: *Was passierte eigentlich in Stammheim?* neue Antworten. Beim Oberlandesgericht Stuttgart hatten sich einige Tonbänder erhalten, die während des Prozesses im Gerichtssaal mitliefen, um die Anfertigung des Gerichtsprotokolls zu ermöglichen. Diese Bänder waren nach Erstellung des Protokolls jeweils wieder überspielt worden; dass sich ein kleiner Rest erhalten hat, ist daher wohl einem Zufall zu verdanken. Inhaltlich befindet sich auf diesen Mitschnitten selbstverständlich (na-



Blick in den 7. Stock
der Justizvollzugsanstalt Stammheim.
Vorlage: Landesarchiv StAL EL 51/5

hezu) exakt das, was im Protokoll des Baader-Meinhof-Prozesses zu lesen ist. Die Bänder vermitteln aber einen akustischen Eindruck vom zeitweise mehr als turbulenten Geschehen im Gerichtssaal und sind damit eine einzigartige zeitgeschichtliche Quelle – und zugleich ein Beleg dafür, dass mit „Unterlagen“ im Sinne des Landesarchivgesetzes sehr viel mehr gemeint ist als nur Akten und Papier. Die Tonbänder wurden dem Staatsarchiv als Archivgut übergeben und können dort genutzt werden. Verschiedene Projekte unter Einbeziehung dieses Tonmaterials sind bereits in Arbeit (vgl. den Artikel von Hans-Werner Kroesinger in diesem Heft).

Insgesamt steht so trotz mancher bedauerlicher Überlieferungsverluste heute bereits umfangreiches Quellenmaterial über die RAF im Landesarchiv zur Verfügung. Wenn 30 Jahre nach den Ereignissen des Jahres 1977 die Entmythologisierung von Stammheim beginnt, wird sie vom Archiv ausgehen.

ELKE KOCH



*Blick in den 7. Stock
der Justizvollzugsanstalt Stammheim.
Vorlage: Landesarchiv StAL EL 51/5*



*Innenansicht einer Zelle in
der Justizvollzugsanstalt Stammheim.
Vorlage: Landesarchiv StAL EL 51/5*

Endstation Stammheim

Eine Veranstaltungsreihe des Staatsarchivs Ludwigsburg in Kooperation mit der Volkshochschule Ludwigsburg

Preview der ARD-Dokumentation „30 Jahre Deutscher Herbst“

Helmar Büchel, Autor der Dokumentation, und Dr. Kurt Breucker, Beisitzender Richter im Stammheim-Prozess
Donnerstag, 6. September, 19–21 Uhr

Der Baader Meinhof Komplex

Stefan Aust, Chefredakteur des SPIEGEL
Dienstag, 18. September, 19–20.30 Uhr

Stammheim

Der Vollzugsbeamte Horst Bubeck und die RAF-Häftlinge
Lesung und Vortrag von Dr. Kurt Oesterle
Dienstag, 2. Oktober, 19–20.30 Uhr

Dämonisierung des Terrors

Gerhart Baum, ehemals Bundesminister des Innern, im Gespräch mit Ursula Nusser, Redaktionsleiterin von SWR 2 Forum
Montag, 15. Oktober, 19–20.30 Uhr

Im Schatten der RAF

Im Gespräch Dr. Ulrike Thimme und Rainer Nübel, Stern
Dienstag, 6. November, 19–20.30 Uhr

RAF-Akte(n) geschlossen – ab ins Archiv?

Themenführung von Dr. Elke Koch
Dienstag, 22. Januar, 19–20.30 Uhr

Alle Veranstaltungen finden im Staatsarchiv Ludwigsburg, Arsenalplatz 3, 71638 Ludwigsburg, statt. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen:
Telefon 07141/186310
E-Mail: staludwigsburg@la-bw.de
Internet: www.landearchiv-bw.de/stal

Mit dem Auge der Polizei

Audiovisuelle Unterlagen zum Terrorjahr 1977 im Landesarchiv Baden-Württemberg

Das Terrorjahr 1977 mit seinen dramatischen Geschehnissen war auch ein Medienereignis. Entsprechend reichhaltig ist der Vorrat an Bildern und Tönen, die aus dieser Zeit überliefert sind. Die Aufnahmen von dem Attentat auf den Generalbundesanwalt in Karlsruhe und von der Entführung Schleyers in Köln, die Bilder von der entführten „Landshut“ und von der Beerdigung der Terroristen in Stuttgart bewegten die Öffentlichkeit. Auch der vorangegangene Prozess in Stammheim in den Jahren 1975–1977 war bereits von einer umfangreichen Berichterstattung in den Massenmedien begleitet gewesen. Das Bildmaterial, aus dem sich das kollektive Gedächtnis speist, stammt dabei nicht nur – aber überwiegend – von Journalisten und professionellen Bildberichterstattern. Die Ereignisse dieser Jahre sind freilich nicht nur von den Medien in Bild und Ton festgehalten worden. Ein nicht minder großer Fundus an audiovisuellen Dokumenten entstand aufseiten der staatlichen Behörden im Zuge der polizeilichen Ermittlungen, aber auch bei Observationen etwa im Umfeld von Demonstrationen. Diese Zeugnisse, die einen ganz eigenen Blick auf die Geschehnisse dieser Zeit eröffnen, sind bislang erst in Ausschnitten, meist als Bestandteil von Gerichtsakten, in die Archive gelangt.

Umso bemerkenswerter ist es, dass mit der Übernahme von Unterlagen des Polizeipräsidiums Stuttgart auch die im dortigen „Bild- und Filmarchiv“ verwahrten audiovisuellen Dokumente aus dem Terrorjahr 1977 nunmehr in das Staatsarchiv Ludwigsburg gekommen sind. Dem

Archiv waren zunächst die Ermittlungsakten zu den Selbsttötungen von Andreas Baader, Jan-Carl Raspe und Gudrun Ensslin in der Justizvollzugsanstalt Stammheim im Oktober 1977 übergeben worden. Schon diese Unterlagen erwiesen sich als wichtige Ergänzung zu den bereits im Archiv befindlichen Akten der Staatsanwaltschaft. Sie enthalten nicht nur Asservate, die nicht in die Ermittlungsakten eingegangen sind – darunter Sandproben von den Schuhen der Terroristen, die man überprüfte, um den von RAF-Anhängern geäußerten Verdacht zu zerstreuen, die Terroristen seien nach Mogadischu ausgeflogen worden. Zu den polizeilichen Unterlagen gehören auch sämtliche im Zuge der polizeilichen Ermittlungen angefertigten Fotos, die ebenfalls nur zum Teil in die staatsanwaltschaftlichen Akten eingegangen sind.

Diese Aufnahmen gehören zusammen mit vielen anderen zu den Bildersammlungen des Polizeipräsidiums, die als Sonderbestand geführt werden. Die größte davon mit knapp 10 000 ausschließlich digital vorliegenden Fotografien konnte jetzt vom Staatsarchiv übernommen werden. Es handelt sich um Aufnahmen der Stuttgarter Polizei bis zurück in die Anfangsjahre des 20. Jahrhunderts: historische Mordfälle (darunter auch der Mord an der Opernsängerin Anna Suttner), erste Autounfälle in Stuttgart, aber auch der Polizeischutz bei Staatsbesuchen sind darin ebenso dokumentiert wie Observationen und Ermittlungen im Kampf gegen den Terror der RAF. Dazu gehören nicht zuletzt umfangreiche Dokumentationen von der

Beisetzung der Terroristen auf dem Stuttgarter Dornhaldenfriedhof und den damaligen Demonstrationen von RAF-Anhängern in Stuttgart. Auch aus der Todesnacht in Stammheim liegen bislang unbekannte Aufnahmen, etwa vom Abtransport des schwerverletzten Jan-Carl Raspe, vor. Diese Aufnahmen bilden eine wichtige Ergänzung zur Überlieferung der Medien, dokumentieren sie doch den polizeilichen Blick auf die damaligen Ereignisse.

Weitere audiovisuelle Unterlagen sind in der bislang erst zum Teil gesichteten umfangreichen, bis in die 1950er Jahre zurückreichenden Film- und Tonbandsammlung des Polizeipräsidiums, die ebenfalls vom Staatsarchiv übernommen und im Audiovisuellen Archiv in Stuttgart nach den Regelungen des Landesarchivgesetzes zugänglich gemacht werden. Bereits in das Landesarchiv überführt werden konnten zwei Filme mit Aufnahmen, die im Umfeld des Stammheimprozesses entstanden. Sie dokumentieren die Sicherheitsvorkehrungen rund um das Gerichtsgebäude, den polizeilichen Blick auf das Umfeld der Anstalt, aber auch den Alltag der Polizeibeamten vor Ort und geben damit einen Eindruck von den Vorgängen rund um den Prozess, wie man ihn aus der umfangreichen Berichterstattung des Fernsehens nicht kennt. Die audiovisuellen Unterlagen des Polizeipräsidiums Stuttgart bilden künftig den Bestand EL 51/5 im Staatsarchiv Ludwigsburg und stehen unter Beachtung der archivrechtlichen Bestimmungen für eine Nutzung im Landesarchiv zur Verfügung.

MARTIN HÄUSSERMANN



*Abtransport des schwer verletzten Jan-Carl Raspe
in das Krankenhaus.*

Vorlage: Landesarchiv StAL EL 51/5



*Personenkontrolle am Stuttgarter Dornhalden-
friedhof bei der Beerdigung von Andreas Baader,
Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe 1977.*

Vorlage: Landesarchiv StAL EL 51/5



*Der Regisseur Volker Schlöndorff bei der
Beerdigung von Andreas Baader, Gudrun Ensslin
und Jan-Carl Raspe auf dem Stuttgarter Dornhal-
denfriedhof 1977, die er für seinen Film „Deutsch-
land im Herbst“ filmte.*

Vorlage: Landesarchiv StAL EL 51/5

Vorsicht Dokumentartheater

Kann aus Archivmaterial spannendes Theater entstehen?

Der Regisseur Hans-Werner Kroesinger über Theater auf der Basis von Originaldokumenten

Über aktuelle politische Ereignisse informieren wir uns heute meistens in den elektronischen Medien, allen voran Fernsehen und Internet. Doch begegnen wir sowohl aktuellen, aber auch länger zurück liegenden politischen oder historischen Ereignissen in jüngster Zeit auch zunehmend im Theater. Der Terroranschlag von New York, die Rekrutierung von Selbstmordattentätern im Nahen Osten, der Amoklauf eines Schülers in Erfurt wie auch der Völkermord an den Armeniern am Beginn des 20. Jahrhunderts oder der Holocaust – all das sind Themen, die ihren Weg auf die Bühne gefunden haben. Die Wirklichkeit ist komplexer geworden, immer mehr Informationen stehen uns zur Verfügung, und das Theater ist ein ausgezeichnete Ort, um diese komplexen Zusammenhänge zu verhandeln. Zahlreiche Theatermacher bedienen sich dabei einer dokumentarischen Methode, indem sie die Quellen selbst zur Grundlage der Inszenierung machen, ohne den „Umweg“ einer Dramatisierung zu wählen. Im Zuge dieses neuen Dokumentartheaters werden Archive, Bibliotheken und alle anderen Formen „ausgelagerter Gedächtnisse“ immer wichtiger: Hier liegt das Material, das die Erarbeitung der Stücke erst möglich macht.

Das „alte“ Dokumentartheater hatte seine Hochphase in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts. Richtungsweisend waren Stücke wie *Die Ermittlung* von Peter Weiss, das sich mit dem Auschwitzprozess beschäftigte, oder Rolf Hochhuths *Der Stellvertreter*, in dem es um die Position des Papstes zur Judenverfolgung während des Nationalsozialismus ging. Peter Weiss formulierte damals folgende Ethik des Dokumentartheaters: *Das dokumentarische Theater ist ein Theater der Berichterstattung. Protokolle, Akten, Briefe, statistische Tabellen, Börsenmeldungen, Abschlussberichte von Bankunternehmen und Industriegesellschaften, Regierungserklärungen, Ansprachen, Interviews und andere Zeugnisse der Gegenwart bilden die Grundlage der Aufführung. Das dokumentarische Theater enthält sich jeder Erfindung, es über-*

nimmt authentisches Material und gibt dies, im Inhalt unverändert, in der Form bearbeitet, von der Bühne aus wieder.

Als einer von vielen interessierten Spurenlesern, die das Theater mit dokumentarischen Stoffen konfrontieren, beschäftigte ich mich im vergangenen Jahr in meiner Inszenierung *History Tilt* am Berliner Theater *Hebbel am Ufer* mit dem Völkermord an den Armeniern von 1915/16. Die Aufführung basierte auf zwei Quellen – dem Protokoll des Berliner Gerichtsprozesses von 1921 gegen den Attentäter von Talaat Pascha (der für die Ermordung der Armenier verantwortliche türkische Innenminister wurde in Berlin auf offener Straße von einem armenischen Attentäter erschossen) sowie bislang gesperrten Akten aus den Beständen des Auswärtigen Amts, die eigentlich nur zur internen Zirkulation bestimmt waren.

Auf die Bühne gebracht, erlauben die Notate des Gerichtsschreibers und die interne Kommunikation der Diplomaten im Auswärtigen Amt nicht nur einen Einblick in ein lange verdrängtes Kapitel der türkischen Geschichte, sondern entwickeln zugleich eine Sprengkraft, die ihresgleichen sucht. Diese Texte bedürfen keiner Zuspitzung, keiner Umformung in eine dramatische Handlung. Die Faktizität der Ereignisse ist den Konventionen von Bühnentexten haushoch überlegen. Der dokumentarische Umgang mit Geschichte im Theater ermöglicht die Auseinandersetzung mit einer uns heute noch betreffenden Diskussion in einer Art und Weise, wie sie nur im Theater zu leisten ist.

Im Herbst dieses Jahres wird das Schauspiel Stuttgart sich unter dem Titel *Endstation Stammheim* in drei Projektwochen mit der Geschichte des politischen Terrorismus in der jüngeren deutschen Geschichte und insbesondere den Ereignissen des Herbstes von 1977 befassen. Unter den vielen Einzelprojekten wird es zahlreiche Aufführungen mit dokumentarischem Ansatz geben. Zwei Inszenierungsvorhaben werden sich dabei vor allem auf Archivmaterial stützen, das im Staatsarchiv Ludwigsburg verwahrt

wird: das Projekt *Peymannbeschimpfung* des Künstlerkollektivs *Rimini Protokoll* und die Inszenierung *Vorsicht, Schusswaffen!*, die ich gemeinsam mit Schauspielern des Stuttgarter Ensembles erarbeiten werde.

Grundlage des Projekts *Peymannbeschimpfung* sind Briefe von Stuttgarter Bürgerinnen und Bürgern an Claus Peymann, den damaligen Schauspielintendanten der Stuttgarter Staatstheater, der einen Spendenaufruf für die Zahnbehandlung der in Stammheim inhaftierten Terroristen unterstützt hatte. Diese Briefe – es handelt sich vor allem um Schmähbriefe – werden durch *Rimini Protokoll* nun erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

In meiner Inszenierung *Vorsicht, Schusswaffen!* wird es um den Prozess gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe selbst gehen. Einige der Tonbandmitschnitte, die während des Prozesses angefertigt wurden, sind erhalten geblieben und kürzlich dem Staatsarchiv Ludwigsburg übergeben worden.

In den vergangenen Wochen haben der Dramaturg Christian Holtzhauer und ich uns mehrmals von den Tonbandprotokollen auf eine Zeitreise schicken lassen. Mit dem Klick der Starttaste öffnet sich eine völlig neue Sicht auf den eigentlich ausgiebig dokumentierten Prozess von 1975 bis 1977: Zentrales Thema der oft erregt geführten Verhandlungen sind nicht etwa die den Gefangenen vorgeworfenen Straftaten, sondern die Verfahrensmodalitäten, die Frage, wer den Gerichtssaal auf welche Weise dominieren darf – Richter, Verteidiger, Bundesanwaltschaft oder gar die Angeklagten. Man könnte es fast für eine Liveschaltung halten, in der man Haltungen zum Rechtsstaat begegnet, die durchaus widersprüchlich sind. Im Vergleich mit den uns vorliegenden Abschriften werden wir versuchen einen Aufführungstext zu destillieren, der dem Publikum ermöglichen soll, sich ein eigenes Bild von der Situation im Gerichtssaal zu machen und die eigenen Erinnerungen zu überprüfen – oder einen ersten Kontakt mit

Abbildung unten:
Nicola Schößler in *History Tilt* von Hans-Werner Kroesinger, uraufgeführt am 3. Oktober 2006 im Theater „Hebbel am Ufer“, Berlin.
Aufnahme: David Baltzer, Zenit

Abbildung rechts unten:
Schauspieler und der Regisseur Hans-Werner Kroesinger beim Hören der Tonbänder des Stammheimprozesses im Audiovisuellen Archiv des Landesarchivs.
Aufnahme: Christian Holtzhauer, Stuttgart



diesem Kapitel bundesdeutscher Geschichte herzustellen, das bis zum heutigen Tag präsent ist und brisant bleibt.

Vorsicht, Schusswaffen! wird das Resultat ausgiebiger Recherchen sein. Die Inszenierung wird den Zuschauern ein Höchstmaß an Konzentration abverlangen. Geschichte wird in Anwesenheit des Zuschauers auf der Bühne verhandelt, und die Reaktionen des Publikums, die Bereitschaft der Zuschauer, sich auf die komplexen Zusammenhänge einzulassen, haben Einfluss auf das Gesehene. In diesem Sinne werden dem Dokumentartheater die Stoffe nicht ausgehen.

HANS-WERNER KROESINGER

Endstation Stammheim

Drei Projektwochen am Schauspiel Stuttgart

ab 21. September 2007

in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg – Staatsarchiv Ludwigsburg

Rimini Protokoll „Peymannbeschimpfung“

Regie: Helgard Haug und Daniel Wetzel

Premiere: 22. September 2007, 20.30

Uhr, Schauspielhaus

„Vorsicht, Schusswaffen!“

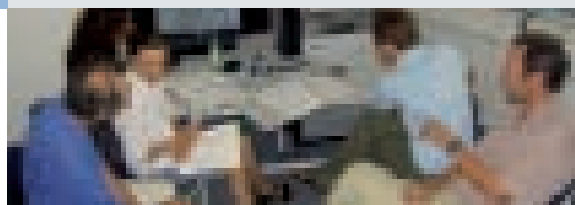
Regie: Hans-Werner Kroesinger

Premiere: 11. Oktober 2007, 22.00 Uhr,

Schauspielhaus

Das ausführliche Programm der drei Projektwochen „Endstation Stammheim“ finden Sie in den Publikationen des Schauspiels Stuttgart sowie unter www.staatstheater-stuttgart.de.

Kartenbestellungen: 0711 / 20 20 90





Im Schatten der RAF

Eine Recherche im Staatsarchiv über einen jungen „Sympathisanten“, der schließlich die Bombe legte



1

Journalisten sind auf fundierte Informationen, Quellen und Fakten angewiesen. Sonst können sie keine vernünftige Zeile schreiben. Eigentlich eine Binsenwahrheit, doch eine sehr wichtige. Als ich Ende 2006 für das Magazin *stern* das komplexe Thema RAF recherchierte, war es zunächst eine fachkundige Anregung im Staatsarchiv Ludwigsburg, die mich wesentlich weiterbrachte. Ich brütete über der Frage: Wie kann man heute insbesondere Schülern, die zu den 1970er Jahren keinen Bezug haben, die Geschichte des linksextremistischen Terrors vermitteln, die damalige Radikalisierung junger Menschen, den Ausnahmezustand einer Republik? Frau Dr. Elke Koch, die sich im Gespräch rasch als versierte Kennerin des Themas und der Quellenlage erwies, machte mich auf die Geschichte eines Studenten aus Karlsruhe aufmerksam: Johannes Thimme. Eine Randfigur im RAF-Komplex, in Standardwerken meist nur in zwei, drei Zeilen erwähnt. Doch die Recherche im Staatsarchiv beförderte neue Erkenntnisse über ihn und den Hintergrund des Terrorjahres 1977 zu Tage.

2

3

4

Es ist die Geschichte eines „Sympathisanten“, der verbissen gegen die „Isolationshaft“ der Stammheimer RAF-Gefangenen um Andreas Baader und Gudrun Ensslin kämpfte, selbst zweimal in Haft kam und sich dort radikalisierte. Bis er am 20. Januar 1985 in Stuttgart-Vaihingen eine Bombe legte – die zu früh zündete und seinen Körper zerfetzte. Fragen drängten sich auf: Wie kam es dazu, dass ein intelligenter Sinologiestudent mit weichen Gesichtszügen, der Hegel las und einer Kommilitonin Flötenunterricht gab, zum RAF-Täter wurde? Oder dazu gemacht wurde? Warum nahm er diesen Weg?

Wichtige Aufschlüsse ergaben sich zunächst aus der Lektüre des 2004 erschienenen Buchs *Eine Bombe für die RAF*: Die Autorin Dr. Ulrike Thimme beschreibt darin das kurze Leben ihres Sohnes, anhand eigener Tagebucheinträge, Briefe von und an Johannes, anderer privater Dokumente und persönlicher Erinnerung. Betont sachlich, fast di-

stanziert, und sehr offen skizziert Ulrike Thimme den Weg des „Sympathisanten“: Wie er schon als 17-jähriger Gymnasiast anprangert, dass es in Deutschland „Isolation als Folter“ gebe, Kontakte zu Christian Klar oder Adelheid Schulz, den späteren RAF-Terroristen, hat und sich Ende 1976 fast nur noch in der Karlsruher Sympathisantenszene aufhält. Wie er im Mai 1977, einen Monat nach dem Mord an Generalbundesanwalt Siegfried Buback, verhaftet und später wegen „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ zu 22 Monaten Haft verurteilt wird. Und wie er im Gefängnis, zuweilen in strenger Einzelhaft, den radikalen Ton der RAF-Pamphlete annimmt, nach der Haft schlecht Fuß fasst und erneut für 18 Monate in den Knast muss – weil er ein Flugblatt verteilt hat, das wieder Mal Solidarität mit den hungerstreikenden RAF-Gefangenen fordert. Greifbar wird, wie Johannes Thimme mehrfach den Bruch mit den Eltern provoziert. Und sie eigentlich liebt.

Offen und fraglich blieben, nicht nur für Ulrike Thimme, immer die Hintergründe, warum Johannes wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt worden war. Immerhin hatte das Oberlandesgericht Stuttgart in seiner Urteilsbegründung eingeräumt, dass sich *der genaue Umfang der vom Angeklagten tatsächlich ausgeübten Tätigkeit nicht ermessen lassen hat*. Bekannt war lange Zeit nur, dass die Vorwürfe gegen den Studenten in Zusammenhang mit Terror-Planungen einer „Operation Margarine“ gestanden haben sollen. Doch selbst renommierte Tageszeitungen berichteten noch 2004, diese Operation sei von der RAF nie umgesetzt worden.

Um so wichtiger war es für die Recherche, auf Quellen zurückgreifen zu können, die Antworten auf die offenen Fragen liefern: Ermittlungsakten zum Fall Johannes Thimme, aufbewahrt im Staatsarchiv Ludwigsburg. Ein wertvoller Schatz für einen Journalisten, zumal, wenn er Geschichte studiert hat. Der Antrag, die Akten einsehen zu können, wurde rasch beschieden: positiv. An die 15 Ordner stapelten sich vor mir, als ich

im Lesesaal des Staatsarchivs an die Arbeit ging: Durchsuchungsberichte, Vernehmungsprotokolle, Beweisakten, Anklageschriften, Gutachten, Anträge von Johannes Thimme und dessen Verteidiger, Prozessprotokolle.

Vier Tage dauerte die Archivrecherche in Ludwigsburg. Sie führte tief hinein in die überaus aufwendigen Ermittlungen, die RAF-Fahnder vor 30 Jahren vornahmen. Alle Personen, die Kontakt zu Johannes Thimme hatten oder gehabt haben könnten, wurden vernommen, alle Details minutiös festgehalten. Bei jeder Hausdurchsuchung mussten die Beamten haargenau die Stellen angeben, an denen mutmaßliche Beweismittel aufgefunden wurden. Die Befürchtung der Staatsanwälte, die Verteidiger könnten durch Beanstandungen das Verfahren torpedieren, meint man herauslesen zu können. Ermittlungsallday in deutschen Terrorzeiten.

Dann der wichtige Fund: Akten über die Verhaftung des früheren RAF-Anwalts Siegfried Haag und Roland Mayer am 30. November 1976. Aufzeichnungen sind bei beiden gefunden worden – Pläne zu Terroraktionen, getarnt mit den Codebegriffen „Margarine“, „Big Money“ und „Big Raushol“. Eine Frau wird in den Papieren genannt. Das Bundeskriminalamt geht davon aus, dass es sich dabei um die Freundin von Johannes Thimme handelt. Und auch ein „Tim“ taucht wiederholt in den Unterlagen auf. Dieser Person werden verschiedene Aufgaben zugeordnet: unter anderem *Pappen, Einkauf, Basteln, Depot, Schießplatzcheck, Schießen*.

In der Karlsruher Wohnung, in der Johannes Thimme mit seiner Freundin lebte, finden die Fahnder unter anderem Batterien, Drähte und große Knallkörper. Gleichartige Batterien seien bei mehreren Sprengstoffanschlägen der „Revolutionären Zelle“ verwendet worden, hält das Bundeskriminalamt (BKA) fest. Am 6. Dezember 1976, so geht aus den Akten hervor, wird Johannes Thimme vorläufig festgenommen und seine Wohnung gefilzt. Der Verdacht lautet da noch: Unterstützung einer terroris-

tischen Vereinigung. Am nächsten Tag kommt er frei.

Zu diesem Zeitpunkt rätseln die Terrorfahnder noch, was die Aktion „Margarine“ bedeuten soll. Am 7. April 1977 wird es ihnen schlagartig bewusst – da ist es zu spät: Generalbundesanwalt Siegfried Buback, sein Fahrer und ein Begleiter sind an diesem Tag in Karlsruhe erschossen worden. SB-Margarine – der Code in den Haag/Mayer-Papieren stand für Siegfried Buback. Als Buback-Mörder wird später unter anderem Christian Klar verurteilt – der Schulfreund von Johannes.

Unmittelbar nach Bubacks Ermordung ist bei Johannes Thimme erneut durchsucht worden. Am 3. Mai 1977 wird der Student in Karlsruhe auf offener Straße eingekreist, mit vorgehaltener MP aus dem Auto geholt und verhaftet. Jetzt steht er unter Verdacht, Mitglied in einer terroristischen Vereinigung zu sein. In seiner Wohnung, so lese ich in den Ludwigsburger Quellen, hat man unter anderem einen Busbahnfahrplan für den Raum Pforzheim gefunden. Diese Region, so die Feststellung des BKA, habe beim Fluchtweg der Buback-Mörder eine Rolle gespielt. Bei Thimme wird auch ein Bahnusticket für die Strecke Friedrichs-Friedberg (Hessen) – Bad Nauheim sichergestellt. Datiert auf den 23. November 1976. Für diesen Tag sah ein bei Haag und Mayer gefundener Arbeitsplan „Depot“ vor. Als Depotbeschreibung stand: *Doris; Zerberus, Friedberg*. Das BKA findet mehrere Zeugen dafür, dass sich Johannes Thimme damals im Raum Friedberg (Hessen) aufgehalten hat: Der Inhaber einer Autoverwertungsfirma erkennt ihn als Kunde wieder, der im Herbst 1976 aus einem abgestellten Fiat Spider 124 das Zündschloss ausgebaut habe. Bei Vernehmungen schweigt Thimme zu diesen Punkten. Das belastet ihn.

Die Ermittlungsakten im Staatsarchiv Ludwigsburg zeigen schließlich: Die BKA-Überprüfungen ergaben, dass Johannes Thimme an der Ermordung von Siegfried Buback nicht beteiligt war. Doch die Fahnder haben Hinweise dar-

auf, dass er offenbar Handreichungen im Zusammenhang mit dem bei Haag/Mayer gefundenen Arbeitsplan geleistet hat. Ob im Wissen um konkrete Terrorplanungen oder nicht, bleibt offen. Die Bundesanwaltschaft ist sich jedenfalls sicher: Das Bandenmitglied „Tim“ sei Johannes Thimme.

Das beeindruckende Buch von Ulrike Thimme und die Gespräche mit ihr auf der einen, die umfangreichen Ermittlungsakten aus dem Staatsarchiv auf der anderen Seite: Immer wieder lebte die Recherche maßgeblich vom Wechselspiel der in ihrer Art ganz unterschiedlichen Quellen. In Ludwigsburg stieß ich derweil auch auf die Frage, ob etwa die Liebe Johannes Thimme gezwungen hat, im Gefängnis die Welt nur noch polar zu sehen: hier die RAF-Mitglieder, an deren Hungerstreiks er sich beteiligt, dort die „Schweine“ des Systems. In Briefen an seine ebenfalls wegen RAF-Mitgliedschaft inhaftierte Freundin, die im Staatsarchiv noch im Kuvert stecken, reagiert er einmal auf deren schroffe Kritik, er sei ein *schwein*, wenn er sich *wirklich mit diesen ausgesuchten rassistischen einlässt, um aus der isolation rauszukommen*. Johannes antwortet ihr schuldbehaftet: *mein letzter brief war wohl ziemlich lasch und hat meine situation hier kaum reflektiert*.

RAINER NÜBEL

1 | Johannes Thimme 1979, * 29. Februar 1956 in Erlangen, † 20. Januar 1985 in Stuttgart. Vorlage: Park Avenue GmbH, Hamburg

2 | Sicherheitsbeamte untersuchen am 20. Januar 1985 einen Kinderwagen, in dem vermutlich die Bombe transportiert wurde. Vorlage: picture-alliance/dpa, Fotograf: Uli Michel

3 | Polizeibeamte am Ort des Bombenanschlags vor einem Bürokomplex der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt in Stuttgart-Vaihingen, aufgenommen am 20. Januar 1985. Vorlage: picture-alliance/dpa, Fotograf: Uli Michel

4 | Der Tatort in Stuttgart-Vaihingen nach der Explosion der Bombe, aufgenommen am 21. Januar 1985. Vorlage: picture-alliance/dpa, Fotograf: Uli Michel

Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt

Unter diesem Titel hat sich das Landesarchiv auf eine *Strategie für die Integration von digitalem und analogem Archivgut, die Digitalisierung von Archivgut und die Erhaltung digitalen Archivguts* und einen Aktionsplan zu deren Umsetzung verständigt.

Ausgangspunkt ist das im Zuge der Bildung des Landesarchivs 2005 definierte Selbstverständnis des Landesarchivs als landeskundlichem Kompetenzzentrum in Baden-Württemberg mit dem Auftrag, Archivgut als Teil des kulturellen Erbes und der Erinnerungskultur zu sichern, zu erhalten und zugänglich zu machen. Damit an diesem kulturellen Erbe alle interessierten Bürgerinnen und Bürger partizipieren können, ist das Ziel, den Bekanntheitsgrad des Landesarchivs auszuweiten und die Zahl seiner Nutzer zu erhöhen, kein Selbstzweck, sondern im gesetzlichen und damit gesellschaftlichen Auftrag verankert, das Archivgut des Landes allgemein zur Verfügung zu stellen.

Um dieses Ziel in der digitalen Welt zu erfüllen, sind neue Wege erforderlich, die in der Digitalisierungsstrategie ganzheitlich zusammengeführt und aufeinander abgestimmt werden. Die Digitalisierungsstrategie des Landesarchivs stellt somit eine Grundlage dar für die kunden- und ergebnisorientierte Planung der Arbeitsfelder „Digitalisierung“, „Reprografie“ und „digitale Bestandserhaltung“ und umfasst die grundsätzlichen Linien für die nachträgliche Digitalisierung wie auch die digitale Bestandserhaltung – das heißt die Langzeitsicherung von digitalen Verwaltungsunterlagen und von digitalen Reproduktionen.

Die Bestände des Landesarchivs bestehen schon heute aus analogen und digitalen Unterlagen, die in vielfacher Weise miteinander in Beziehung stehen. Einrichtungen, deren Unterlagen das Landesarchiv übernimmt, produzieren analoge und digitale Unterlagen, die somit gleicher Herkunft und oft sogar aufein-

ander bezogen sind. Das Landesarchiv muss daher die Strategie verfolgen, Fachkonzepte für eine Integration des analogen und digitalen Archivguts zu entwickeln. Betroffen sind davon alle Arbeitsfelder von der Überlieferungsbildung über die Erschließung bis hin zur Bereitstellung von Reproduktionen.

Im Sinne einer verbesserten Kundenorientierung und des e-Governments besteht ein vorrangiges Ziel darin, den digitalen Zugang zu den Beständen des Landesarchivs auszubauen, um die Möglichkeiten zur Nutzung des Archivguts unabhängig von Zeit und Ort weiter zu optimieren. Die archivkonforme und nutzungsfreundliche Bereitstellung von Online-Findmitteln und digitalisiertem Archivgut, die bereits praktiziert wird, muss weiterentwickelt werden.

Digitale Nutzungsformen bedeuten zugleich einen verstärkten Schutz des analogen Archivguts vor Gefährdungen. Eine besondere Herausforderung stellt die nicht mehr aufschiebbare Verpflichtung dar, digitales Archivgut dauerhaft aufzubewahren und nutzbar zu machen. Hierfür wird zurzeit im Landesarchiv eine Konzeption zur Langzeitsicherung digitaler Unterlagen entwickelt und in der Praxis erprobt. Digitale Unterlagen werden bereits archiviert.

Das Landesarchiv garantiert den freien Zugang („Open Access“) zum digitalen und digitalisierten Archivgut. Im Netz werden zum einen Informationen bereitgestellt, in denen das Archivgut beschrieben wird, zum anderen aber auch die digitalen und digitalisierten Bestände selbst. Dies schließt eine wirtschaftliche Verwertung zusätzlicher Dienstleistungen für bestimmte Zielgruppen nicht aus.

Alle Ziele sollen unter möglichst breiter Abwägung der einsetzbaren Verfahren, Methoden und Technologien mit wirtschaftlichem und nachhaltigem Ressourceneinsatz erreicht werden.

Das Landesarchiv Baden-Württemberg verfügt auf den genannten Feldern be-

reits über Erfahrungen, die es auch in nationale und europäische Kooperationen einbringt. Dies eröffnet Möglichkeiten, über das Bundesland Baden-Württemberg hinaus allgemeine Entwicklungen mit zu bestimmen.

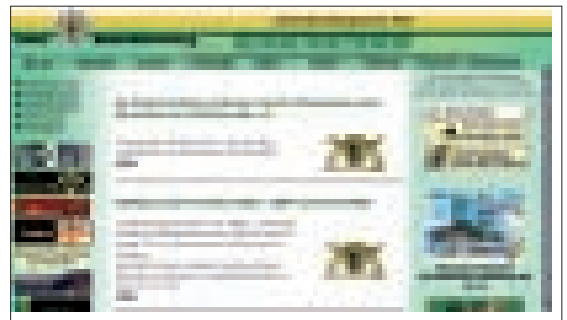
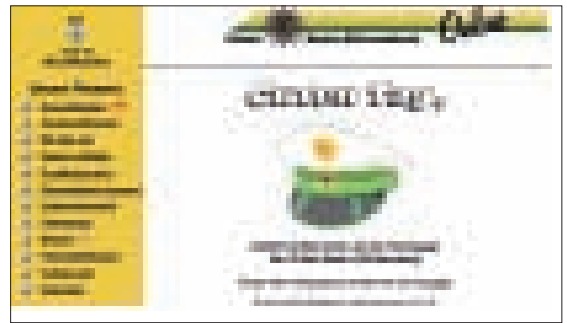
Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie werden daher die folgenden Punkte behandelt:

1. Integration von analogem und digitalem Archivgut,
2. Verbesserte Zugänglichkeit und erweiterte Nutzungsmöglichkeiten von Archivgut,
3. Schutz und die Erhaltung des analogen Archivguts (durch Bereitstellung von Nutzungsmedien) sowie des digitalen Archivguts,
4. „Open Access“ und wirtschaftliche Verwertung von digitalem und digitalisiertem Archivgut, sofern Leistungen erbracht werden, die über die Bereitstellung von Informationen zu den Beständen und digitaler Bestände hinausgehen,
5. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen bei der Digitalisierung und digitalen Bestandserhaltung.

Der Text wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, die im Sommer 2006 vom Präsidenten des Landesarchivs unter seinem Vorsitz mit dem Ziel gebildet wurde, ein solches Strategiepapier zu formulieren, und mit den Abteilungsleitungen des Landesarchivs abgestimmt. Er soll der internen Verständigung im Landesarchiv dienen und zugleich als Basis in der Diskussion mit Fachkollegen, politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit Verwendung finden, indem er den auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnittenen Papieren zugrunde gelegt wird. Er ist auf der Homepage des Landesarchivs (www.landesar-chiv-bw.de) zugänglich und wird Anfang 2008 in der Fachzeitschrift *Der Archivar* veröffentlicht.

ROBERT KRETZSCHMAR

Ansicht der Website
www.polizei-bw.de
im Jahr 1998 und 2006.
Vorlagen: Archive.org / BOA



Websites für die Nachwelt

Das Landesarchiv rettet Web-Auftritte vor dem digitalen Vergessen

Wer im 23. Jahrhundert unsere Gegenwart beschreiben will, wird ohne einen Zugang zu den heutigen Online-Medien nicht auskommen. Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat sich deshalb entschlossen, eine Auswahl von historisch wertvollen Websites des Landes in seine Bestände zu übernehmen. Es will mit diesem Pilotprojekt seinen Auftrag als „Gedächtnis des Landes“ auch in der digitalen Welt erfüllen. Die archivierten Websites stehen unter www.boa-bw.de allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Vor etwa 15 Jahren zeigten die ersten öffentlichen Einrichtungen Baden-Württembergs im Internet Präsenz. Die Homepages, zunächst eher schmale Angebote mit Prestigefunktion, entwickelten sich zu zentralen Kommunikationswerkzeugen der Verwaltung. Viele Behörden haben ihren Webauftritt inzwischen schon drei- oder viermal erneuert, ohne die Inhalte der Vorgängerversion zu sichern.

Die derzeit einzige Quelle für historische Ansichten der aktuellen Websites ist eine gemeinnützige Einrichtung in San Francisco namens „Internet Archive“ (ar-

chive.org), die aber keinen zuverlässigen Zugang bietet und die Herkunft der Website nicht dokumentiert. Als Alternative vor Ort hat das Landesarchiv gemeinsam mit dem Bibliotheksservice-Zentrum (BSZ) in Konstanz und den beiden Landesbibliotheken in Karlsruhe und Stuttgart das *Baden-Württembergische Online-Archiv* (BOA) entwickelt. Dabei widmet sich das Landesarchiv den Websites der öffentlichen Einrichtungen des Landes. Auch thematisch orientierte Portale wurden aufgenommen, weil sie zeigen, wie Politik und Verwaltung ihr Handeln heute an den Lebenssituationen der Bürger ausrichten.

Die meisten Sites werden alle drei Monate archiviert, besonders wichtige auch öfter. Bestimmte Ereignisse vor Ort oder auf Landesebene können als Anlass für eine außerplanmäßige Archivierung dienen. So besitzt das Landesarchiv die Schlagzeilen des Landesportals am Tag der Ankunft des ersten TGV in Stuttgart. Die „eingefrorenen“ Websites bleiben im Internet unter einer neuen Adresse verfügbar und können nach Schlagwörtern und Titeln durchsucht werden.

Das Archivieren des Web gilt weltweit als unzureichend gelöstes Problem, denn hinter den Kulissen einer Website steckt eine Vielzahl von Programmiersprachen und Dateiformaten. Auch bei BOA ist nicht jeder Browser geeignet und manche Links führen (noch) ins Leere. 2008 will das Landesarchiv die Archivierungstechnik verfeinern und das Angebot der archivierten Websites vergrößern.

Langfristig sollen die Web-Inhalte gemeinsam mit den übrigen im Landesarchiv vorhandenen Materialien online recherchierbar sein.

Die Archivierung elektronischer Unterlagen – zu denen die Websites zählen – ist eine technische Herausforderung, zumal die IT-Fachwelt bei dem Begriff „Langzeitarchivierung“ nur an Zeiträume von fünf bis zehn Jahren denkt. Das Landesarchiv muss dagegen eine Erhaltung „auf Dauer“ garantieren können. Seine ältesten Pergamenturkunden sind nach 1200 Jahren noch lesbar und verständlich – ein Maßstab, der auch für das digitale Kulturerbe zu erfüllen ist.

KAI NAUMANN

Beständeaustausch zwischen Bayern und Baden-Württemberg abgeschlossen

Im März dieses Jahres wurde der im Jahr 1997 begonnene Austausch von Beständen des Alten Reichs zwischen Bayern und Baden-Württemberg endgültig abgeschlossen. Ziel war es, die Archive von Herrschaften, deren Besitz über die Grenzen beider Länder hinausging, wiederzuvereinigen und so bisher verlorene Zusammenhänge zu rekonstruieren. Dabei wurde das im Lauf des 19. Jahrhunderts entwickelte Prinzip der Aufteilung übergreifender Bestände nach Ortspertinenz weitestgehend rückgängig gemacht (vgl. Archivnachrichten Nr. 15 und 16).

Der Austausch wurde in zwei Tauschpakete eingeteilt. Während im ersten Paket vor allem vorderösterreichische Bestände, reichsritterschaftliche Akten in größerem Umfang, brandenburg-ansbachische Zentralbehörden sowie geistliche und städtische Bestandteile das Archiv wechselten, ging es im zweiten Tauschpaket, das im Sommer 2006 sowie im März 2007 (mit Ergänzungen) abgeschlossen wurde, zum einen darum, die nach Ortspertinenz im Staatsarchiv Ludwigsburg aufbewahrten Archivalien der brandenburg-ansbachischen Ämter wieder mit den zentralbehördlichen Beständen im Staatsarchiv Nürnberg zu vereinigen, andererseits um die Rückgabe von Beständen der altwürttembergischen Klöster Denkendorf und Maulbronn, die Besitz in der später bayerischen Pfalz hatten. Hinzu kamen umfangreiche Unterlagen der Deutschordensballei Elsass-Burgund und der Grafschaft Montfort. Die Zen-

tralüberlieferung beider Herrschaften liegt zwar in Württemberg und wird daher seit dem 19. Jahrhundert im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt, beide Herrschaften hatten aber auch weit verstreuten Besitz in Bayern. Insgesamt kamen so über 1600 Urkunden vom 13. bis zum 18. Jahrhundert und mehrere Regalmeter Akten ins Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Zu nennen ist ferner ein großer Komplex von Urkunden, Akten und Amtsbüchern der Herrschaft Weiltingen im heutigen Landkreis Ansbach, dem Sitz einer württembergischen Nebenlinie im 17. Jahrhundert.

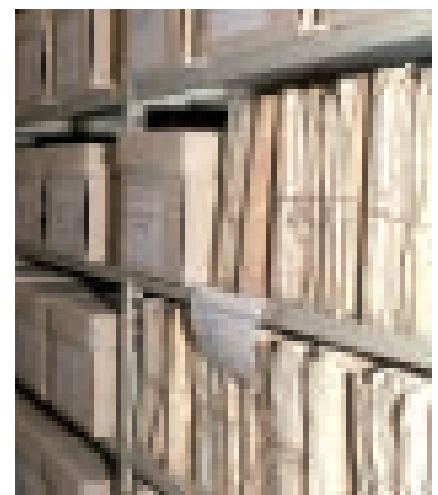
Einen Sonderfall stellt die Abgabe der Archivalien des altwürttembergischen Klosters Herbrechtingen bei Heidenheim an der Brenz dar. Die jetzt von Bayern abgegebenen Unterlagen waren bereits nach dem Dreißigjährigen Krieg von Mönchen des Klosters Wettenhausen (bei Günzburg) aus Herbrechtingen in ihr Heimatkloster verbracht worden, nachdem die kurzfristige Wiederbesiedlung des Klosters im Zug des kaiserlichen Restitutionsedikts von 1629 nach dem Westfälischen Frieden rückgängig gemacht wurde.

Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart hat also einen erheblichen Zuwachs im Umfang von über 2500 Urkunden und etwa 120 Regalmeter Akten erfahren. Diese können natürlich nicht in wenigen Wochen in die Bestandsstruktur des Hauses eingearbeitet werden. Nur am Rande seien dabei die umfangreichen Umsi-

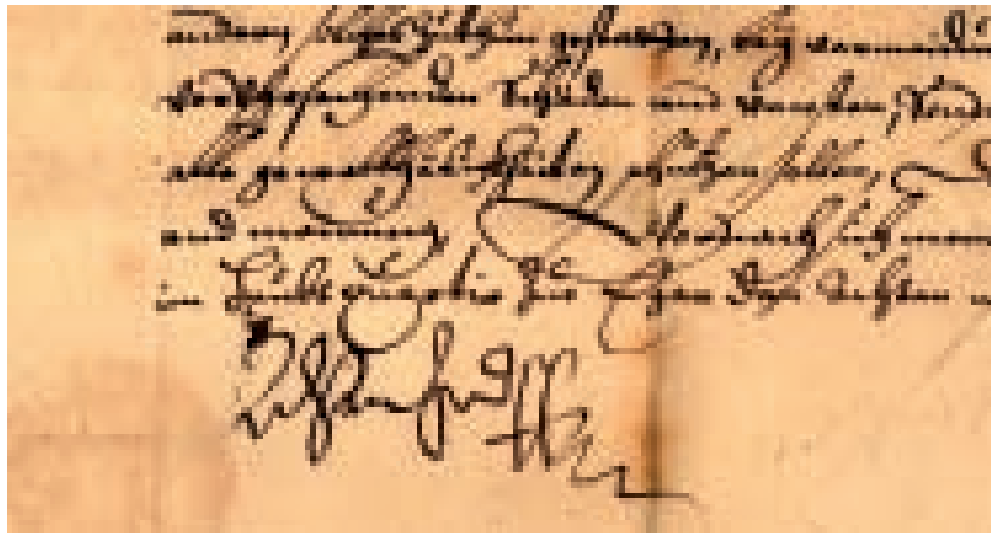
gnierungs- und Neuverpackungsarbeiten erwähnt. Zwar konnten die zurückgegebenen Urkunden der Klöster Denkendorf und Maulbronn ohne weiteres in die vorhandenen Bestände eingefügt werden, da die alten Repertorien, in denen die 1909 erfolgten Abgaben vermerkt waren, noch im Gebrauch sind. Ähnlich verhält es sich bei den Rückgaben von Weingartner Akten, deren Abgabe an Bayern im Jahr 1879 ebenfalls im alten – noch gültigen – Repertorium vermerkt war. Diese Abgaben waren allerdings erfolgt, bevor die Pergamenturkunden aus den Archivalieneinheiten entnommen wurden. Diese Entnahme wurde jetzt nachgeholt, was zur Folge hatte, dass nunmehr etwa 100 zusätzliche Urkunden in den unverzeichneten Urkundenbestand des Klosters Weingarten eingefügt werden mussten. Besonders kompliziert gestalten sich jedoch die Verhältnisse bei den Akten. Der mit dem ersten Paket aus Augsburg abgegebene Bestand *Schwäbische Reichsritterschaft* ist ein Mischbestand, der aufgrund der Beständetektonik des Hauptstaatsarchivs auf drei Bestände aufgeteilt werden muss, was eine sorgfältige Provenienzanalyse voraussetzt. Auch bei den Akten und Amtsbüchern von Weiltingen muss eine solche Provenienzuntersuchung erfolgen, bevor sie in den entsprechenden Oberrats- bzw. Oberamtsbestand eingefügt werden können.

BERNHARD THEIL

*Durch den Beständeausgleich mit Bayern erhaltene Akten im Magazin des Hauptstaatsarchivs Stuttgart.
Aufnahme: Landesarchiv HStAS*



Albrecht Herzog von Friedland, besser bekannt als Albrecht von Wallenstein, bekundet, dass der Kaiser die Grafschaften Löwenstein und Wertheim von Einquartierungen befreit hat; Ausschnitt mit eigenhändiger Unterschrift Wallensteins.
Vorlage: Landesarchiv StAW G-Rep. 101 Nr. 49/6



Urkundenbestände des Staatsarchivs Wertheim komplett erschlossen und zum Großteil online recherchierbar!

Im Rahmen eines von der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg finanzierten Projekts wurden im Staatsarchiv Wertheim die im Bestand Rep. 101 UNA (Urkundennachträge aus den Aktenbeständen) des Gemeinschaftlichen Archivs zusammengeführten Urkunden erschlossen. Der Bestand ist nun über insgesamt 426 Regesten mit der Laufzeit von 1311 bis 1742 recherchierbar. Neben vielen anderen Stücken erwähnenswert: die Befreiung der Grafschaft Wertheim von Einquartierungen, die Albrecht von Wallenstein im Hauptquartier der kaiserlichen Armee in Eger 1626 eigenhändig unterschrieb.

Außerdem wurden unverzeichnete Reste des Bestands G-Rep. 2 a Aktivlehen bearbeitet. Die Lehen an die Familien Rüdt von Bödighem und Rüdt von Collenberg sind nun mit jeweils knapp 30 Regesten, zahlreiche Würzburger Lehen – Lehnobjekte waren hier Weingärten und Äcker in der Sanderau – mit über 70 Regesten für die Nutzer erschlossen. Damit gibt es im Staatsarchiv Wertheim keine unverzeichneten Urkundenbestände mehr.

Parallel zur Verzeichnung wurden ältere Findmittel zu den Urkundenbeständen nach Scope migriert und ins Internet gestellt. Es handelt sich um meist sehr de-

taillierte Regesten aus dem 19. Jahrhundert, die bislang nur in Form einer Zettelkartei vorlagen. Im Rahmen der Retrokonversion wurde die Schreibung der Ortsnamen modernisiert. Damit kommt der über 100 Jahre dauernde Erschließungsprozess der Wertheimer Urkunden zu einem vorläufigen Ende. Die Urkundenbestände des Staatsarchivs Wertheim sind nun zu einem bedeutenden Teil im Internet recherchierbar – ein Zustand, von dem die Archivare des 19. Jahrhunderts nicht einmal träumen konnten, als sie mit der Arbeit an den Regesten begannen.

VOLKER HIRSCH

Aus dem Landesarchiv: Ein Geburtstagsgeschenk für den Papst

Staatsminister Willi Stächele überbrachte am 16. April 2007 Papst Benedikt XVI. mit den Glückwünschen der Landesregierung zum 80. Geburtstag das Faksimile eines kostbaren Pergamentblatts von 1341, einer Buchmalerei aus dem Scriptorium des Zisterzienserklosters Tennenbach bei Freiburg im Breisgau. Das Original liegt im Generallandesarchiv Karlsruhe. Die Eingangsseite des *Tennenbacher Güterbuchs* wurde ausgewählt, weil in der oberen der beiden besonders schön gestalteten Initialen ein „Benedikt“ dargestellt ist.

Das Tennenbacher Güterbuch zählt zu den berühmten zisterziensischen Gesamtturbaren, wie sie im 14. Jahrhundert entstanden. Sie wurden benötigt, weil sich die zisterziensische Wirtschaftsführung grundlegend wandelte: Die Klöster gaben die Eigenbewirtschaftung mehr und mehr auf und verpachteten ihre Güter. Das war nur durch genaue Buchführung zu bewältigen. Diese „Buchführung“ zeigt die untere Szene in der zweiten Initiale „S“. Der Verwalter schreibt nieder, wovon der bärtige Laienbruder und ein weißhaarig-gebückter Bauer berichten. Das hohe Alter des Pächters ist wichtig: Er kann sich lange zurückerinnern, und die Bucheinträge nennen immer wieder Bauern, die bezeugen, was

schriftlich bisher nicht belegt war. Der Band ist nun selbst der Beweis für rechtmäßigen Besitz. Die Initiale „S“ eröffnet mit dem Wort *Scripturus* den Befehl des Abts zur Niederschrift; er selbst *frater Johannes Zenli* kniet betend im oberen Feld.

In der „himmlischen“ Welt, der Initiale „O“ sind die Fürsprecher abgebildet: Benedikt von Nursia und Bernhard von Clairvaux unter der Heiligsten Dreifaltigkeit. Benedikt in dunkler Kutte kniet als der Ältere am vornehmeren Platz neben Bernhard im grauen Zisterzienserhabit. Wenn Benedikt und Bernhard in der Buchmalerei der Zeit gemeinsam erscheinen, geht es meist um die Beachtung der Ordensregeln, wie sie der Ordensvater des 6. Jahrhunderts formuliert und Bernhard als „Programmatiker“ ausgeprägt hatte. Aber auch ein lebender Namensträger, Papst Benedikt XII., der „Zisterzienserpapst“, hatte 1335 eine umfassende Ordensreform für seine zisterziensischen Mitbrüder erlassen – und gerade sie befasste sich vor allem mit dem schwierigen Wirtschaftswandel, den der Orden durchlebte. Das Tennenbacher Wirtschaftsbuch unter seinen Schutz zu stellen, lag nahe. Und es machte auch Eindruck: Der Band war ja Beweismittel, sonst wäre er nicht so prächtig ausge-

schmückt worden. Wurde er vorgezeigt und aufgeschlagen, sah man zuerst die himmlische und irdische Hierarchie – und wer wollte es wagen, sich mit der anzulegen?

Vom aktuellen, kirchlich-theologischen Geschehen mitgeprägt ist auch die Widmung an die Dreifaltigkeit, an Gott-Vater, Gott-Sohn und Gott-Geist. Als der Hauptverfasser des Güterbuchs, Abt Johannes Zenlin, mit seiner Arbeit begonnen hatte, wohl schon vor 1320, hatte er zu Beginn der Niederschrift in der Tradition des Ordens die Jungfrau Maria angerufen. 1334 verankerte die Kurie das Fest der Trinität endgültig in der Liturgie des Kirchenjahres. Die Widmung des Güterbuchs erscheint so wie eine lokale Antwort auf diesen Anstoß aus Rom, und wie wichtig Abt Johannes dies war, beweist ein kostbarer Hostienbehälter, ein Ziborium, das er wohl gleichzeitig und mit den Worten desselben Gebets wie im Güterbuch ebenfalls der Trinität widmete (heute im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg). Eindringlich versucht der Maler der Güterbuch-Miniatur, das Dogma von Einheit und Dreiheit der göttlichen Natur bildlich zu fassen. In dieser Form der gleichgroßen Gestalten und der umgreifenden Flügel ist seine Darstellung einmalig geblieben.

KONRAD KRIMM

Widmungsseite des Tennenbacher Güterbuchs von 1341 aus dem Scriptorium des 1161 gegründeten Zisterzienserklosters; abgebildet ist in der oberen Initiale O links unten in dunkler Kutte der Ordensheilige Benedikt von Nursia, mit dem zugleich auch der „Zisterzienserpapst“ Benedikt XII. gemeint ist. Vorlage: Landesarchiv GLAK 66/8553



Von den französischen Besatzungstruppen bei ihrem Abzug aus Offenburg im Bezirksamtsgebäude zurückgelassene Zeichnung, 1924.
Vorlage: Landesarchiv StAF B 728/1 Nr. 4065



Kinderheilstätte/Kindersolbad des Badischen Frauenvereins in Bad Dürrenheim in den 1930er Jahren.
Vorlage: Landesarchiv StAF B 728/1 Nr. 6194

Bezirksamt/Landratsamt Offenburg vollständig erschlossen

Archivübergreifendes Findmittel online verfügbar

Die Überlieferung der Bezirks- und Landratsämter gehört zu den meistgenutzten im Staatsarchiv Freiburg. Seit dem Jahr 2004 bildet die Erschließung dieser umfangreichen Bestände folglich einen Arbeitsschwerpunkt. Beginnend mit den derzeit bestehenden Kreisen im Sprengel des Staatsarchivs Freiburg sollen so in den nächsten Jahren die Bestände provenienzgerecht bereinigt und den Nutzern die entsprechenden Findmittel im Internet zur Verfügung gestellt werden.

Meilenstein

Als erstes Ergebnis konnte nun die Erschließung der Unterlagen des Bezirksamts/Landratsamts Offenburg (StAF Bestand B 728/1) präsentiert werden. Neben der Größe des Bestands weisen die Unterlagen eine weitere Besonderheit auf: Während ihr größter Teil im Staatsarchiv Freiburg verwahrt wird, befinden sich zahlreiche Akten aber auch im Kreisarchiv Offenburg und in der Abteilung 229 des Generallandesarchivs Karlsruhe.

In einem ersten Schritt wurden in den Jahren 2004–2006 daher zunächst die elf

Bestände Bezirksamt/Landratsamt Offenburg der B- und der E-Serie (Unterbehörden bis 1945 bzw. 1945–1952) im Staatsarchiv Freiburg zusammengeführt, sämtliche Fremdprovenienzen entnommen und provenienzgerecht anderen Beständen des Staatsarchivs zugewiesen bzw. an das Generallandesarchiv Karlsruhe abgegeben. In einem zweiten Schritt wurden sämtliche Akten mit einer Laufzeit bis einschließlich 1952 aus den Beständen der G-Serie (Unterbehörden ab 1952) entnommen und in den Bestand B 728/1 integriert. In einem dritten Schritt erfolgte die Verzeichnung der im Rahmen des Beständeausgleichs vom Generallandesarchiv Karlsruhe nach Freiburg gelangten Akten.

Neuland

Wirkliches Neuland wurde dann mit dem vierten Schritt betreten. Im Online-Findbuch werden erstmals auch jene Akten aufgeführt, die sich im Kreisarchiv Offenburg und in der Abteilung 229 des Generallandesarchivs Karlsruhe befinden. Separate Gliederungspunkte und entsprechende Vermerke bei jedem Da-

tensatz weisen den Nutzer auf den Verwahrort der Unterlagen hin. Zusätzlich zu den über 10 000 Faszikeln (mit einem Umfang von über 75 Regalmetern) in Freiburg stehen den Nutzern somit weitere rund 600 Titelaufnahmen von Akten im Generallandesarchiv und rund 900 im Kreisarchiv Offenburg für die Online-Recherche zur Verfügung.

Weitere Unterlagen der Provenienz *Bezirksamt Offenburg* sind noch in Beständen der Amtsgerichte zu erwarten, deren Aufgaben die Bezirksamter bis 1857 innehatten. Deren provenienzgerechte Bereinigung muss in einem separaten Projekt erfolgen.

Fortsetzung

Der eingeschlagene Weg wird derzeit mit der Bearbeitung der Bestände des Bezirksamts/Landratsamts Freiburg fortgesetzt. So werden in den kommenden Jahren Schritt für Schritt den Nutzern Findbücher zu weiteren badischen Unterbehörden in recherchierbarer Form im Internet angeboten werden.

CHRISTOPF STRAUSS

„ze stiftenn und ze machen ein spital ze Orenge“

Aktenübernahme des Hohenlohe-Zentralarchivs ermöglicht Einblicke in das Nachwirken einer mittelalterlichen Stiftung

Vor einiger Zeit übernahm das Hohenlohe-Zentralarchiv Unterlagen der Fürstlichen Hospitalverwaltung aus der Zeit zwischen 1970 und 2000. Die 59 Aktenordner, 4,9 Regalmeter, dokumentieren Tätigkeit und Wirken einer weit in die Vergangenheit zurückreichenden Einrichtung. 1353 stifteten Kraft III. von Hohenlohe und seine Frau Anna ein Hospital in Öhringen. Es sollte Arme, Heimatlose und Gebrechliche aus Hohenlohe aufnehmen und Obdach gewähren. Für den Stiftungszweck stellten die Hohenlohe eine beachtliche Ausstattung und jährliche Einkünfte zur Verfügung.

Die Stiftung existiert als *Fürstliche Hospitalstiftung* bis in die Gegenwart. Das Stiftungskapital, im Wesentlichen Grundbesitz, hat man über Jahrhunderte hinweg erhalten können, sodass auch heute noch Erträge erwirtschaftet werden und damit Bedürftigen geholfen wird. In den 600 Jahren hat sich die Institution aber auch gewandelt. Unterstützte man anfangs die Bedürftigen durch Gewährung von Unterkunft und von Verpflegung, werden heute monatliche Geldbeträge (Pfründen) gezahlt. Aus einer Unterstützung mit Naturalien ist eine finanzielle geworden.

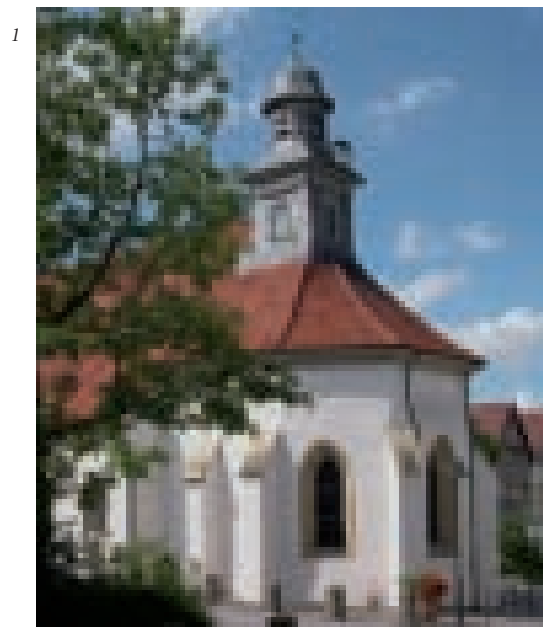
Es gibt drei Pfründenklassen, Klasse I enthält den höchsten (sieben Pfründen), Klasse II den mittleren (17 Pfründen) und Klasse III den niedrigsten Betrag (150 Pfründen). Immerhin erhalten 174 Personen eine Unterstützung. Ihre Auswahl obliegt nach wie vor den Fürsten zu

Hohenlohe, Vorschläge können die Gemeinden und Pfarrämter machen. Entsprechend der Bestimmung der Stifter müssen die Pfründner Bürger einer „hohenlohischen“ Gemeinde sein, also eines Orts, der ehemals zum Fürstentum Hohenlohe gehörte.

Die übernommenen Unterlagen ergänzen ältere, die in den Beständen SB 5 *Hospital Öhringen* und GL 20 *Aufsichtsbehörde über das Öhringer Hospital* bereits erschlossen vorliegen. Insgesamt reichen sie bis in das 14. Jahrhundert zurück. Sie zeichnen ein differenziertes Bild vom Zustand und Wirken einer Stiftung über sechs Jahrhunderte hinweg.

Die Stiftung von 1353 erfolgte aus religiösen Gründen und ist bis heute privat(rechtlicher) Natur. Da die staatliche Armen- und Sozialfürsorge heute finanziell an ihre Grenzen stößt, erhalten alternative Formen zunehmend Interesse. Dazu gehört das Stiftungswesen, welches schon im Mittelalter praktiziert wurde. Die Dokumentation über die Hospitalstiftung erhält einen aktuellen Nutzen dadurch, dass sie Einblicke über Wirken und Wesen einer privaten Stiftung ermöglicht. Die Hospitalstiftung ist zugleich wichtiges Element der hohenlohischen Geschichte. Dies allein schon rechtfertigt die Mühen der Übernahme und Aufarbeitung (Ordnung und Erschließung) der Unterlagen für die Nutzung.

PETER SCHIFFER



1 | Die Hospitalkirche in Öhringen.
Aufnahme: Landesarchiv

2 | Zeichen des Hospitals
am Hospitalgebäude Öhringen.
Aufnahme: Peter Schiffer, Ludwigsburg

3 | Zeichen des Hospitals auf dem
Briefkopf eines Schreibens der Hospitalverwaltung.
Aufnahme: Peter Schiffer, Ludwigsburg

Patientenkunst der Psychiatrie Weinsberg im Staatsarchiv Ludwigsburg

Im Rahmen der intensiven Zusammenarbeit mit dem Klinikum am Weissenhof, der ehemaligen staatlichen Heilanstalt Weinsberg, sind in den vergangenen Jahren historisch einmalige Unterlagen – erinnert sei hier an die Portraitsammlung der Patienten aus dem frühen 20. Jahrhundert – an das Staatsarchiv Ludwigsburg gelangt. Mit der Übernahme von rund 220 Kunstwerken, die von Weinsberger Patienten während ihres dortigen Aufenthalts geschaffen wurden, konnte die Überlieferung der im Jahr 1903 gegründeten Heilanstalt um weitere wichtige Teile ergänzt werden.

Die Kunsttherapie, so wie sie in den psychiatrischen Heilanstalten praktiziert wurde und wird, ist eine kreative Therapieform, bei der Mittel und Prozesse der Bildenden Kunst eingesetzt werden, um

dem Patienten einen Ausdruck für Erfahrungen, Gedanken, Gefühle und Phantasien zu ermöglichen. Damit soll er in die Lage versetzt werden, seine bisher verborgenen Gefühle, Wünsche, Erinnerungen oder Probleme wahrzunehmen, aber auch seine eigenen Fähigkeiten zu erkennen. Bei den in Weinsberg angefertigten Kunstwerken handelt es sich sowohl um Zeichnungen und Gemälde als auch um Skulpturen aus der Zeit zwischen 1903 und 1970. Die Skulpturen (Madonnen, Schafe und Bäume aus Gips) wurden von einem in Oberamergau ausgebildeten Holzschnitzermeister angefertigt, der viele Jahrzehnte seines Lebens in Weinsberg verbracht hat. Die Bildwerke stammen von verschiedenen Künstlern, deren Werke zum Teil auch in anderen Sammlungen vertreten sind. Die vielsei-

tige künstlerische Ausdruckskraft und Gestaltungsphantasie der Weinsberger Patienten demonstriert besonders eindrücklich das umfangreiche Œuvre von Karl John (1849–1918), der fast sein gesamtes Leben in den unterschiedlichsten Heilanstalten Württembergs, zuletzt in Weinsberg, zugebracht hat.

Mit dem Ludwigsburger Zugang erfährt der öffentlich zugängliche Bestand an Patientenkunst, um dessen wissenschaftliche Aufarbeitung sich in Südwestdeutschland insbesondere die renommierte Prinzhorn-Sammlung in der Universität Heidelberg bemüht, eine wertvolle Ergänzung. Es ist vorgesehen, einzelne Objekte aus der Weinsberger Kunstsammlung der Prinzhorn-Sammlung für Ausstellungen leihweise zur Verfügung zu stellen.

MARTIN HÄUSSERMANN

*Abbildung rechts:
Fassade zu drei Galeriesäulen zum königlichen
Schloss Stuttgart von Karl John, 1849–1918,
Ausschnitt.
Vorlage: Landesarchiv StAL F 234 VII Nr. 187*

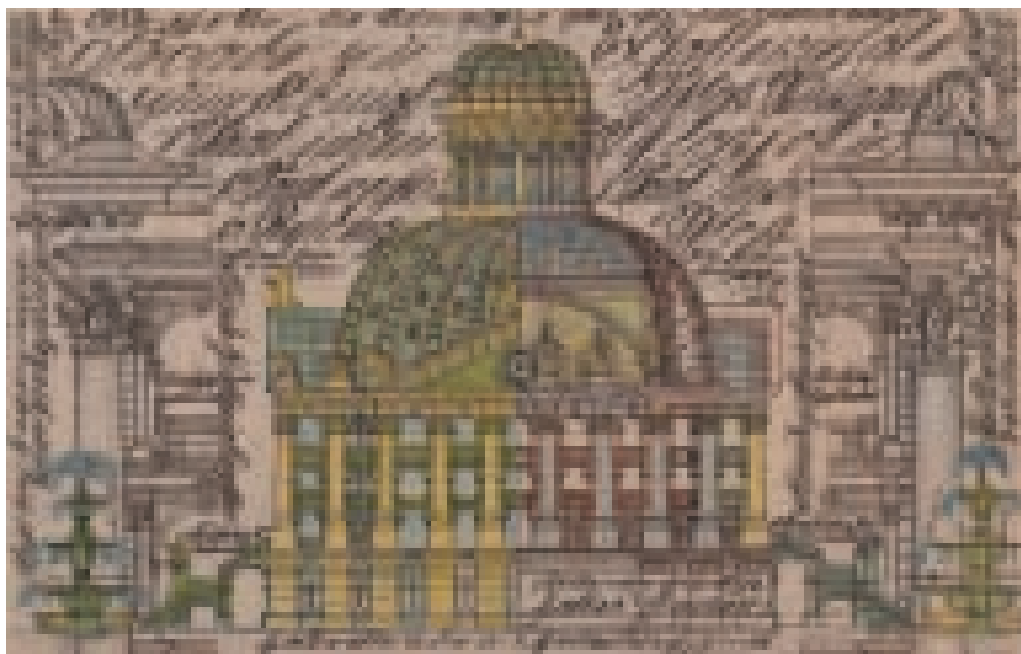




Abbildung links:
Palme-Schnaps-Gelder von Karl John, 1849–1918.
 Vorlage: Landesarchiv StAL F 234 VII Nr. 169



Abbildung rechts:
*Aufriss von einem Stadthaus mit Übergang
 ins Rathaus* von Karl John, 1849–1918, Ausschnitt.
 Vorlage: Landesarchiv StAL F 234 VII Nr. 188

550 Jahre württembergischer Landtag

Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart im Landtag von Baden-Württemberg

Mit einer Ausstellung gestaltet das Hauptstaatsarchiv Stuttgart gemeinsam mit dem Landtag von Baden-Württemberg das anstehende großartige Jubiläum des württembergischen Landtags: Unter dem Titel *Landschaft, Land und Leute. Politische Partizipation in Württemberg 1457 bis 2007* wird seine 550-jährige Geschichte im Haus des Landtags von Baden-Württemberg vom 7. bis 30. November 2007 in Stuttgart präsentiert.

Die Tradition des Landtags und der Landstände, mithin der politischen Mitsprache breiterer Bevölkerungskreise, verleiht der Geschichte Württembergs seit dem Spätmittelalter ein besonderes Profil. Diese kaum gebrochene Tradition ist weit über den deutschen Südwesten hinaus von prominenter historischer Bedeutung und wird nun erstmals in einer ausführlichen Präsentation vorgestellt. Hier werden die wesentlichen Stationen der Landtagsgeschichte von 1457 bis 2007 in acht Kapiteln streiflichtartig beleuchtet. Dabei liegt der Schwerpunkt besonders auf der Frühzeit, bei den Anfängen der Landtagsgeschichte und der Formierung der Landstände.

In welchen historischen Kontexten gewinnt hier politische Partizipation konkrete Gestalt? Welche politischen Gruppen und sozialen Schichten stehen hinter

den Ambitionen, Teilhabe an Herrschaft und Regierung zu gestalten? Wie geht die Herrscherdynastie, das Haus Württemberg, mit den neuen Entwicklungen bei der Herrschaftsgestaltung um? – Zentrale historische Fragen, welche die zeitgenössischen politischen und gesellschaftlichen Zustände und Verflechtungen jeweils anhand von repräsentativen Schlüsseldokumenten beispielhaft verfolgen lassen. Prominente Verträge auf Pergament bezeichnen die wesentlichen Nahtstellen der württembergischen Verfassungsgeschichte, eindruckliche Bilder, Zeichnungen und Karten veranschaulichen die landschaftliche und herrschaftliche Umgebung, wertvolle Münzen und Schmuck erinnern an besondere Ereignisse und Persönlichkeiten der Landtagsgeschichte. Einzigartig stehen hier die erstmals wiedervereinigten „Geiselbecher“ für das Gedenken an die Geiselhaft von württembergischen Landtagsmitgliedern zu Ende des 17. Jahrhunderts in Frankreich und gleichzeitig deren persönliches Profil.

Die Protagonisten der historischen Szenen werden in biografischen Skizzen vorgestellt, zentrale Persönlichkeiten der jüngeren Landtagsgeschichte ebenso wie die ersten greifbaren Gestalten aus Adel und Bürgertum. Die „Landschaft“, die in

diesem Kontext bald als politische Größe auftritt und die nichtadligen und nichtgeistlichen Vertreter der Städte und Ämter auf den württembergischen Landtagen meint, steht dabei als bürgerliches Element im Mittelpunkt des Interesses. Politische Partizipation ist damit auch als Ausdruck politischer Integration und Identifikation zu verstehen: Eine Verbundenheit seiner Bewohner mit dem Land Württemberg wird hier offenkundig und lässt auch die politische Kultur in ihren gesellschaftlichen Facetten auf dem Weg von den Landständen des späten Mittelalters zum demokratischen Parlament der Neuzeit begleiten.

Zur Ausstellung erscheinen ein umfangreicher Katalog sowie eine Internetpräsentation (<http://www.landesarchiv-bw.de/hstas.htm>). Eine wissenschaftliche Tagung wird sich im Rahmen der Ausstellung am 8. und 9. November 2007 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Haus des Landtags von Baden-Württemberg um die Frühzeit der Landtagsgeschichte in Württemberg und weit darüber hinaus drehen.

Informationen, Vereinbarung von Führungen und archivpädagogisches Programm: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Telefon 0711/212-4335, E-Mail: hstastuttgart@la-bw.de.

PETER RÜCKERT

1

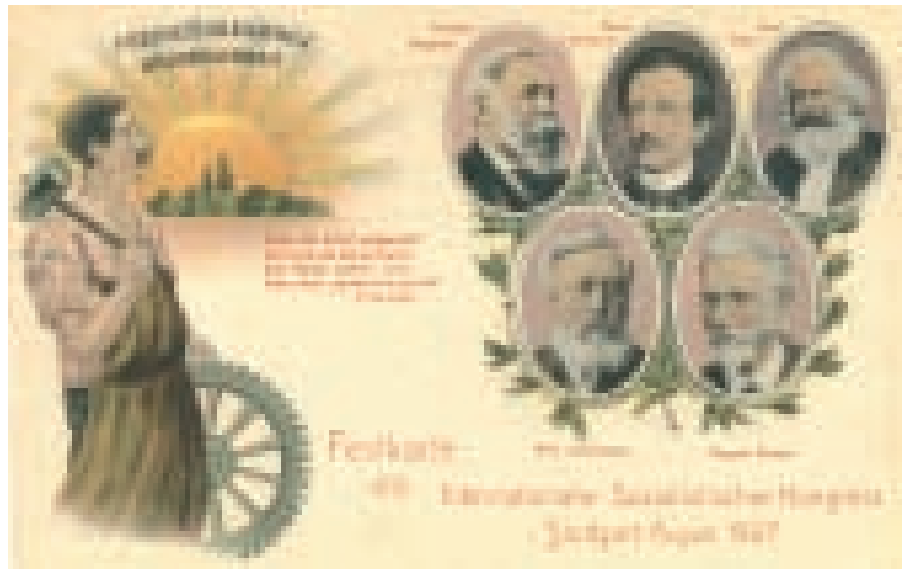


2



1 | Ratssitzung Graf Eberhards des Milde von Württemberg (1392–1417), Ausschnitt. Vorlage: Landesmuseum Württemberg, Stuttgart

2 | Abstimmung im Landtag von Baden-Württemberg 2004. Vorlage: Landtag von Baden-Württemberg



100 Jahre Sozialistenkongress in Stuttgart

Archivale des Monats September und Oktober im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

1904 beschloss die *Zweite Internationale* – der weltweite Zusammenschluss sozialistischer und sozialdemokratischer politischer Parteien und Organisationen –, dass der nächste Internationale Sozialistenkongress 1907 in Stuttgart stattfinden sollte. Erstaunlich genug, dass dieser zuvor noch nie in Deutschland zu Gast war, war doch die SPD die größte sozialistische Partei der Zweiten Internationalen. Aber warum wurde nun ausgerechnet die württembergische Residenzstadt Stuttgart ausgesucht? Wollte man die – im Gegensatz zu anderen deutschen Bundesstaaten – recht liberale Haltung der württembergischen Regierung ausnutzen?

Versuche des Auswärtigen Amts in Berlin, die württembergische Regierung zu einem Verbot des Kongresses zu bewegen, blieben erfolglos. Für das württembergische Innenministerium war der Vorsitzende des Lokalkomitees, der Stuttgarter Verleger und Reichstagsabgeordnete Heinrich Dietz, Ansprechpartner in allen organisatorischen Fragen. Ihm wurden die Auflagen mitgeteilt, unter denen der Kongress stattfinden könne, unter anderem: *1. Rote Fahnen dürfen nicht zur Ver-*

wendung gelangen. (Die roten Bänder, mit denen die Girlanden am Empfangsraum im Bahnhof geschmückt waren, mussten zu Beginn des Kongresses entfernt werden.) *2. Beleidigende Ausfälle gegen die Reichsregierung, die Regierungen der Deutschen Bundesstaaten und befreundeter Staaten müssen unterbleiben.* (Dies führte dann zur Ausweisung des englischen Abgesandten Quelch, der in seiner Rede die gleichzeitig tagende Haager Friedenskonferenz als *a thief's supper* bezeichnet hatte. Trotz der Beteuerung Quelchs, die Übersetzung *eine Abendgesellschaft von Dieben* träfe nicht die Intention der Redewendung, die bei den Sozialisten in England als *eine Versammlung, in der kapitalistische Interessen vertreten werden* verstanden werde, musste er den Kongress und die Stadt Stuttgart vorzeitig verlassen.) *3. Den Verhandlungen wohnt ein Beamter der K. Stadtdirektion Stuttgart ... in bürgerlicher Kleidung an.*

Am Sonntag, 22. August, dem Eröffnungstag des 6. Internationalen Sozialistenkongresses fand ein „Massenmeeting für Völkerfrieden und Volksbefreiung“ auf dem Cannstatter Wasen statt, an

einem Ort wo, wie es die Stuttgarter Sozialistin Clara Zetkin formulierte, *gewöhnlich die kapitalistischen Klassen ihre Kriegsheer einexerzieren, heute die rote Internationale exerziert!* Auf sechs Rednerbühnen traten die großen Gestalten des Internationalen Sozialismus, wie zum Beispiel August Bebel, Rosa Luxemburg oder der Franzose Jean Jaurès auf, die von den 60 000 Teilnehmern zum ersten Mal life erlebt werden konnten. Ansonsten diente die Stuttgarter Liederhalle als Tagungsgebäude. Inhaltliche Schwerpunkte des von fast 900 Delegierten aus der ganzen Welt besuchten Kongresses waren die Themen Militarismus und internationale Konflikte, die Kolonialfrage und das Frauenwahlrecht, da gleichzeitig in Stuttgart auch die erste Internationale Frauenkonferenz stattfand.

Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart erinnert in seiner Reihe *Archivale des Monats* im September und Oktober 2007 mit einer aus seinen Beständen bestückten Foyerausstellung an *100 Jahre Sozialistenkongress*.

REGINA KEYLER

Musikausbildung in Stuttgart und anderswo

Fachtagung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Die Gründung von Konservatorien zur Musikausbildung gehört zu den zentralen institutionellen Repräsentationsbemühungen des musikalischen Bürgertums im 19. Jahrhundert. Die Geschichte der Musikausbildung *zwischen bürgerlicher Kultur und Akademie*, vorrangig aus Stuttgarter Perspektive, stand im Mittelpunkt einer Tagung, die gemeinsam vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart, der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart sowie dem Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte Stuttgart am 3./4. Mai 2007 veranstaltet wurde. Aktueller Bezugspunkt der Tagung war das 150-jährige Bestehen der Musikhochschule Stuttgart sowie die zu diesem Anlass präsentierte Ausstellung des Hauptstaatsarchivs *Im Takt der Zeit*, die sich der Geschichte der Bildungseinrichtung im Kontext der jüngeren Kulturgeschichte Württembergs widmete. Acht Vorträge warfen einen historischen Blick auf die Orte der Musik und der Musikausbildung, das Selbstverständnis der Bildungseinrichtungen sowie auf die Akademisierung der Ausbildung.

Der Eingangsvortrag von Thomas Schipperges (Leipzig) beschäftigte sich mit der institutionellen Ausgestaltung der Stuttgarter Musikausbildung; er zeichnete ihre Trägerschaften von der „bürgerlichen“ Musikschule (1857) über das Württembergische Konservatorium (1865) bzw. das Königliche Konservatorium für Musik (1896) bis zur Staatlichen Hochschule für Musik nach. Den Fächern Musikgeschichte und Musiktheorie als Indikatoren für den Selbstentwurf einer Institution war der Beitrag von Dörte Schmidt (Berlin) gewidmet. Anhand zweier Fallbeispiele – den Lebens- und Berufswegen von Sigmund Lebert und Karl Adler – beschrieben Daniel Jütte (Heidelberg) und Matthias Pasdzierny (Berlin), wie sich auch im direkten Umfeld des Stuttgarter Konservatoriums der Aufschwung und Untergang des jüdisch-deutschen Musiklebens im 19. und 20. Jahrhundert vollzog. Rebecca Grotjahn (Detmold/Paderborn) nahm das Musikstudium als akademische Frauenbildung in den Blick. Wenn auch die Institution Konservatorium nicht als

Einrichtung musikalischer Frauenförderung konzipiert wurde, so fungierte sie doch bis ins 20. Jahrhundert als eine solche, da sie Frauen eine qualifizierte Berufsausbildung in einer Zeit bot, als ihnen noch viele andere Zugänge verschlossen blieben.

Den Tagungsblock des zweiten Tages eröffnete Joachim Kremer (Stuttgart), der das Stuttgarter Konservatorium unter Immanuel Faisst im institutionengeschichtlichen Kontext untersuchte. Susanne Fontaine (Berlin) thematisierte die Professionalisierung der Musiklehrerausbildung zwischen den beiden Weltkriegen. Fehlende politische und institutionelle Voraussetzungen verhinderten immer wieder die Durchsetzung einer akademischen Ausbildung für Musiklehrer an höheren Schulen, die erst nach 1945 realisiert wurde. Dass die Angliederung der Darstellenden Künste an das Stuttgarter Konservatorium bereits Ende des 19. Jahrhunderts erfolgte, was bislang weitgehend unbekannt war, konnte Antje Tumat anhand ihrer Quellenstudien nachweisen. Abschließend stellte Philine Lautenschläger auf der Grundlage der Konzertprogramme die Aufführungspraxis des Stuttgarter Konservatoriums bzw. der Hochschule bis zum Zweiten Weltkrieg vor, die einen umfassenden Wandel im Selbstverständnis der Hochschule dokumentiert.

Die Beiträge basierten auf einer zum Hochschuljubiläum erschienenen Publikation (*Zwischen bürgerlicher Kultur und Akademie*. Zur Professionalisierung der Musikausbildung in Stuttgart seit 1857. Herausgegeben von Joachim Kremer und Dörte Schmidt. Schliengen 2007. Das Tagungsprotokoll ist einsehbar unter <http://www.kgl-bw.de/gav/index.htm>.) und werteten vielfach erstmals die einschlägigen archivalischen Quellen sowie in breitem Umfang die Literatur aus. So konnten nicht nur neue – auch über Stuttgart hinausweisende – Erkenntnisse präsentiert, sondern vor allem auch durch die Verortung der Musik und Musikausbildung im gesellschafts- und kulturpolitischen Kontext neue Zusammenhänge erschlossen werden. Den Vorträgen schloss sich

eine lebhaft diskutierte Diskussion an. Die vielversprechende Kooperation mit der Musikhochschule soll auch in Zukunft fortgesetzt werden.

NICOLE BICKHOFF

Tage der Heimatgeschichte im Land

Schon seit vielen Jahren veranstaltet das Landesarchiv in einer immer größeren Zahl von Landkreisen Tage der Heimatgeschichte. Entstanden sind diese jährlichen Zusammenkünfte von Landeskundlern und Heimatfreunden, bei denen Vorträge zu ganz verschiedenen historischen Themen gehalten und diskutiert werden, aus der Arbeit an laufenden Kreisbeschreibungsprojekten. Wegen des anhaltend großen Interesses und Zpruchs sind daraus längst regelmäßige und beliebte Treffen geworden, die auch über das Erscheinen der jeweiligen Kreisbeschreibung hinaus fortgeführt werden. Im Landkreis Rastatt geht es in diesem Jahr um die Grafen von Eberstein und die legendären Sportcabriolets der einstigen Veritas Badische Automobilwerke GmbH (Muggensturm, 19. Oktober). Auf dem Programm für den Hohenlohekreis stehen die Künstlerfamilie Kern, die Geschichte der Juden im Kochertal und die Waldgeschichte des Hohenloher Landes (Neuenstein, 5. Oktober). Im Landkreis Heilbronn, dessen Beschreibung gerade erst begonnen hat, wird sich das Autorenteam der Kreisbeschreiber mit Referaten zum natur- und kulturhistorischen sowie historischen Reichtum des Kreisgebiets vorstellen (Eppingen-Mühlbach, 12. Oktober). Den Jahresabschluss bildet eine Veranstaltung, die am 9. November in Neuffen-Kappishäusern (Landkreis Esslingen) stattfindet. In vier kulturhistorischen Vorträgen dreht sich alles um Wein und Kultur.

KURT ANDERMANN

Fürstliche Musik im Kloster Bronnbach

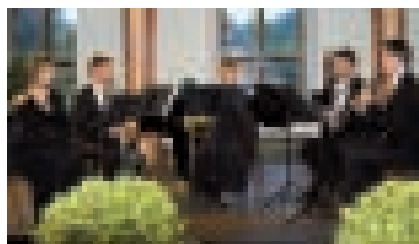
Komponisten und Geschichte(n) aus Löwensteinischer Zeit

Am Anfang stand eine der üblichen Anfragen. Ein Musikwissenschaftler wollte wissen, ob das Staatsarchiv Wertheim auch Musikalien aus dem Besitz der Fürsten zu Löwenstein-Wertheim verwahre. Wie in anderen ähnlichen Fällen musste die Frage verneint werden, hatten doch die beiden Häuser beim Verkauf ihrer Archive an das Land Baden-Württemberg im Jahr 1975 ihre Notenbestände den jeweiligen Bibliotheken zugeordnet. Mit diesen kamen sie in den 1980er bzw. 1990er Jahren zur Versteigerung.

Im Lauf der folgenden Kontakte entstand die Idee einer gemeinsamen Veranstaltung. Hans-Peter Vogel, der eingangs erwähnte Musikwissenschaftler und Fagottist des Bell-Arte-Ensembles-München, beschäftigt sich schon seit 20 Jahren mit der Musikgeschichte an süddeutschen Adelshöfen. Er bringt mit seinen Kollegen Komponisten zur Aufführung, die zur höfischen Kultur der kleineren Adelshäuser gehörten. So waren am Samstag, dem 23. Juni 2007, im Josephsaal Werke von Joao Domingos Bontempo, dem portugiesischen „Beethoven“, von Carl Friedrich zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, dem Komponisten des Hauses, und von Henri-Joseph Rigel, 1741 in Wertheim geboren, zu hören. Friedrich Witt gilt als musikali-

scher Mentor des Fürsten Carl Friedrich. Zu allen vier Komponisten trug der Schauspieler Christoph Schobesberger Texte aus Archivbeständen des Landesarchivs Baden-Württemberg vor, die die Personen und ihre Verbindung zu Wertheim und der Region lebendig werden ließen. Im Unterschied zu anderen gleichartigen Veranstaltungen waren hier die Archivalien in einer kleinen Ausstellung auch zu sehen. Mit rund 120 Zuhörern darf der Abend als Erfolg für das Ensemble und für das Landesarchiv Baden-Württemberg verbucht werden. Ein Beweis mehr, dass Archivalien zu mehr taugen, als zur Nutzung im Lesesaal.

MARTINA HEINE



Das Bell-Arte-Ensemble-München führt im Josephsaal von Kloster Bronnbach Werke von Wertheimer Komponisten auf.
Aufnahme: Wolf Wiechert

Erfolgreiche Archivbesuche

Die Landessieger im Schülerwettbewerb um den Preis des Bundespräsidenten wurden am 2. Juli 2007 im Weißen Saal des Stuttgarter Schlosses ausgezeichnet. Vielfach waren dabei intensive Archivrecherchen Voraussetzung für den Erfolg.

Bei der historischen Spurensuche der Schülerinnen und Schüler unter dem Motto *miteinander – gegeneinander. Jung und Alt in der Geschichte* lobten die Juroren den detailreichen Vorstoß in die Tiefe der Lokalgeschichte, wobei teilweise sogar wissenschaftliches Neuland betreten wurde. Der Zeitraum der bearbeiteten Themen reichte vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, wobei das Lesen von handschriftlichen Quellen sich letzt-

lich nicht als unüberwindbare Barriere erwies.

Die Archive im Land – vom Stadt- über das Staatsarchiv bis hin zum Adelsarchiv – boten wieder einmal einen fast unerschöpflichen Fundus für spannende aber auch betroffen machende Geschichten, die zugleich zu einem Vergleich mit heutigen Lebensverhältnissen anregten. Dass manche Archive für diese Projekte außerhalb der regulären Öffnungszeiten extra ihre Pforten öffneten, zeigt den Stellenwert, den die jungen Forscherinnen und Forscher sich in den letzten Jahren erarbeitet haben.

CLEMENS REHM

Zurückgeschaut

Lesungen & Musik im Staatsarchiv Sigmaringen

Geschichte unterhaltsam zu präsentieren ist Ziel einer neuen Veranstaltungsreihe des Staatsarchivs Sigmaringen. Unter dem Motto *Zurückgeschaut* stellen Angehörige des Staatsarchivs verschiedenste Themen anhand von Quellentexten vor.

Die Auftaktveranstaltung bildete im Mai ein Konzert des Kammerensembles der Württembergischen Akademie für Alte Musik mit dem international bekannten Violinvirtuosen Simon Standage aus London. Zwischen den Musikstücken gab es Vergnügliches über Musiker und Komponisten in Hohenzollern zu hören. Die Musik-Literatur-Aufführung im vollbesetzten Spiegelsaal fand beim Publikum großen Anklang.

Mit der Fortsetzung der Reihe stehen die Lesungen aus Originalquellen im Vordergrund. Die musikalische Begleitung übernehmen junge einheimische Künstler.

Am 15. Juli wurde unter dem Titel *Alles Theater?* die Geschichte des Hoftheaters Sigmaringen erzählt. Sie war gespickt mit den Auslassungen eines nicht immer fürstentreuen Publikums und den Auseinandersetzungen der Theaterleute untereinander und mit einer zunehmend entnervten Hofverwaltung.

Die Lesung ... *sei 1000 mal innig begrüßt und geküßt!* am 7. Oktober berichtet von dem überregional bedeutenden Sigmaringer Kaufmann Robert Arnaud (1885–1945). Im Mittelpunkt stehen hier die Liebesbriefe zwischen ihm und seiner Frau Amelie, die ein Bild vom innigen Verhältnis des Ehepaars geben.

Zum Abschluss behandelt die Veranstaltung am 9. Dezember den Berufsstand der Hofgärtner und fürstlichen Gartendirektoren. In *Gute Kost am Laikaientisch* kommen die Beschränkungen ihrer Gartenkunst durch Finanzetats zur Sprache wie die Eingriffe in ihr Privatleben, war doch auch die Liebe genehmigungspflichtig.

SIBYLLE BRÜHL

Bismarcks Reichstag. Das Parlament in der Leipziger Straße, fotografiert von Julius Braatz

Ausstellung im Staatsarchiv Sigmaringen

Mit seiner schweren Plattenkamera dokumentierte der Berliner „Hof-Photograph“ Julius Braatz im April und Mai 1889 den Parlamentsalltag in der Leipziger Straße 4 in Berlin. Nur als Provisorium gedacht, beheimatete dieses Gebäude den Reichstag von 1871 bis 1894. Erst dann erfolgte der Umzug in das von Paul Wallot entworfene Reichstagsgebäude, das heute Sitz des Deutschen Bundestags ist.

Parlaments- und fotohistorisch stellt die von Braatz gefertigte Serie eine Sensation dar: Vermutlich zum ersten Mal wurden einer Reportage gleich Aufnahmen von der politischen Bühne mit deren Akteuren gefertigt.

Es begegnen uns neben Otto von Bismarck andere bedeutende Politiker des frühen deutschen Parlamentarismus wie Eduard Lasker, Ernst von Richter, Ludwig Windthorst, August Bebel und Karl Liebknecht.

Julius Braatz (1844–1914) spezialisierte sich als gelernter Fotograf auf die Porträtfotografie. In seiner Berliner Wirkungszeit begann er mit Arbeiten außerhalb seines Ateliers. Großen Erfolg hatte er mit seiner Ereignis- bzw. Momentfotografie, die seiner Arbeit ein dokumentarisches Element verlieh.

Die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien hat die im Bundarchiv verwahr-

ten Aufnahmen für eine Ausstellung aufbereitet. Ergänzt mit Originaldokumenten zur Geschichte der Reichstagswahlen in Hohenzollern ist die Ausstellung bis zum 26. Oktober 2007 dienstags bis freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr im Staatsarchiv Sigmaringen zu sehen. Der reich illustrierte Begleitband von Andreas Bifang wird in der Ausstellung zum Vorzugspreis von 10 € verkauft.

BIRGIT MEYENBERG

„Rätselhafte Wasserzeichen“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Ein Erfahrungsbericht aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr Kultur

Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart präsentierte vom 14. Dezember 2006 bis 2. Februar 2007 in seinem Foyer mit großem Erfolg die Ausstellung *Ochsenkopf und Meerjungfrau – Wasserzeichen des Mittelalters*. Die zahlreichen Besucher, darunter auch viele Schülergruppen, hatten hier die Gelegenheit, sich über die Wasserzeichen und die Kulturgeschichte des Papiers als Schrift- und Informationsträger von seinen Anfängen bis in die Neuzeit zu informieren (vgl. Archivnachrichten Nr. 34).

Schon zum zweiten Mal bot das Hauptstaatsarchiv Stuttgart die Möglichkeit, sich im Rahmen eines *FSJ Kultur*, im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Archivpädagogik (Referat 75) zu engagieren. So konnte ich für diese Ausstellung ein archipädagogisches Begleitprogramm erarbeiten und speziell für interessierte Schülergruppen konzipierte Führungen anbieten und durchführen.

Hintergrund der Ausstellung bot die von Gerhard Piccard zusammengetragene Wasserzeichenkartei (HStAS Bestand J 340). Nachdem sich die Schüler während der Führung über die Bedeutung der Wasserzeichenforschung ein Bild machen konnten, hatten sie die Möglichkeit, an einem Leuchttisch auch selbst zu forschen. Hier konnten sie mittels Durchsichtfolie Pausen der Wasserzeichen anfertigen, die im historischen Papier im Gegenlicht deutlich sichtbar sind. Anschließend bot eine audiovisuelle Station die Möglichkeit, über Internet in der Wasserzeichen-Datenbank *Piccard-Online* zu recherchieren und auch die Wasserzeichen zu datieren, was oft mit Erfolg gelang und das Interesse besonders weckte.

Das Gewinnspiel *Rätselhafte Wasserzeichen*, das während der gesamten Ausstellung auslag und zum Mitmachen einlud, war gerade für die Schüler ein interes-

santes und verlockendes „Highlight“ im Anschluss an die Führung. Die kniffligen Rätselfragen sollten dazu anregen, sich mit Problemen um die Papiergeschichte und die Wasserzeichen auseinanderzusetzen. Unter allen vollständig und richtig ausgefüllten Fragebogen wurden fünf Gewinner ermittelt, die ihre Preise dann im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung am 20. März 2007 überreicht bekamen.

Für mich war dieses Projekt eine tolle Erfahrung: Zum einen bot es die Möglichkeit, zusammen mit anderen jungen Menschen historische Quellen näher zu betrachten und so einen neuen Zugang zur Geschichte zu erhalten. Zum anderen kam ich dadurch mit einem sehr interessanten Thema, einer speziellen historischen Wissenschaft in Kontakt, die auch dem Hauptstaatsarchiv gerade in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit ein besonders Profil verleiht.

STEFAN MÜLLER

Volksbegehren und Volksentscheid gegen den Youngplan

Mit der Weimarer Reichsverfassung vom August 1919 trat die bislang modernste Verfassung in der deutschen Geschichte in Kraft. Erstmals wurde die direkte Beteiligung aller Bürger und Bürgerinnen (Frauenwahlrecht!) am politischen Geschehen mittels der Direktwahl des Reichspräsidenten und den Bestimmungen über Volksbegehren und Volksentscheid (Artikel 73–76) ermöglicht. Diese Form der direkten Demokratie, die ein Gegengewicht bzw. eine Ergänzung zum repräsentativen Parlamentarismus bilden sollte, erwies sich jedoch als janusköpfig. Die vier auf Reichsebene zugelassenen Volksbegehren blieben zwar ohne praktischen Erfolg, vergifteten aber durch ihren unverkennbaren „Protestcharakter“ das innenpolitische Klima und trugen mit zum Scheitern der Weimarer Republik bei, wenn auch ihre Bedeutung in der Forschung mittlerweile relativiert wird. Aus den negativen Weimarer Erfahrungen resultiert die Entscheidung des Parlamentarischen Rats 1948/49 für eine strikt repräsentative Demokratie.

Das Volksgesetzgebungsverfahren gegen den Youngplan gilt als Paradebeispiel für die nachteiligen und nachhaltigen Auswirkungen auf das Regierungssystem der Weimarer Republik. Wie kam es zum Volksbegehren und Volksentscheid gegen den Youngplan, und warum wird gerade das Volksbegehren gegen den Youngplan in Verbindung mit dem Aufstieg Hitlers und der Zerstörung der Weimarer Republik gebracht?

Nach dem Versailler Vertrag war Deutschland faktisch der Hauptverursacher des Ersten Weltkriegs und gemäß Artikel 231 zur Reparation, das heißt Wiedergutmachung aller den Alliierten durch den Krieg entstandenen Schäden und Verluste verpflichtet. Da die Höhe der Reparationen im Versailler Vertrag

offen geblieben war, entwickelte sich die Reparationsfrage schon bald zu einem Hauptproblem der deutschen Außen-, aber auch Innenpolitik in der Zeit der Weimarer Republik.

Die zunächst völlig überzogenen Reparationsforderungen der Alliierten in Höhe von 269 und 226 Milliarden Goldmark, die schließlich im Mai 1921 auf 132 Milliarden Goldmark herabgesetzt wurden, überstiegen beständig die deutsche Leistungsfähigkeit. Die Nichterfüllung von Reparationsverpflichtungen in Form von Holz- und Kohlelieferungen im Januar 1923 hatte die belgisch-französische Ruhrbesetzung zur Folge und führte durch den passiven Widerstand der Ruhrbevölkerung zum völligen Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft.

Im Oktober 1923 wurden zwei interalliierte Sachverständigenkommissionen gebildet, die die deutsche Wirtschaftslage prüfen und Vorschläge für die Reparationszahlungen ausarbeiten sollten. Ergebnis der Kommissionsarbeiten waren der Dawesplan vom April 1924 und das auf ihm beruhende Londoner Abkommen vom August 1924, das aber weder eine Gesamtsumme noch die Zahlungsdauer festlegte.

Der Dawesplan begann mit der Zahlung von einer Milliarde Goldmark im Jahr 1923/24 und steigerte sich mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Erholung Deutschlands erst allmählich auf 2,5 Milliarden Goldmark im Jahr 1928/29. Doch gingen die USA und Deutschland davon aus, dass die auf 2,5 Milliarden Goldmark festgesetzte Normalannuität nicht voll bezahlbar sein würde und eine Revision vor diesem kritischen Zeitpunkt eingeleitet werden müsse.

Auf der Genfer Völkerbundstagung im September 1928 wurde dann beschlos-

sen, die endgültige Regelung der Reparationsfrage in Angriff zu nehmen. Vom 11. Februar bis 7. Juni 1929 tagte eine Kommission von Finanzsachverständigen Frankreichs, Italiens, Belgiens, Japans, Deutschlands und der USA in Paris, die nach schwierigen und mehrmals vor dem Abbruch stehenden Verhandlungen im Mai 1929 den nach dem Konferenzvorsitzenden, dem Amerikaner Owen D. Young, benannten Plan vorlegte.

Dieser sah eine Durchschnittsannuität von rund zwei Milliarden Reichsmark bis 1988 vor und setzte die endgültige Reparationssumme auf rund 115 Milliarden Reichsmark fest. Entscheidend war die massive Erleichterung gegenüber der Normalannuität des Dawesplans von 2,5 Milliarden in den ersten zehn Jahren. Diese betrug im Jahr 1931/32 immerhin 815 Millionen und blieb auch im zehnten Jahr noch über einer halben Milliarde. Durch den Wegfall sämtlicher Kontrollen und Bindungen des Dawesplans erhielt Deutschland auf wirtschafts- und finanzpolitischem Gebiet seine Souveränität zurück. Insgesamt war der Youngplan gegenüber dem Dawesplan für die Reichsregierung ein Erfolg, wenn auch seine Beurteilung weithin kontrovers war.

Die breite deutsche Öffentlichkeit erregte vor allem die endgültig festgelegte Gesamtschuld Deutschlands in der im Grund unvorstellbaren Höhe von rund 115 Milliarden Reichsmark, die sich ergab, wenn man alle Jahreszahlungen einfach zusammenzählte. Sowohl die Höhe als auch die Dauer der deutschen Zahlungsverpflichtungen schienen unzumutbar und bildeten daher leichte Angriffspunkte für die Rechtsopposition, besonders angesichts der sich zusehends verschlechternden Konjunktur. Die An-

Als Weihnachtsgeschenk



Deshalb
Volksentscheid
am 22. Dezember

STIMMT MIT **JA** FÜR DAS
FREIHEITS-G E S E T Z!

nahme des Youngplans durch die beteiligten Regierungen und die Klärung bestehender Restfragen erfolgte auf den beiden Regierungskonferenzen im August 1929 und im Januar 1930 in Den Haag.

Bereits Ende Juni 1929 bildete sich auf Betreiben des Vorsitzenden der Deutschnationalen Volkspartei, Alfred Hugenberg, ein *Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren gegen den Young-Plan und die Kriegsschuldfrage*, der die Organisationen und Gruppierungen der sogenannten „nationalen Opposition“ in einer breiten Front sammeln sollte. Dieser Ausschuss trat am 9. Juli zu einer ersten Sitzung im Preußischen Herrenhaus in Berlin zusammen. Beteiligt waren für den Alldeutschen Verband Heinrich Claß, für den Stahlhelm Franz Seldte und Theodor Duesterberg, für die Vereinigten Vaterländischen Verbände Graf von der Goltz, für den Reichslandbund Martin Schiele (DNVP) und Karl Hepp (DVP) sowie für die NSDAP Adolf Hitler. In diesem Kreis betrachtete man das Volksbegehren als Vorspiel zu einem Wahlkampf, der den Sturz der Reichsregierung und die Auflösung des Reichstags erzwingen sollte. Daneben beteiligten sich am *Reichsausschuß* auch andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wie die Schwerindustriellen Fritz Thyssen und Albert Vögler.

Die Reichsregierung hielt sich zunächst mit einer Verteidigung des Youngplans zurück, um für die erste Haager Konferenz die Position Deutschlands nicht zu schwächen. Damit war der Rechtsopposition, die sich gegen den Young-Plan formiert hatte, die Möglichkeit zu ungehinderter Agitation gegeben. Erst nach Abschluss der ersten Haager Konferenz (August 1929) beschloss die Reichsregierung, den Abwehrkampf gegen die Rechtsopposition aktiv aufzunehmen. Die Vertretung der Politik der Reichsregierung vor der in- und ausländischen Presse oblag der Vereinigten Presseabteilung der Reichsregierung und des Auswärtigen Amtes. Die Vereinigte Presseabteilung bestand aus elf Referaten, von denen das eigenständigste *Die Reichszentrale für den Heimatdienst* war. Sie verfügte über 17 Landesorganisationen, ein Netz von mehr als 20 000 ehrenamtlichen Mitarbeitern und hatte sich offiziell mit Fragen der Volksaufklärung zu befassen.

Die Landesabteilungen der Reichszentrale wurden angewiesen, in Vorträgen

den Youngplan besonders zu berücksichtigen. Zudem wurde für zwei Monate ein Propagandabüro eingerichtet, das die Haager Ergebnisse bis in die kleinste Provinzpresse publizistisch vermarkten sollte. Allerdings reichten diese Maßnahmen keineswegs aus, der Agitation des Reichsausschusses entgegenzutreten.

Am 28. September reichte der *Reichsausschuß* beim Reichsinnenministerium seinen Gesetzentwurf *Gesetz gegen die Versklavung des Deutschen Volkes*, kurz *Freiheitsgesetz* genannt, ein. Nach Artikel 73 der Reichsverfassung hatten alle Einwohner des Deutschen Reichs, die das aktive Wahlrecht besaßen, auch das Stimmrecht bei einem Volksbegehren. Ein Volksbegehren war erfolgreich, wenn mindestens zehn Prozent der Stimmberechtigten (1929 rund 42 Millionen) gültig mit „Ja“ stimmten.

Der Gesetzentwurf bestand aus fünf Paragraphen, die im Grunde auf eine Außerkraftsetzung des Versailler Vertrags zielten. Er richtete sich gegen das erzwungene Kriegsschuldanerkenntnis des Versailler Vertrags (§1), forderte die Außerkraftsetzung des Kriegsschuldartikels 231 des Versailler Vertrags (§2) und lehnte die Übernahme neuer Reparationsverpflichtungen ab (§3). Auf heftige Kritik der Reichsregierung stieß Paragraph 4 des Gesetzentwurfs, der sogenannte *Zuchthausparagraph*. Dieser diskriminierte die Außenpolitik der Reichsregierung als Landesverrat, wofür eine Zuchthausstrafe nicht unter zwei Jahren drohte. Die Eintragsfrist für das Volksbegehren dauerte vom 16. bis 29. Oktober.

Die Reichsregierung beschloss eine Reihe von Abwehrmaßnahmen, um die Propaganda der Rechtsparteien zur Mobilisierung der Stimmberechtigten zu konterkarieren. Außerplanmäßig stellte Reichsfinanzminister Hilferding 350 000 Reichsmark zur Verfügung. Insgesamt veranschlagte man etwa eine halbe Million Reichsmark, wobei von der Reichskanzlei und vom Auswärtigen Amt jeweils 50 000 Reichsmark und vom Reichsminister der Finanzen 400 000 Reichsmark zugewiesen wurden. Dies war ein hoher Betrag, wenn man bedenkt, dass diese Summe ungefähr die Hälfte des Jahresetats des Reichsjustizministeriums und des Reichsministeriums für die besetzten Gebiete ausmachte. Rundfunkvorträge, Aufklärungsvorträge durch die Reichspressestelle, Filmpropa-

ganda, Aufrufe, Flugschriften und Plakate sollten die Bevölkerung von der Eintragung in die ausgelegten Listen abhalten. Der Schutz der Versammlungs- und Wahlfreiheit, der vor allem auf dem Land *durch die Treiber für das Volksbegehren* gefährdet war, sollte durch die Einrichtung *fliegender Polizeikolonnen* gewährleistet werden. Den Beamten wurden im Fall einer Beteiligung am Volksbegehren Disziplinarmaßnahmen angedroht.

Ausnahmslos alle Teile des Reichs wurden von der vehementen Agitation der Rechtsparteien durchsetzt. Obschon die Bevölkerung sich gegenüber dieser Agitation vorwiegend passiv verhielt, ging die Reichsregierung davon aus, dass weite Kreise des Mittelstands und der Landwirtschaft vom Youngplan sehr ungünstige Auswirkungen für die Wirtschaftslage befürchteten und daher der Agitation gegen den Youngplan zum Opfer fallen könnten. Am 27. Oktober 1929 meldete die Vossische Zeitung, dass in den Städten Rastenburg (Ostprien) und Zinten (Ostprien) *sämtliche an den Anschlagssäulen angebrachte Aufrufe gegen das Volksbegehren am Tage des Ausanges nach Eintritt der Dunkelheit von unbekanntem Tätern beschädigt oder vernichtet* worden waren. Die Fahndung nach den Tätern blieb erfolglos.

Insgesamt erzielte die Propaganda der Reichsregierung gegenüber der Agitation der Rechtsparteien nicht den gewünschten Erfolg. In Regierungskreisen rechnete man mit einem Erfolg des Volksbegehrens. Dennoch hatte Reichswirtschaftsminister Curtius Bedenken *mit den stärksten Mitteln gegen das Volksbegehren vorzugehen, da es dann als eine schwere Niederlage der Regierung betrachtet würde, wenn es trotzdem zustande käme*. Der Abgeordnete und ehemalige Reichsjustizminister Koch-Weser (DDP) forderte daher in einem Brief an Reichskanzler Müller vom 17. Oktober eine Verstärkung der bisher zögerlichen und erfolglosen amtlichen Propaganda gegen das Volksbegehren.

Doch auch jetzt beeinflusste die erwartete Rückwirkung der amtlichen Propaganda auf das Ausland die Haltung der Reichsregierung. Ein geplanter Aufruf der Reichsregierung gegen das Volksbegehren stieß innerhalb des Reichskabinetts vor allem wegen der außenpolitischen Folgen auf Bedenken. Zwar unterstützten Persönlichkeiten wie Reichsbankpräsident Schacht, der Industrielle

Der Reichsminister des Innern

№ 1 D 1371/29-11.

Seite 104, am 7. Dezember 1929.

RECHTSANWALT

Die im Anhang A) beigefügten Beschlüsse des Reichs-
rates vom 2. Dezember 1929 / 1371/29-11.

44

Das Justizministerium

14

ERLANGEN:

Befehl: Deutscher Volksentscheid.

Auf das Schreiben vom 25. November 1929

-1271-

Die auf Verlegung des Volksentscheides abzielenden Anträge
 der Abgeordneten Frick und Gessner und der Abgeordneten Graf von
 Tschury und Gessner (Drucksaal des Reichstags Nr. 1434 und
 1435) werden von dem Reichstag in seiner Sitzung am 26. November 1929
 mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Abstimmungsbeschluss lautet
 durch die auf Beschluss der Reichsregierung ergangene Verfügung
 zur Durchführung des Deutschen Volksentscheides auf den 27. Dezember
 1929 festgesetzt werden.

Die in der Sitzung des Reichstages vom 27. November 1929
 diskutierten Verlesungsanträge gelten hinsichtlich ihrer für eine Verlegung
 nicht als berechtigt. Trotz des Volksentscheides wird un-
 verändert Gelegenheit für eine etwaige Verlesung sein, da der
 Abstimmungsbeschluss am 3. Uhr verabschiedet wurde, während die
 Diskussion am 11. Uhr verabschiedet wurde. Soweit Beschlüsse
 nach der Sitzung der regelmäßigen Abstimmungszeit ihrem Inhalt
 entgegen stehen, können sie sich nicht als Verlesung darstellen. In-
 dem und in der Maß der Abstimmung, die Reichstags- und den
 Reichstagsbeschlüssen werden mit Rücksicht auf den Volksentscheid

erlässt



...wird nicht Parallelarbeiten von den ...
...die ...
...auf andere ...
...>

Ich stelle ...

In Auftrag
gen. Dr. ...



Beigabegut
Spinnrad

Robert Bosch, Albert Einstein, Max Planck, Gerhard Hauptmann und Thomas Mann den Aufruf, aber viele maßgebende Männer der Politik und Wirtschaft wie Carl F. von Siemens, Hans Luther, Ludwig Kastl sowie Carl Duisberg, Vorsitzender des Reichsverbands der Deutschen Industrie, verweigerten ihre Unterschrift.

Besonders die Benutzung des Rundfunks als Mittel der Gegenpropaganda stieß nicht nur bei den Gegnern, sondern auch in Regierungskreisen auf Ablehnung. So hatte der württembergische Innenminister Eugen Bolz in einer Besprechung mit den Innenministern der Länder am 9. Oktober 1929 doch *gewisse Bedenken dagegen, dass der Rundfunk zur Gegenpropaganda benutzt wird*. Die Reichsfunkorganisation (Rundfunkhoheit) unterstand dem Reichspostministerium, die Programmgestaltung und -kontrolle dem Reichsinnenministerium. Während des gesamten Zeitraums der Weimarer Republik wurde der Rundfunk staatlich gelenkt, kontrolliert und inhaltlich zensiert. Politik fand im Radio kaum statt, der Rundfunk sollte keiner Partei dienen. Die Anerkennung des Rundfunks als politisches Medium befürworteten nur wenige Politiker, vorwiegend Sozialdemokraten. Reichsinnenminister Carl Severing hatte schon bald die politischen Wirkungsmöglichkeiten des Rundfunks erkannt und sich daher für dessen Politisierung eingesetzt. Er führte den Kampf der Rechten gegen den Staat auch mit dem Rundfunk in Form von sogenannten *Auflagevorträgen* und *Auflagenachrichten*.

Auflagevorträge und Auflagenachrichten der Reichsregierung mussten von allen Rundfunkgesellschaften *unverzüglich, unverkürzt, unverändert und unentgeltlich verbreitet werden*. Für die Zeit zwischen dem 9. und 22. Oktober, also genau während der Eintragsfrist für das Volksbegehren, setzte Severing sechs Auflagevorträge der Reichsregierung über das Volksbegehren an; er selbst wollte die Vortragsreihe beginnen. Besonders auffallend an Severings Vortrag war, dass dieser an besagtem Abend in Köln beim Westdeutschen Rundfunk *infolge von Nebengeräuschen so gut wie nicht verständlich war*, sodass er am späten Abend von einem Sprecher nochmals vorgelesen werden musste. Im Innenministerium wurde sogleich Sabotage vermutet. Auch in den Städten Königsberg

und Königswusterhausen (Brandenburg) war der Vortrag Severings durch Zwischenrufe gestört. Die Ursache der jeweiligen Störungen blieb trotz der sofort eingeleiteten Untersuchungen unklar. Beweise für einen möglichen Sabotageakt konnten nicht erbracht werden. Die Auflagenachrichten in Form von amtlichen Richtigstellungen (*was wahr und was unwahr ist*) gegenüber der Propaganda für das Volksbegehren wurden täglich zweimal herausgegeben.

Nach Ablauf der Eintragsfrist für das Volksbegehren am 29. Oktober, deren antragsgemäße Verlängerung durch den Reichsausschuss Severing ablehnte, hatten sich 10,02 Prozent der Stimmberechtigten in die ausgelegten Listen eingetragen. Demzufolge wurde die erforderliche Mindestzahl um 0,02 Prozent überschritten. Drei Viertel der Stimmen wurden in Pommern, Ostpreußen und Mecklenburg abgegeben. Am 25. November legte Severing den Gesetzentwurf gemäß Artikel 73 Absatz 3 der Reichsverfassung dem Reichstag vor, der ihn in der zweiten Lesung am 30. November Passus für Passus mit großer Mehrheit ablehnte. Daher wurde der Gesetzentwurf am 22. Dezember, dem letzten verkaufsoffenen Sonntag vor Weihnachten, verfassungsgemäß zum Volksentscheid gestellt. Aufgrund seines verfassungsändernden Charakters bedurfte der Gesetzentwurf der Zustimmung von mehr als der Hälfte der 42 Millionen Stimmberechtigten. Allerdings stimmten am Wahltag lediglich 5,8 Millionen oder 13,8 Prozent der Stimmberechtigten für den Entwurf.

Damit erwies sich die Anti-Youngplan-Kampagne in der Sache selbst als völliger Misserfolg. Doch waren die Wochen bis zum Volksentscheid von heftiger Unruhe und Agitation erfüllt. Der einzige Gewinner der Anti-Youngplan-Kampagne schien die NSDAP zu sein, die aus ihrer bisherigen politischen Isolierung heraus trat und bei den Kommunal- und Landtagswahlen im Herbst und Winter 1929 beachtliche Stimmengewinne erzielte. Allerdings lassen sich die Erfolge der NSDAP bei den Landtagswahlen des Herbstes 1929 nicht allein auf die plebiszitäre Anti-Youngplan-Kampagne zurückführen. Nach Jung spielten das Volksbegehren und der Volksentscheid gegen den Young-Plan eine relativ geringe Rolle. *Von ihrer Mitgliedschaft im Reichsausschuss hatte die NSDAP nur ge-*

ringen Nutzen, weder Geld noch Publizität noch sonstige Hilfen rechtfertigen die literarischen Überschätzungen. Insgesamt blieben Volksbegehren und Volksentscheide im Vergleich zu Reichstags-, Landtags- und Präsidentenwahlen politische Nebenschauplätze, die zudem keinen praktischen Erfolg zeitigten.

Verwendung im Unterricht

Das Thema Volksgesetzgebung am Beispiel des Volksbegehrens und Volksentscheids gegen den Youngplan kann im Oberstufenunterricht des *Gymnasiums* sowohl im Fach Geschichte als auch Gemeinschaftskunde behandelt werden. Ausgehend von der aktuellen Diskussion über die Ablehnung der EU-Verfassung bei Volksabstimmungen in Frankreich (29. Mai 2005) und in den Niederlanden (1. Juni 2005), stellt sich die Frage, warum die Bürger in der Bundesrepublik über politisch elementare Themen wie den EU-Verfassungsvertrag auf Bundesebene nicht abstimmen dürfen. Während direkte Demokratie auf Landesebene in Form von Volksbegehren und Volksentscheid, auf Kommunalebene in Form von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid möglich ist, sieht das Grundgesetz bis heute weder Volksbegehren noch Volksentscheid vor. Was sind also die Ursachen für das Fehlen einer Volksgesetzgebung auf Bundesebene?

Als Einstieg eignen sich die Plakate zum Volksbegehren und Volksentscheid gegen den Youngplan. Diese stellen das zweistufige Verfahren der Volksgesetzgebung in der Weimarer Republik, Volksbegehren und Volksentscheid, heraus, verweisen auf die Problematik des Reparationsproblems, Dauer und Höhe der Reparationsleistungen, und lassen zudem auf die aggressive Agitation und Vorgehensweise der Betreiber des Reichsausschusses gegen den Youngplan schließen, die gleichzeitig als Kampfansage an den Staat von Weimar zu verstehen war. Die Problematik des Gesetzentwurfs, der inhaltlich deutlich über den Bereich der Gesetzgebung hinausging, lässt sich anhand der Plakate erarbeiten. Der Text selbst ist als Quelle abgedruckt.

Die Intensität der Agitation und der Drang sämtliche Wähler zu mobilisieren, zeigt sich in der Eingabe des Landesausschusses Württemberg für das deutsche

Seite 1

Seite 2

Einhung eines Gesetzes gegen die Verfassung des Deutschen Reiches

Das Deutsche Reich hat die Verfassung des Reichs
erlassen, im Namen des Reichs beschlossen, hat dieselbe
erlassen und

§ 1

Das Reichsgesetz, das die Verfassung des Reichs
enthalten ist, enthält den Inhalt des Reichs, so
weit es die Verfassung des Reichs betrafen, ist
erlassen, im Namen des Reichs beschlossen und
erlassen worden ist.

§ 2

Das Reichsgesetz, das die Verfassung des Reichs
enthalten ist, enthält den Inhalt des Reichs, so
weit es die Verfassung des Reichs betrafen, ist
erlassen, im Namen des Reichs beschlossen und
erlassen worden ist.

§ 3
Das Reichsgesetz, das die Verfassung des Reichs
enthalten ist, enthält den Inhalt des Reichs, so
weit es die Verfassung des Reichs betrafen, ist
erlassen, im Namen des Reichs beschlossen und
erlassen worden ist.

§ 4

Das Reichsgesetz, das die Verfassung des Reichs
enthalten ist, enthält den Inhalt des Reichs, so
weit es die Verfassung des Reichs betrafen, ist
erlassen, im Namen des Reichs beschlossen und
erlassen worden ist.

Erweiterung des Reichs durch Verfassung des Reichs
ist und durch die Verfassung des Reichs, so
weit es die Verfassung des Reichs betrafen, ist
erlassen, im Namen des Reichs beschlossen und
erlassen worden ist.

§ 5

Das Reichsgesetz, das die Verfassung des Reichs
enthalten ist, enthält den Inhalt des Reichs, so
weit es die Verfassung des Reichs betrafen, ist
erlassen, im Namen des Reichs beschlossen und
erlassen worden ist.

§ 6

Das Reichsgesetz, das die Verfassung des Reichs
enthalten ist, enthält den Inhalt des Reichs, so
weit es die Verfassung des Reichs betrafen, ist
erlassen, im Namen des Reichs beschlossen und
erlassen worden ist.

Bekanntmachung

Ergebnis

des Votationsverfahrens zum Reichsgesetz „Arbeitsgesetz“

Das Reichsgesetz, das die Verfassung des Reichs
enthalten ist, enthält den Inhalt des Reichs, so
weit es die Verfassung des Reichs betrafen, ist
erlassen, im Namen des Reichs beschlossen und
erlassen worden ist.

Das Reichsgesetz, das die Verfassung des Reichs
enthalten ist, enthält den Inhalt des Reichs, so
weit es die Verfassung des Reichs betrafen, ist
erlassen, im Namen des Reichs beschlossen und
erlassen worden ist.

Berlin, den 21. November 1918.

Der Reichspräsident

Frederich Ebert

Literatur

Volksbegehren an das Württembergische Staatsministerium vom 27. November 1929. Der Kampf um Wählerstimmen beim Volksentscheid sollte weder durch den verkaufsoffenen Sonntag noch die schlechten Verkehrsverbindungen für die ländliche Bevölkerung am Sonntag beeinträchtigt werden. Der Reichsminister des Innern Severing wies die Eingabe aber mangels durchschlagender Gründe zurück.

Anhand der Präsentation der Ergebnisse lassen sich die Gründe für das Scheitern des Volksentscheids, die Folgen für das Reich und den Aufstieg Hitlers sowie die Auswirkungen auf die Republik von Weimar diskutieren. In einem abschließenden Essay sollen sich die Schüler/innen über das Für und Wider der Einführung der Volksgesetzgebung auf Bundesebene äußern.

VOLKER R. BERGHAHN: Das Volksbegehren gegen den Young-Plan und die Ursprünge des Präsidialregimes 1928–1930. In: Industrielle Gesellschaft und politisches System. Beiträge zur politischen Sozialgeschichte. Festschrift für Fritz Fischer zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von Dirk Stegmann u. a. Bonn 1978.

DIETER GESSNER: Die Weimarer Republik. Darmstadt 2002.

OTMAR JUNG: Direkte Demokratie in der Weimarer Republik. Die Fälle »Aufwertung«, »Fürstenenteignung«, »Panzerkreuzverbot« und »Youngplan«. Frankfurt am Main/New York 1989.

OTMAR JUNG: Plebiszitärer Durchbruch 1929? Zur Bedeutung von Volksbegehren und Volksentscheid gegen den Youngplan für die NSDAP. In: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft 15/4 (1989) S. 489-510.

EBERHARD KOLB: Die Weimarer Republik. ⁵München 2000.

Mehr direkte Demokratie wagen. Volksbegehren und Volksentscheid. Geschichte-Praxis-Vorschläge. Herausgegeben von HERMANN K. HEUSSNER und OTMAR JUNG. München 1999.

DORIS PFLEIDERER: Deutschland und der Youngplan. Dissertation. Stuttgart 2002.

HEINZ POHLE: Der Rundfunk als Instrument der Politik. Zur Geschichte des deutschen Rundfunks von 1923/38. Hamburg 1955.

Propaganda. Meinungskampf, Verführung und politische Sinnstiftung (1789–1989). Herausgegeben von UTE DANIEL und WOLFGANG SIEMANN. Frankfurt am Main 1994.

Abbildungen

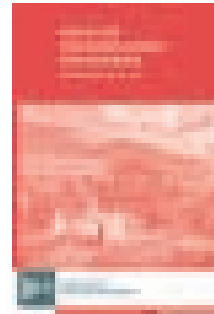
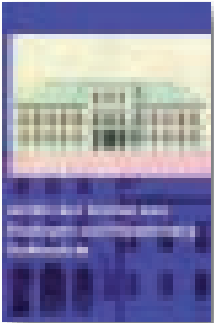
Seite 42:
Werbung für den Volksentscheid zum Youngplan, Plakat von Hans Grafllings, Dezember 1929.
Vorlage: Bundesarchiv Plak 002-015-028

Seite 44-45:
Schreiben des Reichsinnenministers an das Württembergische Staatsministerium vom 3. Dezember 1929 über die Ablehnung der Verlegung des Volksentscheids durch den Reichstag.
Vorlage: Landesarchiv HStAS E 130 b Bü. 2600

Seiten 47:
Vorlage: Landesarchiv HStAS E 130 b Bü. 2600

Seite 48:
Werbung des Reichsausschusses für das Deutsche Volksbegehren, Flugblatt von Herbert Rothgangel.
Vorlage: Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin, XII. HA (Amts-)Drucksachen, IV Flugblätter und Plakate, Nr. 291, Bl. 11

Neue Veröffentlichungen des Landesarchivs



Archiv der Grafen von Bissingen und
Nippenburg
Hohenstein
Bearbeitet von Jürgen König
Inventare der nichtstaatlichen Archive in
Baden-Württemberg, Band 32
Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2005
695 Seiten, fester Einband/Fadenheftung
€ 52,-
ISBN 978-3-17-018499-2

Archiv der Freiherren von Mentzingen
Schlossarchiv Menzingen
Urkundenregesten 1351–1805
Bearbeitet von Martin Armgart
Inventare der nichtstaatlichen Archive in
Baden-Württemberg, Band 34
Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2007
503 Seiten, fester Einband/Fadenheftung
€ 40,-
ISBN 978-3-17-019722-0

Archiv der Freiherren
Roeder von Diersburg
Urkundenregesten 1310–1812
Bearbeitet von Martin Burkhardt und
Konrad Krimm
Inventare der nichtstaatlichen Archive in
Baden-Württemberg, Band 35
Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2007
220 Seiten, 18 Abbildungen, fester Ein-
band/Fadenheftung
€ 25,-
ISBN 978-3-17-020071-5

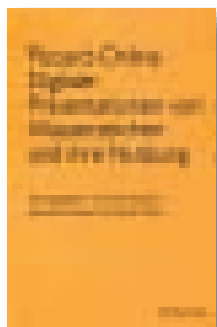
Die Bände sind im Buchhandel oder direkt beim Verlag
W. Kohlhammer (www.kohlhammer.de) erhältlich.

Alle Neuerscheinungen finden Sie auf der Homepage des
Landesarchivs Baden-Württemberg ([www.landesarchiv-
bw.de](http://www.landesarchiv-
bw.de)) unter „Aktuelles > Neue Publikationen“.

Archivnachrichten und Quellen für den Unterricht finden
Sie auch auf der Homepage des Landesarchivs Baden-Würt-
temberg (www.landesarchiv-bw.de) unter „Das Landesar-
chiv > Publikationen“.



Württembergische Gesandtenberichte
und Gesandtschaftsakten 1619–1806
Inventar der Bestände A 16 a und
A 74 a–m im Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Bearbeitet von Klaus-Dieter Bock, Chris-
tine Bührlen-Grabinger und Robert Uh-
land (†)
Veröffentlichungen der Staatlichen
Archivverwaltung Baden-Württemberg,
Band 56
Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2006
612 Seiten, 16 Abbildungen, fester Ein-
band/Fadenheftung
€ 48,—
ISBN 978-3-17-019753-4



Piccard-Online
Digitale Präsentationen von Wasserzei-
chen und ihre Nutzung
Herausgegeben von Peter Rückert, Jean-
nette Godau und Gerald Maier
Werkhefte der Staatlichen Archivverwal-
tung Baden-Württemberg, Serie A Heft
19
Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2007
184 Seiten, 55 Abbildungen, kartoniert
€ 18,50
ISBN 978-3-17-019754-1



Digitale Bilder und Filme im Archiv
Marketing und Vermarktung
Vorträge des 66. Südwestdeutschen Ar-
chivtags am 24. Juni 2006 in Karlsruhe-
Durlach
Herausgegeben von Michael Wettengel
Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2007
114 Seiten, 36 Abbildungen, kartoniert
€ 12,50
ISBN 978-3-17-019916-3

Impressum

Landesarchiv Baden-Württemberg,
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart,
Telefon 0711/212-4273,
Telefax 0711/212-4283,
E-Mail: landesarchiv@la-bw.de,
Internet: www.landesarchiv-bw.de

Redaktion:
Dr. Wolfgang Zimmermann,
Luise Pfeifle
Gestaltung:
agil > Visuelle Kommunikation,
Pforzheim
Druck: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart

Das Heft erscheint halbjährlich und wird
kostenlos abgegeben.

Titelfoto:
Diskussion zwischen dem Soziologen
Ralf Dahrendorf und Rudi Dutschke auf
einem Autodach in Freiburg im Breisgau
am 29. Januar 1968, Ausschnitt.
Fotograf: Willy Pragher
Vorlage: Landesarchiv StAF W 134 Nr.
85223 u

Landesarchiv Baden-Württemberg



Präsident

Landesarchiv Baden-Württemberg
Eugenstraße 7
70182 Stuttgart
Telefon: 0711/212-4272
Telefax: 0711/212-4283
E-Mail: landesarchiv@la-bw.de

Serviceabteilungen

Landesarchiv Baden-Württemberg
Verwaltung
Eugenstraße 7
70182 Stuttgart
Telefon: 0711/212-4272
Telefax: 0711/212-4283
E-Mail: verwaltung@la-bw.de

Landesarchiv Baden-Württemberg
Fachprogramme und Bildungsarbeit
Eugenstraße 7
70182 Stuttgart
Telefon: 0711/212-4272
Telefax: 0711/212-4283
E-Mail: fachprogramme@la-bw.de

INSTITUT FÜR ERHALTUNG

**Institut für Erhaltung von
Archiv- und Bibliotheksgut**
Schillerplatz 11
71638 Ludwigsburg
Telefon: 07141/18-6600
Telefax: 07141/18-6699
E-Mail: bestandserhaltung@la-bw.de

Archivabteilungen

STAATSARCHIV FREIBURG

Colombistraße 4
79098 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761/38060-0
Telefax: 0761/38060-13
E-Mail: stafreiburg@la-bw.de

GENERALLANDESARCHIV KARLSRUHE

Nördliche Hildapromenade 2
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721/926-2206
Telefax: 0721/926-2231
E-Mail: glakarlsruhe@la-bw.de

STAATSARCHIV LUDWIGSBURG

Arsenalplatz 3
71638 Ludwigsburg
Telefon: 07141/18-6310
Telefax: 07141/18-6311
E-Mail: staludwigsburg@la-bw.de

HOHENLOHE-ZENTRALARCHIV NEUENSTEIN

Außenstelle des
Staatsarchivs Ludwigsburg
Schloss
74632 Neuenstein
Telefon: 07942/2277
Telefax: 07942/4295
E-Mail: hzaneuenstein@la-bw.de

STAATSARCHIV SIGMARINGEN

Karlstraße 1+3
72488 Sigmaringen
Telefon: 07571/101-551
Telefax: 07571/101-552
E-Mail: stasigmaringen@la-bw.de

HAUPTSTAATSARCHIV STUTTART

Konrad-Adenauer-Straße 4
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/212-4335
Telefax: 0711/212-4360
E-Mail: hstastuttgart@la-bw.de

STAATSARCHIV WERTHEIM

im Archivverbund Main-Tauber
Bronnbach 19
97877 Wertheim
Telefon: 09342/91592-0
Telefax: 09342/91592-30
E-Mail: stawertheim@la-bw.de

